

Protokoll Einwohnerratssitzung

5. Sitzung

Montag, 22. Juni 2026, 19:00 Uhr, Grossratsgebäude

Vorsitz:	Thomas Waldmeier, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	48 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Andrea Hucklele, Leiterin Rechtsdienst Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement Barbara Meier, Leiterin Kanzlei Lisa Brombach, Co-Leiterin Organisation & Strategie Melanie Morgenegg, Leiterin Kultur
Entschuldigt:	Laszlo Etesi, Einwohnerrat Leona Klopfenstein, Einwohnerrätin

Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahme von Piera Bradanini Baur als neues Ratsmitglied (anstelle von Jan Depta)	6
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2026-2029 (anstelle von Jan Depta)	7
4. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau	8
5. Familienzentrum Sonnmattweg 6, Umbau, Zusatzkredit	18
6. Erhöhung des städtischen Beitrages an den Neubau des KIFF 2.0	23
7. Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED	33
8. Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie	35
9. Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»	36
10. Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Digitale Souveränität	38
11. Anfrage Thomas Richner (SVP): Neue Mega-Kläranlage in Rohr, mitten in der Landwirtschafts- und Erholungszone	41
12. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Untätigkeit des Stadtrates in Sachen privates Feuerwerk	45
13. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Bargeldloses Bezahlssystem des Busbetrieb Aarau AG (BBA)	48
14. Anfrage Regina Tschopp (FDP): Effizienz der städtischen Finanzen im interkommunalen Vergleich	52
15. Anfrage Christoph Müller (SVP): Verträge von Drittgemeinden mit dem Gemeindeverband KSAB	56
16. Anfrage Christoph Müller (SVP): Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike- Velooverleihsystems für die öffentliche Hand	61
17. Anfrage Benjamin Böhler (FDP): Massvolles Feuerwerksverbot	69
18. Anfrage Irene Stutz (SP): Ausstandsregelung im Aarauer Stadtrat	70
19. Anfrage Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Hannah Wey (Grüne), Irene Stutz (SP) und Samir Hertig (Pro Aarau): Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike- Velooverleihsystems; die fehlende Hälfte	72
20. Verabschiedungen	77

Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Waldmeier, Präsident: Geschätzte Mitglieder des Einwohner- und des Stadtrates, geschätzte Anwesende der Verwaltung und der Medien, liebe Gäste, ich heisse alle ganz herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung. Die Traktandenliste wurde fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt. Gibt es von eurer Seite her noch Anmerkungen dazu? Falls nicht, werden wir die Traktandenliste, wie vorliegend, abhandeln. Wie schon an der letzten Sitzung ist die Liste lang. Daher halte ich das Traktandum 1 «Mitteilungen» kurz. Es wurden zwei Fraktionserklärungen angemeldet:

- Fraktion GLP/Mitte
- Fraktion Grüne

Wir werden die Fraktionserklärungen nach meinen Mitteilungen hören. Heute verabschieden wir zwei Personen aus dem Einwohnerrat, die wir am Ende der Sitzung würdigen werden. Ich weise Sie darauf hin, dass alle, wie üblich, am Vorabend vor dem Rathaus zum Apéro (17.45 – 19.00 Uhr) eingeladen sind. Die schriftliche Einladung dazu wird per E-Mail diese Woche versendet. Die Mitglieder des Einwohnerrates haben das Privileg, am Maienzug-Umzug mitzulaufen. Treffpunkt ist um 9.15 Uhr am Graben beim Fischlibrunnen. Der Umzug wird um 9.30 Uhr starten. Ich freue mich, mit möglichst vielen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten am Umzug teilzunehmen. Am Samstag, 5. Dezember 2026, findet der Einwohnerratsausflug statt. Ich bitte alle, den ganzen Tag zu reservieren. Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Reutlingen (DE) sind wir an die offizielle Eröffnungsfeier eingeladen. Detaillierte Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Präsenz

An der heutigen Sitzung sind 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Alexander Umbricht hat angekündigt, dass er verspätet eintreffen wird. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend. Entschuldigt haben sich Laszlo Etesi und Leona Klopfenstein.

Ich schlage vor, dass wir die Sitzung mit den Fraktionserklärungen starten.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Fraktion der Grünen möchte heute eine kurze Fraktionserklärung zur Situation rund um die Kreisschule Aarau-Buchs abgeben. Die Entwicklungen rund um die Kreisschule Aarau-Buchs haben in den letzten Wochen bei vielen Menschen grosse Verunsicherung ausgelöst. Besonders betroffen sind all jene, die jeden Tag Verantwortung für die Schule mit ihren Kindern übernehmen: Schulleitungen, Lehrpersonen, Mitarbeitende aber auch Eltern. Sie alle brauchen möglichst schnell Klarheit, Stabilität und eine Perspektive. Der politische Entscheid zur Auflösung der KSAB ist gefallen. Im Zentrum müssen jetzt die Schulen stehen, nicht die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden. Aarau und Buchs tragen gemeinsam die Verantwortung, dass die Auflösung der Kreisschule geordnet und respektvoll umgesetzt wird. Gleichzeitig erwarten die Grünen Aarau von der Stadt die Bereitschaft zur Selbstreflexion. In den vergangenen Wochen ist vieles schiefgelaufen, aus unserer Sicht zu vieles. Es geht uns dabei nicht darum, Schuldige zu suchen. Das bringt uns nicht weiter. Aber es geht uns darum, dass anerkannt wird, was die Ereignisse bei den Betroffenen ausgelöst haben. Viele Schulleitungen, Lehrpersonen, Mitarbeitende und auch Eltern haben die Entwicklungen rund um die KSAB als belastend erlebt und stehen heute vor vielen offenen Fragen und Unsicherheiten. Für uns ist deshalb der Moment gekommen, wo wir von

der Stadt ein aufrichtiges: «Es tut uns leid!» erwarten. «Es tut uns leid, dass die Ereignisse der letzten Wochen zu so viel Chaos und Unsicherheit geführt haben.» Ein solcher Satz löst die Probleme nicht. Das sind wir uns bewusst. Er wäre aber ein wichtiges Zeichen des Respekts gegenüber den Menschen, die diese Situation mittragen mussten und müssen. Lieber Stadtrat: Gerade jetzt braucht es die Bereitschaft, die Sorgen, die Enttäuschung und den Frust an der Basis ernst zu nehmen. Es ist notwendig, dass man zuhört, dass man Verständnis zeigt, und es braucht den Willen, das verlorene Vertrauen wieder aufzubauen. Wir wünschen uns, dass ihr bereit seid, einen Schritt in diese Richtung zu gehen und danken euch dafür.

Alexander Umbricht, Mitglied: «Gesagt ist noch nicht gehört, gehört ist nicht verstanden, verstanden ist nicht getan/verstanden», stammt vom Verhaltensforscher Konrad Lorenz. Werte Anwesende, die Ereignisse rund um die Kreisschule Aarau-Buchs zeigen: Gute Kommunikation ist nicht Luxus, sondern eine Notwendigkeit, insbesondere vom Stadtrat und von der Verwaltung und gegenüber unseren Nachbarn. Wir sind überzeugt, dass dies dem Stadtrat klar ist. Dennoch haben wir das Gefühl, dass er zu häufig unklar bleibt, ob unabsichtlich, aus Bequemlichkeit oder strategisch. Unklarheit mag im Einzelfall Sinn machen. Heikel wird es, wenn es so unklar ist, dass jeder und jede genau das hört, was er oder sie will. Es ist wie beim Horoskop, es passt immer und nie. Weiterhelfen tut es in jedem Fall nicht. Am Ende reden Menschen mit Menschen, und Menschen haben eigene Ideen und Wünsche und hören manchmal nur das, was sie hören wollen. Unser Wunsch an den Stadtrat ist klar: Wenn er etwas kommuniziert, soll er es so klar machen, dass die Gegenseite ihn nicht nur hört, sondern auch versteht. Das können wir an zwei Beispielen zeigen. Laut eigener Darstellung hat sich der Stadtrat im Sommer 2025 und im Januar 2026 für eine stabile und organisatorisch gut aufgestellte Schule ausgesprochen. Stellen wir uns eine Sitzung vor zwischen dem Stadtrat, dem Gemeinderat Buchs und dem BKS. Es geht um eine Schule, um die Kreisschule. Der Stadtrat sagt an dieser Sitzung: «Wir sind für eine stabile und organisatorisch gut aufgestellte Schule.» Was hören Sie aus dieser Botschaft? Wir wissen, was Buchs und das BKS gehört haben. Der Stadtrat sei, so haben sie es gehört, für eine gute KSAB und wolle die KSAB nicht auflösen. Jetzt gibt es zwei Varianten. Variante 1: Der Stadtrat hat bemerkt, dass Buchs und das BKS etwas ganz anderes verstehen, als er gemeint hat, und hat nicht interveniert. Das wäre die katastrophale Auslegung. Variante 2: Er hat schlicht nicht bemerkt, dass er nicht verstanden wurde. Das wäre die schlechte Variante. Wir gehen vom zweiten aus. Klar, der Stadtrat hat mit keinem Wort gesagt, dass er an der KSAB festhalten will, aber die Aussage ist aus unserer Sicht so unklar, dass es klar ist, dass die Interpretationen von Buchs und des BKS auch richtig sind. Aber auch das muss gesagt sein: Auch Empfänger und Empfängerinnen haben eine Sorgfaltspflicht. Wer die politischen Prozesse kennt, und das darf man vom Gemeinderat Buchs und vom BKS erwarten, der weiss, dass sich der Stadtrat gar nicht langfristig auf eine Kreisschule festlegen konnte an dieser Stelle, weil die von diesem Einwohnerrat überwiesene Motion dem Stadtrat einen klaren Auftrag gegeben hat, auch die Auflösung der Kreisschule zu prüfen. Zum zweiten Beispiel: Ich vermute jetzt eher eine strategische Unklarheit. Der Zusammenschlussvertrag mit Unterentfelden: Im Vertrag steht, die Schulorganisation soll auf dem gesamten Stadtgebiet vereinheitlicht und vereinfacht werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnerinnen und Partnern nicht infrage gestellt werden. Wie kann man alles vereinheitlichen und vereinfachen und gleichzeitig das Bisherige nicht in Frage stellen? Tja, wer will, liest daraus eine Schule Aarau. Weil «Vereinheitlichen und Vereinfachen» dorthin führen. Wer anders will, liest halt genau das Gegenteil, den Status Quo, wie «wir stellen ja nichts in Frage». Immerhin, bei diesem Drama um die Kreisschule haben am Ende die Handlungen Klarheit geschaffen und nicht die Kommunikation. Uns ist bewusst, der Stadtrat hat einen heftigen Start hinter sich, Stichwort Waltherburg. Und der vorliegende Fusionsvertrag wurde auch nicht vom aktuellen Stadtrat in der heutigen Zusammensetzung ausgehandelt. Wir hoffen aber

ernsthaft, dass nach dem Start der neuen Schule, in rund 40 Tagen, wieder Zeit bleibt für eine gute Kommunikation, nicht nur für die Krisenkommunikation und nicht nur für eine Flut von mal wichtigeren und mal belangloseren Medienmitteilungen. Deshalb: «Gesagt ist noch nicht gehört, gehört ist nicht verstanden, verstanden ist nicht getan/verstanden.» Wir erwarten keine perfekte Kommunikation, aber wir erwarten eine klare Kommunikation. Denn strategische und unabsichtliche Unklarheit schafft am Ende nicht Spielraum, sondern Misstrauen. Wir danken und sind zuversichtlich, dass der Stadtrat uns gehört hat und auch versteht.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Stadt Aarau (Einwohnerratsreglement) § 44 Abs. 3 gibt die Präsidentin oder der Präsident den anderen Fraktionen die Gelegenheit, sich zum gleichen Gegenstand einmalig zu äussern. Eine Diskussion findet nur statt, wenn eine solche durch den Einwohnerrat beschlossen wird. Ich frage die Mitglieder des Einwohnerrates an, ob eine Diskussion beschlossen werden soll. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren gemäss Traktanden weiter.

Traktandum 2

Inpflichtnahme von Piera Bradanini Baur als neues Ratsmitglied (anstelle von Jan Depta)

Thomas Waldmeier, Präsident: Nach dem Rücktritt aus dem Einwohnerrat von Jan Depta steht Piera Bradanini Baur zur Wahl. Piera Bradanini Baur hat am 12. Mai 2026 schriftlich erklärt, die Wahl in den Einwohnerrat anzunehmen. Neue Einwohnerratsmitglieder müssen in Pflicht genommen werden. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Piera Bradanini Baur bitte ich, sich nach vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte das neue Ratsmitglied, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Piera Bradanini Baur: «Ich gelobe es.» Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, hier zu stehen, um im Einwohnerrat Aarau mitzuwirken. Zu meiner Person: Ich bin 48 Jahre alt, wurde im Kantonsspital Aarau geboren und habe meine ersten 30 Jahre in Buchs verbracht. Danach bin ich nach Rohr gezogen, was später mit der Gemeindefusion zu einem Stadtteil von Aarau wurde. Dort fühle ich mich zu Hause. Nach dem Besuch der alten Kantonsschule in Aarau habe ich an der Universität Zürich Soziologie studiert. Anschliessend war ich vier Jahre bei der Pensionskasse der UBS im Bereich Finanzreporting tätig. Seit 15 Jahren arbeite ich beim Statistischen Amt der Verwaltung des Kantons Aargau als wissenschaftliche Mitarbeiterin, wo ich im Bereich Bildungsstatistik arbeite. Dadurch kenne ich mich sehr gut mit den Schulstrukturen im Kanton Aargau aus. Seit dem Jahr 2025 bin ich Schulrätin im Bezirk Aarau und kann Beschwerden gegen die Schulen mitentscheiden. Zudem bin ich seit der Fusion als Aarau-Rohrerin ein Mitglied in der Einbürgerungskommission der Stadt Aarau. Die Schule kenne ich auch aus einer anderen Perspektive: Ich bin Mutter einer Tochter. Sie besucht die Bezirksschule in der noch Kreisschule Aarau-Buchs. Das Thema liegt mir sehr am Herzen. In den letzten Jahren hat mir unsere Schule viel zu denken gegeben und ich setze mich dafür ein, dass die Schule wieder das Vertrauen der Bevölkerung gewinnt. Vielen Dank.

Thomas Waldmeier, Präsident: Vielen Dank und herzlich willkommen im Einwohnerrat Aarau. Mit der Inpflichtnahme von Piera Bradanini Baur ist das Traktandum 2 erledigt.

Traktandum 3

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2026-2029 (anstelle von Jan Depta)

Thomas Waldmeier, Präsident: Da Stimmenzählerin Leona Klopfenstein krankgeschrieben ist, schlage ich vor, Katharina Siegenthaler als zweite, provisorische Stimmenzählerin einzusetzen. Die Wahlzettel werden jetzt verteilt. Der Ablauf ist wie folgt: Zuerst können die Wahlvorschläge begründet und diskutiert werden. Anschliessend füllen wir die Wahlzettel aus und zählen die Stimmen aus. Nun beginnen wir mit der Nomination. Die GLP-Mitte nominiert Piera Bradanini-Baur. Möchte eine Vertreterin/ein Vertreter der Fraktion GLP/Mitte diese Nominierung begründen?

Michael Schibli, Mitglied: Wir nominieren Piera Bradanini Baur als neues Mitglied der FGPK. Mit Piera Bradanini Baur schlagen wir eine fachlich wie auch persönlich bestens geeignete Kandidatin für die Mitarbeit in der FGPK vor. Sie engagiert sich seit vielen Jahren konsequent für unsere Stadt und ist ein langjähriges Mitglied der Mitte Aarau. Dadurch bringt sie fundiertes Verständnis für die politischen Prozesse und Zusammenhänge in unserer Stadt mit. Zudem arbeitet sie seit Jahren in der Einbürgerungskommission, wo sie sich verantwortungsvoll und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl einbringt. Sie zeichnet sich aus durch Engagement, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein. Das sind Eigenschaften, die für die Mitarbeit in der FGPK zentral sind. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrem sachlichen Blick und ihrem Einsatzwillen einen echten Mehrwert für diese Kommission leisten wird. Aus Sicht der Fraktionsstärken ist die Situation klar. Die Mitte/GLP-Fraktion hat weiterhin einen Anspruch auf den Sitz in der FGPK. Mit dieser qualifizierten Kandidatur von Piera Bradanini Baur wollen wir diesen Anspruch geltend machen. Ich empfehle die Wahl von Piera Bradanini Baur.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gibt es spontan weitere Nominierungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Besteht Bedarf nach einem weiteren Votum zur vorliegenden Nominierung? Das ist nicht der Fall. Ich bitte alle, ihre Wahlzettel auszufüllen. Die Stimmenzählenden bitte ich, die Wahlzettel einzusammeln und anschliessend auszuzählen.

Wahlprotokoll**Wahlergebnis**

Ausgeteilte Wahlzettel	48
Eingelangte Wahlzettel	48
Ausser Betracht fallende Wahlzettel	6
- ganz leere	6
- ungültige	0
In Betracht fallende Wahlzettel	42
Anzahl der zu Wählenden	1
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	42
Absolutes Mehr	22

Gewählt ist Piera Bradanini **42 Stimmen**

Vereinzelt gültige Stimmen	0
Total gleich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen	42

Traktandum 4

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 23. März 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat heisst den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau vom 23. März 2026 gut.

Die FGPK hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 28. April und 9. Juni 2026 geprüft und empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Geschäft gutzuheissen.

Zuerst hören wir das Votum der Kommissionssprecherin der FGPK, Irene Stutz. Anschliessend diskutieren wir das Geschäft im Einwohnerrat, gefolgt von der Abstimmung.

Irene Stutz, Mitglied: Die FGPK hat sich an zwei Sitzungen mit dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden befasst. Die erste Lesung fand am 28. April 2026 statt und die zweite am 9. Juni 2026. An beiden Sitzungen standen uns Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Stadtschreiber Marco Salvini als Auskunftspersonen zur Verfügung. Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat die Zustimmung zum Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden per 1. Januar 2028. Das Geschäft umfasst nicht nur die Botschaft, sondern auch den Vertrag und das Detailkonzept. Nach den Beschlüssen des Einwohnerrates und der Gemeindeversammlung wird bei positiver Entscheidung die Volksabstimmung am 27. September 2026 folgen. Die Auskunftspersonen haben festgehalten, dass der Prozess bisher reibungslos verlief und dass die beiden Gemeinden sich in vielen Punkten einig waren. Der Zusammenschluss würde eine grössere Finanzierungsbasis für städtische Leistungen bringen und biete Entwicklungsmöglichkeiten in Unterentfelden. Sie präsentierten uns auch eine Karte mit den Arealen und Grundstücken. Zudem würde der Abstimmungsbedarf zwischen den beiden Gemeinden sinken. Kompromisse seien höchstens bei Kooperationen in den Bereichen Schule, Feuerwehr und Jugendarbeit gemacht worden. Die Schulfrage war während der ersten Lesung der FGPK noch unklar, in der zweiten Lesung dann nicht mehr. Bei den Feuerwehren sollen vorerst zwei Standorte beibehalten werden, mit der Option einer Regionalfirewehr. Die Spitex-Leistungen werden nach der Fusion spezifisch für den Stadtteil Unterentfelden geregelt. Die Fusion ist auf den 1. Januar 2028 angesetzt, was zu Fragen und Diskussionen in der FGPK führte, da ein Zusammenschluss per Beginn einer neuen Legislatur einfacher gewesen wäre. Gemäss den Auskunftspersonen wäre die Phase der Umsetzung zu lang geworden und würde diverse Vorhaben in beiden Gemeinden blockieren. Auch auf die Frage nach den finanziellen Auswirkungen erklärten die Auskunftspersonen, dass das Nettovermögen der Stadt Aarau zwar zuerst sinken würde, aber langfristig ein höheres Steuer substrat erwartet wird. Der Steuerfuss werde nicht aufgrund der Fusion einfach so steigen. Bei der Budgetplanung für die Fusion wird mit einem Steuerfuss von 96 % gerechnet. Bis zur Fusion werden die Investitionen mit Unterentfelden gemeinsam besprochen. Die vertraglich festgehaltene Treuepflicht verhindert eigenmächtige Entscheidungen. Weitere Diskussionspunkte waren:

- die Verkehrsanbindung über die WSB ohne neue Buslinie,
- die Beibehaltung des Ortsnamens und der Postleitzahl sowie die Strassennamen,
- die Nutzung des Gemeindehauses in Unterentfelden.

In der Kommission herrschte nach der ersten Lesung eine vorsichtige, positive Haltung. Die Schulfrage galt als entscheidend, während der Mehrwert für Aarau vielleicht noch nicht ganz klar war. In der zweiten Lesung besprachen wir insbesondere das Thema Schule, bei dem die Haltung des Stadtrates inzwischen bekannt war. Zudem analysierten wir das Detailkonzept zum Zusammenschlussvertrag in allen Einzelheiten. Dabei wurde unter anderem geklärt, dass für die paritätische Kommission analog der damaligen Kommission bei der Fusion mit der Gemeinde Rohr, Vertretungen aus der Zivilgesellschaft aus beiden Gemeinden eingesetzt werden. Die Wahl erfolgt wie bei allen stadträtlichen Kommissionen durch den Stadtrat selbst. In der Schlussdiskussion wurde festgehalten, dass die Schulfrage geklärt sei. Einige sehen in dieser Fusion viele Chancen, andere auch eine bessere Verteilung der Zentrumslasten und neue Entwicklungsgebiete für Aarau. Andere betonen, dass der Entscheid für Unterentfelden knapp ausfiel und Eigenständigkeitsverlustängste herrschen würden. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden gutzuheissen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Ich eröffne die Diskussion im Einwohnerrat.

Irene Stutz, Mitglied: Am 16. November 2009 hat der Einwohnerrat das SP-Postulat «Eine Region, eine Stadt» überwiesen. Mit diesem Vorstoss sollte der Kontakt zu den umliegenden Gemeinden aufgenommen und Fusionsverhandlungen geführt werden, um unsichtbare Grenzen abzuschaffen und die Region zu stärken. Dies war der Startpunkt des Projekts Zukunftsraum. 10 Jahre später hat mein Vorgänger im Einwohnerrat ein Votum für die Fusionsvorbereitungen gehalten. Und noch einmal 15 Jahre später bleibt davon das Projekt «Zäme wachse – das Zusammenschlussprojekt von Aarau und Unterentfelden». Die SP vertritt auch heute noch die Haltung, dass wir zusammen stärker sind und mit Unterentfelden wachsen können. Aus sozialdemokratischer Sicht gibt es mehrere Argumente für Gemeindefusionen, insbesondere für die vorliegende. Ich beschränke mich auf drei Potenziale: weniger Doppelspurigkeiten, Solidarität unter den Gemeinden, grössere, politische Gestaltungskraft.

1. Weniger Doppelspurigkeiten bedeuten stärkere öffentliche Dienstleistungen. Der Zusammenschluss führt dazu, dass gewisse Aufgaben nur noch einmal, statt mehrfach erledigt werden müssen. Es gibt eine Verwaltung, einen Werkhof usw. Die eingesparten Mittel können in öffentliche Leistungen investiert werden. Es ist wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Zugang zu starken und guten öffentlichen Leistungen haben, unabhängig von ihrer Wohngemeinde.

2. Viele Einwohnerinnen und Einwohner der umliegenden Gemeinden nutzen unsere öffentlichen Einrichtungen in Aarau. Aarau hat eine hohe Zentrumsfunktion und entsprechende Zentrumslasten. Wir wünschen uns Solidarität zwischen den Gemeinden, auch im Sinne gemeinsamer Planung. Gemeindegrenzen trennen Gebiete mit unterschiedlichen Steuererträgen. Die Fusion wird dazu beitragen, diese auszugleichen. So können wir ein Aarau für alle gestalten, mit attraktivem Kultur- und Sportangebot, professionellen Sozialdiensten und guten Sozialleistungen sowie vielfältigen Jugend- und Altersangeboten.

3. Der Zusammenschluss mit Unterentfelden ermöglicht grössere, politische Gestaltungskraft ohne Verlust der Quartieridentitäten. Viele Herausforderungen machen nicht an Gemeindegrenzen halt, wie Wohnungsmarkt, Verkehr, Klimaschutz, Energie oder Integration. Wenn

Menschen in einer Gemeinde wohnen, in einer anderen arbeiten und ihre Freizeit in einer Dritten verbringen, ist es sinnvoll, die Aufgaben gemeinsam zu planen. Eine grössere Stadt hat gegenüber dem Kanton, dem Bund und Unternehmen oft mehr Gewicht. Dabei werden Quartiere und lokale Identitäten nicht aufgelöst, sondern gestärkt.

Ich selbst habe 20 Jahre in Zürich gewohnt, in einem Stadtteil, der in den 40er-Jahren eingemeindet wurde. Er hat seine lokale Identität nicht verloren, sondern durch die Integration ins grosse Ganze gestärkt. Witikon bildet heute zusammen mit drei weiteren Quartieren den Kreis 7 der Stadt Zürich und hat einen eigenen, lebendigen Quartiersverein. Die Stadt Zürich zeigt, wie eine Region zur Stadt wird, die heute sozial, kulturell und wirtschaftlich bestens funktioniert. Die SP-Fraktion war 2009 die treibende Kraft für ein grösseres Aarau und freute sich schon damals auf eine vielfältigere, neue Kantonshauptstadt. Das tun wir auch heute noch. Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu und heissen den Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden gut.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Geschätztes Präsidium, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste... So lautete vor 14 Jahren die Begrüssung im Einwohnerrat, gefolgt vom Votum. Dieses Ritual schaffte der damalige Einwohnerratspräsident Thomas Richner ab. Nicht alles, was Gold ist, glänzt. Aber noch viel wichtiger ist es, zusammenzuführen, was zusammengehört. Der Zusammenschluss ist wichtig, weil wir eine Region sind, die zusammengehört. Aarau erbringt viele Zentrumsleistungen, was aus der Anzahl der Verwaltungsangestellten ersichtlich ist. Von Unterentfelden richtet man sich Richtung Aarau aus. Es ist nur fair und natürlich, den Raum gemeinsam zu gestalten und zu tragen. Bei den Schulen, bei den Feuerwehren und bei den Vereinen gibt es noch Fragezeichen und weitere Details, die man klären könnte. Alles ist im Prozess, und man nimmt die Lehren aus der Fusion zwischen Aarau und Rohr mit. Es ist zu hoffen, dass mittelfristig noch mehr Synergien genutzt werden können, um Einsparungen zu machen. Man könnte noch einiges definitiver und exakter klären und ausarbeiten. Für uns in Aarau ist das Thema eines unter vielen, das jetzt im Juni 2026 präsent ist. Für Unterentfelden ist es seit Jahren omnipräsent und existenziell. Irgendwann ist die Luft draussen und die Unklarheit ist schwer zu ertragen. Deshalb muss jetzt ein Entscheid fallen. In 20 Jahren wird sich kaum jemand dafür interessieren, wenn es dann durchgekommen wäre. In 50 Jahren wird es selbstverständlich sein und einige werden sich fragen, wie das wohl gewesen war und wo genau die Grenzen verliefen. Bei dieser Entscheidung zählt Weitsicht. Besten Dank für die Zustimmung. Geben wir dem Aarauer Stimmvolk wie auch dem Unterentfelder Stimmvolk ein positives Signal. Ich habe hier vier großartige Pins mit der berühmten Ente und dem Adler, die durch die sozialen Medien bekannt wurden. Sie liegen hier neben dem Rednerpult auf. Alle, die ein Pro-Votum abgeben, dürfen sich gerne bedienen, die anderen leider nicht.

Nana von Felten, Mitglied: Seien wir ehrlich: Eine Zukunft Aaraus ohne Unterentfelden ist absolut vorstellbar. Aber: Unterentfelden machte an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 deutlich, dass eine Mehrheit der Fusion zustimmt. Unser Fraktionsmitglied Thomas Waldmeier sagte dazu: Es ist kein Hilferuf einer Gemeinde in Not, das ist ein Heiratsantrag aus Überzeugung! Es wurde bereits viel diskutiert und abgewogen. Aus der Fusion mit Rohr wurden Lehren gezogen und man nimmt Kritikpunkte, z.B. aus der Resonanzgruppe, ernst und wird diese in der weiteren Ausarbeitung mit einbeziehen. Es gibt ein paar Punkte der Grünen, wie Aarau durch die Fusion profitieren wird. Auf diese weisen wir nochmals hin:

1. Eine koordinierte nachhaltige Raum- und Siedlungsplanung macht nicht Halt an Gemeindegrenzen. Anstelle, dass Nachbargemeinden isoliert planen, lässt sich eine qualitätsvolle, hochwertige Innenentwicklung von Wohn-, Wirtschafts- und ganz allgemein Lebensräumen über das gesamte Gebiet effizienter und nachhaltiger steuern. Schutz von wertvollen Grünräumen, Velowege, ein starker ÖV, der Ausbau der Fernwärme usw. Diese Themen machen an der Gemeindegrenze nicht halt. Ohne diese künstliche Grenze können wir den Lebensraum aus einem Guss planen. Und noch wichtiger: Wir haben in Aarau schon viel erreicht: Klimaziele in der Gemeindeordnung, Energiestadt Gold-Label, Fortschritte bei der Biodiversität. Das war teilweise harte Arbeit. Mit der Fusion «exportieren» wir diese Errungenschaften direkt nach Unterentfelden. Wir machen die Region langfristig nachhaltiger und klimafitter. Eine grössere Einwohnergemeinde besitzt auch bei Verhandlungen z.B. mit dem Kanton oder mit Anbietern des öffentlichen Verkehrs mehr politisches Gewicht.
2. Gelebte Solidarität statt Steuerwettbewerb: Die Aarauerinnen und Aarauer tragen die Lasten des Zentrums: Bibliothek, Stadtmuseum, Keba. Mit der Fusion beteiligen sich die Unterentfelder via Steuern direkt an diesen Kosten. Im Gegenzug erhalten sie das volle politische Mitspracherecht. Das ist fair, das ist solidarisch. Mit einer Gemeinde weniger verringern wir den leidigen Steuerwettbewerb, der uns politisch oft blockiert.
3. Die Fusion macht uns stärker und auf lange Sicht progressiver. Die Forschung (Zentrum für Demokratie) und die Abstimmungsergebnisse bei kantonalen und nationalen Wahlen zeigen: Grössere, urbanere Gemeinden sind tendenziell progressiver. Dazu sagen wir nicht geschlossen, aber mehrheitlich Ja.

Christoph Müller, Mitglied: Die SVP Aarau sagt klar Nein zu dieser Fusion mit Unterentfelden. Wir begründen dies damit, dass wir keine überzeugenden Vorteile für Aarau sehen. Viel zu viele, teilweise essenzielle Fragen sind nicht beantwortet. Wir wollen definitiv nicht ohne einen guten Grund zu Totengräbern einer selbstständigen Gemeinde werden. Zum Thema Vorteile: Der Vertrag und das Detailkonzept sprechen von einer Bündelung von Kräften und einer stärkeren Stimme im Kanton etc. Die Realität wird jedoch sein, dass Aarau administrativ wachsen und den Löwenanteil der Integrationskosten tragen wird. Unterentfelden wird kurzfristig von einem tieferen Steuerfuss profitieren können, was jedoch zu Mindereinnahmen von rund 2 Mio. Franken führen wird. Dies kann nur teilweise kompensiert werden. Es ist unklar, ob sich wirklich Synergien bei der Infrastruktur ergeben werden. Auch die Themen mit den Entwicklungspotenzialen sind aus finanzieller Sicht klar: Spart man irgendwo, hat das keine Auswirkung auf den Steuerzahler, sondern wird anderweitig ausgegeben. Wenn Unterentfelden mit der Gemeindefusion dazugewinnt, ist das schön für sie, denn Aarau trägt die Risiken. Essenzielle Fragen sind nicht beantwortet. Die Situation ist vergleichbar, wie sie mit Rohr war. Das Thema Schule klingt so, als ob alle Fragen gelöst wären, was aber keinesfalls zutreffend ist. Es fehlen Kernzahlen. Auch in Aarau ist nicht klar, wie es weitergehen wird. Harmonisierung von Reglementen und Gebühren, Feuerwehr, Vereinsförderung, Personalintegration und die Nutzung des Gemeindehauses sowie die langfristige Finanzbelastung sind relativ vage und sicher nicht definitiv geklärt, sodass man heute mit gutem Gewissen Ja sagen können. Wir haben das Gefühl, dass nicht die nötigen Lehren aus der Fusion mit Rohr gezogen wurden. Es gibt Details, die nicht geklärt sind, beispielsweise die Benennung der Ortschaft «Unterentfelden (Aarau)». Die Stadt Aarau hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie beim Thema Schule nicht wirklich über eine klare Strategie und über das nötige Feingefühl verfügt. Die explosionsartige Zerstörung der Kreisschule, die wir letzte Woche miterlebt haben, ist nur der letzte Eintrag im Fähigkeitsausweis der Stadt. Wie soll das im Fall einer Fusion mit Unterentfelden aussehen? Ich bin in Entfelden aufgewachsen. Die Situation ist vergleichbar mit Rohr und Buchs, wie wir sie heute haben. Wir alle wissen, was nach der Fusion im Stadtteil Rohr passiert ist und aufoktroziert

wurde. Es ist festzuhalten, dass die Kreisschule Entfelden erfolgreich geführt wird und funktioniert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in Entfelden besser laufen soll, nur weil Aarau am Tisch sitzt. Vielleicht ist das eine Vorstellung von gewissen Unterentfeldern, dass sie mit Aarau im Rücken in Oberentfelden mehr zu melden hätten. Oberentfelden ist heute rund doppelt so gross wie Unterentfelden. Doch im Vergleich ist Unterentfelden zu Aarau auch eine kleine Einheit. Die SVP schlägt vor, zuerst die Probleme der Schulen Aarau zu lösen, bevor man sich bei anderen einmischt. Ausgehend vom aktuellen Chaos wird es vermutlich Jahre dauern, bis wir wieder eine stabile Situation haben. Es ist gut, einen Neuanfang zu haben, aber wir alle wissen, dass das Aufstellen einer funktionierenden Organisation keine einfache Aufgabe ist. Rohr verfügt seit heute zwar wieder über zwei Mitglieder im Einwohnerrat, aber wir alle wissen, dass es einmal neun Vertreter waren. Aber auch das haben die Unterentfelder nicht restlos begriffen: es wird zugesichert, dass Unterentfelden mit einer gewissen Anzahl Personen im Einwohnerrat vertreten sein wird, das dank der Bildung eines speziellen Wahlkreises. Doch wenn dieser Schutz wegfallen wird, ist alles andere als sicher, ob sie dann in diesem Einwohnerrat die Anliegen des neuen Stadtteils adäquat vertreten können. Die Rohrer erlebten aufgrund verschiedener Themen, wie es war, als Aarau Entscheide über die Köpfe eines Stadtteils fällte. Das jüngste Beispiel ist das geplante Bauvorhaben der neuen Mega-Kläranlage in Rohr, mitten in der Landwirtschafts- und Erholungszone Salenmatt. Wenn anhand dieses Beispiels nicht allen die Augen aufgehen, kann ich nicht helfen. Die SVP Aarau ist nicht bereit, einen Blanko-Check zu unterzeichnen, bevor nicht wirklich alle offenen Fragen geklärt sind. Wie sieht es mit den behaupteten Vorteilen für Unterentfelden aus? Das Thema Einfluss habe ich schon angesprochen. Über die bessere Infrastruktur oder über die finanzielle Stabilität, darüber kann man diskutieren. Was aber ganz klar ist, die lokale Identität wird verloren gehen. Wer an der letzten Gemeindeversammlung in Unterentfelden dabei war konnte miterleben, wie so eine Gemeindeversammlung in einer Dreifachturnhalle mit 800 Leuten ist, und weiss auch, was im Vergleich zu einem Einwohnerrat verloren geht. Hinzufügen möchte ich noch, dass Unterentfelden nicht mit Aarau zusammengewachsen ist. Wir alle kennen die geographischen Verhältnisse mit dem Distelberg zwischen Aarau und Unterentfelden. Hingegen ist Unterentfelden in den vergangenen 50 Jahren sehr wohl mit Oberentfelden zusammengewachsen. In der Vergangenheit sind zwischen den beiden Gemeinden viele Kooperationen entstanden, die gut funktionieren. Topologisch betrachtet, tendiert Unterentfelden eher zu einem Aussenquartier von Aarau zu werden, ohne echte Mitsprache. Die SVP ist nicht daran interessiert, eine selbständige Nachbargemeinde zu eliminieren, ohne wirklich gute Gründe. Bevor Unterentfelden von Aarau geschluckt wird, wäre es mindestens empfehlenswert, dass die beiden Entfelden eine Fusion prüfen. Wie schon erwähnt, arbeiten Unter- und Oberentfelden schon seit meiner Kindheit intensiv zusammen. Ich bin in der Nähe der Badi Entfelden aufgewachsen. Wir alle wissen, obwohl Aarau dort Teilgenossenschafterin ist, dass das ein Projekt der beiden Entfelden ist. Ich sehe nicht, wie eine Fusion zwischen Aarau und Unterentfelden die Situation verbessern soll. Wir brauchen statt teurer Fusionen mehr Optimierung im Bereich der bestehenden Kooperationen, mehr innere Stärke, eine sicherere und effizientere Verwaltung und eine echte Problemlösung im Bereich Finanzen, Schulen und Infrastruktur. Wir haben nicht das Gefühl, dass Aarau netto etwas gewinnt mit dieser Fusion. Wir hier im Einwohnerrat sind in erster Linie zuständig für die Aarauerinnen und Aarauer. Aus diesem Grund wird die Fraktion SVP Aarau Nein zu dieser Fusion sagen. Wir stehen für die Anliegen von Aarau ein und für den Erhalt der lokalen Autonomie der Gemeinde Unterentfelden. Zusammenarbeiten ist möglich, ohne zusammen zu wachsen.

Benjamin Böhler, Mitglied: Immer wieder wird in der Diskussion um den möglichen Zusammenschluss von Aarau und Unterentfelden die Frage aufgeworfen, warum Unter- und Oberentfelden nicht zuerst zusammengehen wollen. Hier verweise ich gerne auf einen AZ-Artikel,

der vor zwei Jahren erschienen ist. Es wird historisch präzise aufgezeigt, dass es so etwas wie ein Entfelden nie gegeben hat. Unter- und Oberentfelden waren also nie eine Gemeinde. Allerdings waren im Mittelalter Aarau und Unterentfelden zusammen. Ein Zusammenschluss von Unterentfelden und Aarau wäre also nichts Neues. Für mich, der seit 20 Jahren im Goldern-Quartier wohnt und regelmässig im Wald joggt, ist Unterentfelden heute schon ein Nachbarsstadtteil. Der Wald und der Distelberg verbinden uns, genau wie die WSB, die uns schnell mitten ins Dorf bringt. Wer mit Unterentfelderinnen und Unterentfeldern spricht, merkt schnell, dass viele einen sehr nahen Bezug zu Aarau haben, sei es über Freunde, über Verwandte oder über die Schulzeit, die sie an einer unserer Schulen verbracht haben. Auch unsere beiden Gemeinden arbeiten heute schon in vielen Bereichen eng und erfolgreich zusammen. Wer den Prozess der letzten paar Jahre verfolgt hat, merkt schnell, dass dies weder eine Not noch ein Zwangsheirat ist. Vielmehr haben zwei Gemeinden zusammengefunden, wo es einfach passt. Persönlich bin ich der Meinung, dass Fusionen per se nicht immer eine gute Wahl sein müssen. Entscheidend ist nicht die absolute Grösse einer Stadt, sondern ob ein potenzieller Partner auch wirklich zu Aarau passt. Die neue, grössere Gemeinde muss ein Ganzes bilden, wo sich alle zu Hause fühlen. Bei diesem Zusammenschlussprojekt bin ich überzeugt, dass genau das erfüllt ist. Zusammen können wir Aarau stärken und eine zukunftsfähige Stadt bilden. Die FDP-Fraktion hat das Geschäft und den Zusammenschlussvertrag geprüft und eingehend diskutiert. Wir stellen fest, dass der geplante Zusammenschluss für uns in Aarau keine grossen Veränderungen mit sich bringt. Vor allem in Unterentfelden ändert sich mehr. An dieser Stelle kann hier allen Verantwortlichen ein Lob ausgesprochen werden. Man hat mit viel Fingerspitzengefühl und gutem Gespür auf Augenhöhe die Gespräche und Verhandlungen geführt. Auf dieser Basis hat man Lösungen gefunden, die, ich denke, auch für Unterentfelden passen sollten. Das Modell Rohr mit einer gezielten Fusion anstelle einer Grossfusion hat sich aus meiner Sicht bewährt. So kann Aarau massvoll wachsen, ohne dass es zu viel Veränderung auf einmal gibt. Die Stadtpartei organisierte im Frühling 2026 einen Info-Anlass, an dem wir zusammen mit der ehemaligen Gemeindepräsidentin von Rohr, einer ehemaligen Gemeinderätin und Vertretern der Stadt Aarau und der Gemeinde Unterentfelden diskutierten, was Aarau aus der Fusion mit Rohr für das aktuelle Zusammenschlussprojekt mitnehmen soll. Man hat schnell gemerkt, dass die Verantwortlichen ihre Hausaufgaben gemacht haben. Es wurden genau diese Punkte, die bei der Fusion mit Rohr nicht ideal gelaufen sind, angesprochen. Dieses Mal will man es besser machen. In diesem Zusammenhang ist auch die Erklärung betreffend die Schule richtig. Bei allem Bedauern über die Art und Weise, wie sich die Dinge in den letzten Wochen zugespitzt haben, muss das Ziel sein: eine Stadt, eine Gemeinde, eine Schule. Das Gleiche gilt auch in anderen Bereichen. Die Zusammenarbeit mit bewährten Partnern soll optimiert werden, aber die wesentlichen Kernaufgaben müssen wir in der Stadt gemeinsam bewältigen und nicht in verschiedenen Organisationen. Was bei uns in der Fraktion für Kritik gesorgt hat, ist der unterschiedliche Umgang mit der Namensfrage in Rohr und Unterentfelden, auch wenn wir die Begründung grundsätzlich nachvollziehen können. Den Steuerfuss betreffend begrüssen wir sehr, dass der aktuelle Wert von 96 % beibehalten werden will. Mit dem Zusammenschluss wird ein Synergie- und Wachstumspotenzial entstehen, das ein ausgeglichenes Ergebnis ermöglichen wird. Die Bedingung ist aber, dass wir uns hier im Einwohnerrat wirklich zurückhalten mit ständig neuen Aufgaben und Aufträgen an die Verwaltung von Aarau. Aarau soll mit einem positiven Ergebnis starten können. Tragen wir dem zarten Pflänzchen Sorge und lassen wir uns in Aarau auf Neues ein. Wir müssen in der neuen Stadt nicht überall den Aarauer Gold-Standard durchsetzen, sondern dürfen und sollen durchaus auch von Unterentfelden lernen, wie man das eine oder andere vielleicht kleiner oder auch deutlich effizienter bewältigen kann. Auch wenn ich mit meinem Jahrgang von 1999 noch aus dem letzten Jahrtausend komme, sehe ich diesen Zusammenschluss auch als Vertreter einer jüngeren Generation als Chance. Mit Unterentfelden gewinnen wir neue Flächen für Wohnraum und

Arbeitsplätze. Ausserdem wird Aarau als Sportstadt gestärkt, dank zusätzlichen Sportplätzen sowie Turnhallen. Auch der Schwimmsport kann weiter dazu gewinnen. Der neue Stadtteil schafft Perspektiven und Potenziale für die Zukunft. Wir hoffen, dass die Chance dann auch aus wirtschaftlicher Perspektive gepackt wird und attraktive Unternehmen in den neuen Stadtteil bringen wird. Zusammen sind wir stark, das gilt auch in Bezug auf die Zentrumslasten, was schon angesprochen wurde. Aarau leistet sehr viel für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die ganze Region. Im KIFF, worüber wir noch diskutieren werden, tanzen nicht nur Aarauerinnen und Aarau, sondern die ganze Region und darüber hinaus. Gewinnen wir Unterentfelden als Stadtteil dazu, können wir die anstehenden Aufgaben auf mehr Köpfe verteilen. Das finden wir sinnvoll. Insgesamt schauen wir zuversichtlich auf das Projekt «zäme wachse». Gleichzeitig ist der Weg aber auch bei einem positiven Ergebnis heute und gegebenenfalls auch an der Urne, noch lange. Vom eigentlichen Beschluss bis zum Zeitpunkt, wo wir uns wirklich als ein Aarau fühlen, wird es noch einen Moment dauern. Auf diesem Weg müssen wir das von Seiten der Stadt Aarau gezeigte Fingerspitzengefühl beibehalten. Schön wäre auch, wenn wir Aarauerinnen und Aarau uns auf den geplanten neuen Stadtteil zubewegen, beispielsweise am Entenfest teilnehmen und uns von der positiven Energie der Gemeinde Unterentfelden anstecken lassen. Im Gegenzug werden sicher wieder eine schöne Anzahl von Unterentfelderinnen und Unterentfelder am Maienzug teilnehmen. Darauf freuen wir uns schon sehr. Apropos Maienzug: Im Rahmen eines Infoanlasses habe ich darauf hingewiesen, bei unseren Aarauer Traditionen ebenfalls das notwendige Fingerspitzengefühl walten zu lassen, so wie im Detailkonzept ausgeführt. Sobald die Schulen zusammengeführt werden, werden sich wahrscheinlich einige Fragen stellen. An dieser Stelle bitte ich die Verantwortlichen, sofern sich Veränderungen abzeichnen sollten, früh alle relevanten Kreise ins Boot zu holen, damit wir zusammen gute, breit abgestützte Lösungen finden können. So können wir das Zusammenwachsen so gestalten, dass mit dem Zusammenschluss der Zusammenhalt in unserer Stadt nicht infrage gestellt, sondern gestärkt wird. Die FDP-Fraktion wird den Zusammenschluss unterstützen. Ich schliesse mit einem Dank an alle Beteiligten für den Einsatz und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Peter Jann, Mitglied: «Drum prüfen, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet.» Das Zitat von Friedrich Schiller bedeutet, dass wichtige Partnerschaften gut überlegt sein wollen, bevor man sie eingeht. Genau das wurde im Projekt Zukunftsraum Aarau getan. Von der Lancierung 2011 bis zum Abschluss 2020 wurde fast 10 Jahre lang geprüft, diskutiert und verhandelt. Am Ende allerdings leider ohne Fusion. Der Stadtrat hielt damals fest, dass Aarau von sich aus nichts unternehmen werde, aber für Anfragen offen sei. Genau so ist es gekommen, Unterentfelden hat sich gemeldet. Offenbar hat man aus den Erfahrungen gelernt. Der aktuelle Fusionsprozess steht eher unter «in der Logik der Geschwindigkeit» oder etwas hemdsärmeliger, «in der Kürze liegt die Würze». Wer die Botschaft liest, stellt fest: Die Logik stimmt. Mittel- und langfristige Nutzen werden dargestellt, allerdings fehlt die Würze. Während der Nutzen für die Unterentfelder klar erkennbar ist mit einem tieferen Steuerfuss, einem breiteren Dienstleistungsangebot und mit dem Zugang zu einer grösseren und damit professionelleren Verwaltung, (die Leistung der Mitarbeitenden in Unterentfelden ist nicht nicht professionell, sondern aufgrund der Anzahl Personen, die sich um das Thema kümmern können, nicht ganz so tiefgehend), bleiben die Vorteile für Aarau noch recht abstrakt. Die Fusion wirkt deshalb aus Aarauer Sicht zumindest kurzfristig nicht wahnsinnig verlockend. Vielleicht kommt der Appetit tatsächlich erst mit der Umsetzung. Die grundsätzliche Logik stimmt aber durchaus. Gemeindegemeinschaften sind angesichts der zunehmenden Komplexität der staatlichen Aufgaben mehr als sinnvoll. Das gilt auch für Aarau und Unterentfelden. Die verschiedenen Vorredner und Vorrednerinnen haben das mit konkreten Beispielen ausgeführt. Gerade weil das Projekt so wichtig ist, hätten wir uns für so ein Vorhaben eine überzeugendere

Botschaft gewünscht, mit mehr Inhalt, mehr Klarheit in einzelnen Fragen und vor allem mit einer konkreteren Darstellung der strategischen Chancen und Synergien. Meist werden vom Stadtrat sogar bescheidene Bauprojekte ausführlicher beschrieben.

- Bei der Schule haben wir nun die gewünschte Klarheit: Ziel ist eine Schule Aarau und nicht ein dauerhaftes Nebeneinander von verschiedenen Kreisschulen.
- Bei der Feuerwehr fehlt die Klarheit, auch wenn Nutzung von Synergien klar heissen würde: eine Feuerwehr Aarau.
- Chancen wie zusätzliche Flächenreserven für Wirtschaftsansiedlung, Sport- und Bildungsinfrastrukturen werden generisch erwähnt, bleiben aber zu wenig konkret.
- Auch die städtebaulichen und raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten wie auch die Vorteile können deutlicher aufgezeigt werden.

Mühe haben wir zudem mit dem vorgesehenen Umsetzungsprozess. Statt die Fusion mitten in der Legislatur mit einem vergrösserten Parlament und einem erweiterten Stadtrat umzusetzen, hätte man unseres Erachtens durchaus bis zum Ende der laufenden Legislatur (2026 – 2029) warten können. Auch wenn wir das Argument verstehen, dass Unterentfelden langsam aber sicher unruhig wird. Trotz dieser Vorbehalte stimmt die grundsätzliche Logik der Fusion und vor allem die mittel- und langfristigen Vorteile. Die Fusion mit Unterentfelden bietet zudem die Chance, in einem überschaubaren Rahmen Erfahrungen mit Gemeindefusionen zu sammeln, Erfahrungen, die bei einer möglichen künftigen Fusion mit Nachbargemeinden, wie beispielsweise mit Buchs, durchaus wertvoll sein können. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion GLP die stadträtliche Botschaft von sehr zurückhaltend bis begeistert. Persönlich wollte ich mich zu Beginn der Stimme enthalten. Einerseits, weil mir die Botschaft wirklich zu wenig deutlich überzeugend darlegt, welchen konkreten Mehrwert die Fusion für Aarau schafft. Andererseits, und hier spricht vielleicht eher das Bauchgefühl als der Kopf, weil zwischen Aarau und Unterentfelden eben doch noch der Distelberg liegt. Es ist immer ein bisschen anstrengend, den Distelberg zu überwinden. Allerdings ist er nicht hoch genug, Nein zu sagen. Nachdem ich Christoph Waldmeiers Votum gehört habe mit dem Angebot der Pins, stimme ich gemeinsam mit der Fraktion GLP der Gemeindefusion von Aarau und Unterentfelden zu.

Michael Schibli, Mitglied: Wir von der Mitte Aarau sprechen uns klar für den Zusammenschluss mit Unterentfelden aus. Für Aarau ist dieser Zusammenschluss eine grosse Chance und bringt konkrete Vorteile.

1. Wir stärken unsere finanzielle und strukturelle Basis. Die Stadt kann ihre Aufgaben für die Bevölkerung auf einer breiten Grundlage abstützen und damit langfristig stabiler erfüllen.
2. Wir gewinnen Entwicklungspotenzial in Unterentfelden. Mit Unterentfelden entsteht zusätzlich ein Raum für Wohnen, Arbeitsplätze und Investitionen. Ein echter Gewinn für die Zukunft unserer Stadt.
3. Wir stärken unsere Position von Aarau in der Region und im Kanton. Gemeinsam treten wir stärker auf und können unsere Interessen besser vertreten.

Neben diesen Vorteilen gibt es für mich auch einen weiteren, sehr wichtigen Punkt. Wir sollten der Bevölkerung die Möglichkeit geben, darüber abzustimmen. Es kommt nur zu einer Volksabstimmung, wie wir heute schon gehört haben, wenn neben der Gemeindeversammlung Unterentfelden, die schon zugestimmt hat, auch wir heute Abend im Einwohnerrat Ja stimmen. Das heisst, wenn wir heute Nein zur Gemeindefusion sagen, nimmt der Einwohnerrat der Bevölkerung den Entscheid aus der Hand. Das würde ich nicht richtig finden. Das Projekt ist viel

zu wichtig, darüber soll das Volk entscheiden. Ich wohnte der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2026 in Unterentfelden bei. Es war sehr beeindruckend. Eine Rekord-Beteiligung, fast jede dritte stimmberechtigte Person war an der Gemeindeversammlung. Das muss man sich vorstellen. Es wurde sehr engagiert und teilweise auch emotional diskutiert, alles kam aufs Tapet. Schlussendlich zeigte die Abstimmung ein klares Ergebnis. Die Bevölkerung von Unterentfelden sagte Ja zum Zusammenschluss zwischen Aarau und Unterentfelden. Das verdient unseren Respekt. Für mich ist deshalb klar, wir sollen den Weg weitergehen, die Chance erkennen und vor allem der Bevölkerung in Aarau und Unterentfelden die Möglichkeit geben, darüber abzustimmen. Ich bitte euch daher, dem Zusammenschlussvertrag zuzustimmen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Sind weitere Voten aus dem Einwohnerrat gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, überlasse ich das Wort Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden haben gemeinsam vereinbart, dass wir nicht gegenseitig an den Versammlungen teilnehmen. Es freut mich aber besonders, dass Vertreterinnen und Vertreter von Unterentfelden heute hier im Grossratssaal anwesend sind. Für den Stadtrat war es wichtig, nach der Situation des Zukunftsraums allen umliegenden Gemeinden ein positives Signal zu geben. Wenn Bedürfnisse oder Initiativen für einen Zusammenschluss mit Aarau bestehen, sind wir gerne bereit, diese zu prüfen. Es hat mich gefreut, als sich Alfred Stiner im Jahr 2023 an die Stadt Aarau wendete, nachdem der Gemeinderat von Unterentfelden zusammen mit der Bevölkerung ein Leitbild erarbeitet hatte. Sie sehen sich in Zukunft als attraktiven Stadtteil von Aarau. Dieser Prozess konnte solide aufgebaut werden. Wir haben aus den Erfahrungen des Zukunftsraums und der Fusion mit Rohr vor zehn Jahren gelernt, und nun den Prozess zügiger gestaltet. Innerhalb von drei Jahren sind wir bereit für eine Abstimmung in den einzelnen Gremien. Die Gemeindeversammlung in Unterentfelden hat Anfang Juni 2026 einen klaren Entscheid gefällt, der ähnlich positiv war, wie die früheren Entscheidungen zum Zukunftsraum. Dies bestärkt uns, den Weg mit Unterentfelden weiterzugehen. Die Botschaft ist schlank, aber wir haben ein ausführliches Detailkonzept auf Basis des Grobkonzepts erstellt, das viele Fragen klärt. In der Projektsteuerung haben wir auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat und den Exponenten von Unterentfelden zusammengearbeitet. Es gibt verschiedene Themen, die noch nicht definitiv geregelt sind, wie die Schule und die Feuerwehr. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese im Prozess mit den Partnerinnen und Partner lösen können. Bei der Schule war das Vorgehen in Bezug auf die Dimension und Geschwindigkeit so nicht geplant. Aber auch dort zeigt sich eine Lösung, die dem entspricht, wie wir sie vorgesehen haben: eine vernünftige Lösung für das gesamte Stadtgebiet, die auch die Standorte der Vertragsgemeinden sichert. In einer FGPK-Sitzung entstand eine interessante Diskussion. Ein Exponent einer Revisionsgesellschaft wurde gefragt, worauf man bei Fusionen achten muss. Die Auskunftsperson, die selbst Fusionen erlebt hat, sagte, dass man nicht nur auf Bilanz und Erfolgsrechnung schauen sollte. Er berichtete auch über erstaunlich grosses Potenzial, das sich aus dem Zusammenschluss ergab. Genau das haben wir auch versucht, unseren Aarauer Stimmbürgerinnen und -bürgern aufzuzeigen. Durch die Fusion mit Rohr sind die Einwohnerzahlen im Stadtteil Rohr von 2800 auf 4500 gestiegen und das Steuersubstrat hat sich massiv gesteigert. Dies ist auch bei einer Fusion mit einer Zentrumsgemeinde wie Aarau möglich. Wir gehen fest davon aus, dass Unterentfelden mit seinen verschiedenen Potenzialen als Wohnort, Arbeitsort und wirtschaftliche Ansiedlungsfläche, diese Vorteile für Aarau in der neuen Grösse realisieren kann. Es ist wichtig, dass der Prozess nicht zu lange dauert. Wir haben die Gelegenheit genutzt, die der Kanton ermöglicht hat, und sind in die Mitte der Legislaturperiode eingestiegen. Wir hoffen auf ein positives Ergebnis im September 2026. Sobald der Entscheid der Bevölkerung da ist, wird der

Prozess starten und gewisse Strukturen müssen bereinigt werden. Die geplanten 15 Monate Übergangsphase sind wichtig, damit auch die politischen Strukturen mithalten können. Es soll zügig ein zusätzliches Mitglied in den Stadtrat gewählt werden, für die Periode bis zu den ersten gemeinsamen Stadtratswahlen. Gleichzeitig sollen Wahlen für neue Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Rahmen eines neuen Wahlkreises stattfinden. Diese beiden Hauptentscheide sind sehr wichtig. Dies ist eine Erkenntnis aus dem Zukunftsraum. Beim Zukunftsraum hat man diesbezüglich tendenziell zu viel Zeit vergehen lassen und es standen zu viele Entscheidungsschritte an. Bei der Fusion mit Unterentfelden gab es zwei Hauptentscheide:

- den Projektierungskredit, um das Zusammenschluss-Projekt «zäme wachse» vorbereiten zu können,
- die effektive Entscheidung zur Fusion.

Positive Effekte sind Wohn- und Arbeitsort, Vermeidung von Doppelspurigkeiten, verstärkte politische Gestaltungsmacht und verbesserte Solidarität zwischen den Gemeinden. Das sind alles wichtige Themen. Bei der Namensfrage haben wir eine sinnvolle Lösung gewählt: die heutigen Namen der Ortschaften bleiben bestehen. Die neue Einwohnergemeinde Aarau wird ab 1. Januar 2028 aus den Ortschaften Aarau, Aarau Rohr und Unterentfelden bestehen. Die Ortstafel der Ortschaft Unterentfelden wird nach den kantonalen Vorgaben beschriftet; Unterentfelden (Aarau). Die heutigen Postleitzahlen werden bestehen bleiben. Die Adressen mit Strassennamen und Hausnummern werden unverändert bleiben. Mit dieser Regelung müssen Strassennamen nicht umbenannt werden. Das sind Lehren, die man einerseits aus der Gemeindefusion mit Rohr gezogen hat, andererseits aus den Erfahrungen aus dem Zukunftsraum. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieser Zusammenschluss das Potenzial für unsere Stadt als neue, grössere Stadt öffnet, die für zukünftigen Generationen sehr positiv ist. Der Stadtrat wäre froh, wenn der Einwohnerrat ein deutliches Zeichen setzt und diesen Zusammenschluss mit dem Vertrag und dem Detailkonzept unterstützt.

Thomas Waldmeier, Präsident: Wenn keine weiteren Voten gewünscht sind, gelangen wir zur Abstimmung über den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss

Der Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau vom 23. März 2026 wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt der Urnenabstimmung am 27. September 2026.

Traktandum 5

Familienzentrum Sonnmattweg 6, Umbau, Zusatzkredit

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 23. März 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat bewilligt den Zusatzkredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 in Aarau in ein Familienzentrum in der Höhe von CHF 191100.- inkl. 8.1 % MwSt.

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 28. April 2026 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Zusatzkredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 in Aarau in ein Familienzentrum in der Höhe von CHF 191100.- inkl. 8.1 % MwSt. zu bewilligen.

Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Irene Stutz. Im Anschluss eröffne ich die Diskussion im Einwohnerrat.

Irene Stutz, Mitglied: An der Sitzung der FGPK vom 28. April 2026 haben wir den Zusatzkredit für das Familienzentrum Sonnmattweg 6 diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns zur Verfügung: Stadträtin Petra Ohnsorg Matter, Sektionsleiterin Gesellschaft Mina Najdl und Projektleiter Hochbau, Simon Urech. Wir haben uns mit dem Zusatzkredit von 191100 Franken für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 in ein Familienzentrum befasst. Die Auskunftspersonen erklärten, dass der damals bewilligte Kredit aufgrund des Zeitdrucks nur auf einer Machbarkeitsstudie basiert habe. Erst nach vertieften Abklärungen hätten sich sicherheitsrelevante Probleme und statische Mängel gezeigt, sodass rund 140 000 Franken vom Zusatzkredit für Brandschutz und Statik verwendet worden seien. Weitere Kosten entstehen durch die Rampe, die für den Betrieb notwendig ist, damit die Besuchenden mit Kinderwagen einfach ins Haus gelangen können. Gleichzeitig wurden verschiedene Streichungen vorgenommen. In der Kommission wurde unter anderem gefragt, ob die Tagesschule aufgrund der verlängerten Umbauzeit länger genutzt werden könnte. Das sei grundsätzlich möglich, auch in Abhängigkeit der Sanierung des Kindergartens Aare. Ausserdem wurde die Planung von 4 Parkplätzen anstelle eines Spielplatzes thematisiert. Die Auskunftspersonen erklärten, dass diese Parkplätze baurechtlich und betrieblich notwendig seien und dass der hintere Teil des Grundstücks als Aussenraum sowieso besser als Spielplatz geeignet sei. Dieser soll später partizipativ entwickelt werden, nur die vorgesehenen Spielgeräte wurden aus Kostengründen gestrichen, nicht der Platz. Weitere Fragen betrafen die Akustikmassnahmen, die Heizung und die Nutzung der Garagen. Die Auskunftspersonen sagten, dass Akustikmittel im ursprünglichen Kostenvoranschlag enthalten gewesen seien und man bei der Realisierung prüfe, was effektiv notwendig sei. Die Heizung sei momentan funktionstüchtig, solle aber in drei bis fünf Jahren ersetzt werden, was auch die angrenzenden Reihenhäuser betreffe, mit denen sich das Gebäude Sonnmattweg 6 die Heizung teilt. Die Garagen sollen für den Betrieb genutzt werden. Die genauen Kosten für einen Abbruch seien aufgrund der Einsparungen nicht erhoben worden. Die Mehrheit der Mitglieder der FGPK empfindet das Projekt als nachvollziehbar und die Mehrkosten als schlüssig erläutert. Andere kritisieren, dass nach dem Kauf so viele zusätzliche Bedürfnisse entstanden seien und dass das Geschäft ursprünglich unzureichend vorbereitet worden sei. Zwei Mitglieder lehnen deshalb den Kredit ab. Sie sehen den Kauf des

Gebäudes generell als Fehlentscheid. Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat mit 8 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen, den Zusatzkredit zu bewilligen.

Irene Stutz, Mitglied: Auch in der Fraktionssitzung der SP haben wir uns mit dem Zusatzkredit befasst. Die zusätzlichen Kosten aufgrund der vertieften Auseinandersetzungen mit dem Gebäude und den baulichen Massnahmen sind für uns dank den Ausführungen der Auskunftspersonen in der FGPK nachvollziehbar und richtig. Ausserdem unterstützen wir das Projekt Frühe Kindheit und die Familienzentren schon immer, was bei meiner Fraktion nicht erstaunlich ist. Ich behaupte, dass wir die mit Abstand kinderreichste Fraktion sind. Ich glaube, es sind aktuell über 25 Kinder und übrigens wird es bald noch eines mehr sein. Leona Klopfenstein wird demnächst ihr erstes Kind bekommen. Sie ist deshalb krankgeschrieben und wird im nächsten Halbjahr von Michel von Känel vertreten. Nicht nur wir als Fraktion stehen voll hinter dem Familienzentrum, sondern auch die Bevölkerung selbst hat sich klar dafür ausgesprochen. Wir freuen uns jetzt schon auf den gelungenen Ersatz am Sonnmattweg, der aufgrund der unsäglichen Neuvermietung des Zwinglihauses überhaupt gesucht werden musste und zum Glück gefunden wurde.

Regina Tschopp Schmid, Mitglied: Die FDP-Fraktion hat den beantragten Zusatzkredit für das Familienzentrum intensiv diskutiert. Vorweg: Die FDP anerkennt die Bedeutung des Projekts Frühe Kindheit. Die Nutzungszahlen zeigen, dass das Angebot in Aarau einem Bedürfnis entspricht. Das Familienzentrum hat sich etabliert und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Als die Botschaft zu diesem Traktandum in meinem Postfach gelandet ist, habe ich mir erstaunt die Augen gerieben. Vor gut einem Jahr haben wir dem Projekt grünes Licht gegeben: 2.6 Mio. Franken für ein neues Familienzentrum, davon 770 000 Franken für den Umbau der Liegenschaft. In diesem Betrag waren bereits Reserven enthalten. Schon damals wurde das Geschäft intensiv diskutiert. Verschiedene Stimmen hatten Zweifel, ob sich diese Liegenschaft überhaupt für die Umnutzung zu einem Familienzentrum eignet. Heute, nur ein Jahr später, zeigt sich leider, dass sich diese Bedenken, zumindest teilweise, bestätigt haben. Der Umbau gestaltet sich deutlich aufwendiger als ursprünglich angenommen. Die Umwandlung einer privaten Gewerbeliegenschaft in ein öffentlich genutztes Gebäude für Familien mit Kleinkindern ist komplex und mit hohen Anforderungen verbunden. Besonders erstaunt, dass die Mehrkosten jetzt vor allem bei Themen wie Brandschutz, Erdbebensicherheit und hindernisfreiem Zugang entstehen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Punkte im ursprünglichen Projekt ungenügend berücksichtigt wurden. So ist beispielsweise eine aufwendige Rampe nötig geworden, damit das erhöhte Erdgeschoss auch mit Kinderwagen problemlos erreichbar ist. Diese Anforderungen sind beim besten Willen keine neuen oder unvorhergesehenen Umstände. Genau solche Anforderungen hätten im Rahmen des ursprünglichen Projekts sorgfältig abgeklärt und realistisch eingepreist werden müssen. Gerade bei einem bestehenden Gebäude aus den 1970er-Jahren hätte man diese Risiken realistischer einschätzen müssen. Die FDP erwartet deshalb vom Stadtrat und der Verwaltung künftig präzisere Kostenschätzungen sowie eine vorsichtiger und transparentere Kommunikation gegenüber dem Rat. Entweder wurde damals nicht mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet oder der Umbaukredit ist bewusst tief angesetzt worden, um das Geschäft politisch mehrheitsfähig zu machen. Ob und welche Erklärungen zutreffen, wissen wir nicht. Der Eindruck einer Salomitaktik drängt sich jedoch auf. Das ist alles andere als zufriedenstellend. Positiv wollen wir herausstreichen, dass bereits Einsparungen vorgenommen worden sind, um Mehrkosten zu begrenzen. Das zeigt immerhin, dass versucht worden ist, das Projekt auf das Wesentliche zu beschränken. Entsprechend gibt es innerhalb der FDP unterschiedliche Haltungen zum Zusatzkredit. Einzelne werden ihn ablehnen, weil sie der Meinung sind, dass der Umbau inklusive der

nötigen Sicherheitsanforderungen mit dem ursprünglich bewilligten Kredit realisiert werden muss. Andere werden dem Antrag zähneknirsch zustimmen, das aber verbunden mit der klaren Erwartung, dass aus dem Vorgehen die richtigen Lehren gezogen werden. Die FDP erwartet deshalb, dass bei zukünftigen Projekten die Kostenermittlung deutlich sorgfältiger, realistischer und belastbarer erfolgt. Gerade bei öffentlichen Bauvorhaben ist eine transparente, verlässliche Planung entscheidend für die Glaubwürdigkeit gegenüber der Politik und der Bevölkerung.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Fraktion SVP lehnt den Zusatzkredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 von 191000 Franken einstimmig ab. Der Einwohnerrat hat am 12. Mai 2025, vor fast einem Jahr, dem Kauf der Liegenschaft für 1.9 Mio. Franken zugestimmt, ebenso dem Verpflichtungskredit von 770000 Franken für die Umnutzung. Der zuständige Stadtrat bezeichnete damals den Kauf als optimale Gelegenheit und Glücksfall. Er versicherte, dass nur wenige bauliche Massnahmen für die Umnutzung notwendig seien. Die SVP äusserte bereits im Mai 2025 ihre Bedenken gegen den Kauf und insbesondere gegen den Umnutzungskredit, unterlag jedoch im Einwohnerrat bei der Abstimmung. Die SVP monierte, dass sich die Liegenschaft für ein Familienzentrum nicht eigne, was sich durch die Höhe der Umnutzungskosten von 770000 Franken deutlich zeige. Zudem äusserte die SVP Befürchtungen, dass eine Gefahr für noch höhere Umnutzungskosten und schlussendlich für ein «Fass ohne Boden» bestehe. Diese Warnungen wurden von der Einwohnerratsmehrheit leider nicht oder zu wenig ernst genommen. Jetzt, knapp ein Jahr später, ist der Beweis für diese Befürchtungen erbracht. Der Stadtrat beantragt einen Zusatzkredit von 191000 Franken, bei einem Kaufpreis von 1.9 Mio. Franken. Die Umnutzungskosten belaufen sich jetzt gesamthaft auf 1 Mio. Franken. Privatpersonen könnten sich solche Kosten nicht leisten und müssten sich ein anderes Objekt aussuchen. Nicht so die Stadt Aarau, bei der offensichtlich genug Geld vorhanden ist. Auch bei diesen neuen Gesamtkosten ist wieder ein Genauigkeitsgrad von plus/minus 10 % vorgesehen, was bedeutet, dass die Kosten noch einmal teurer kommen könnten. Die Begründung des Stadtrates ist erstaunlich und befremdlich. Er begründet die massive Erhöhung der Umnutzungskosten damit, dass zum Zeitpunkt des Kaufs aufgrund von Zeitdruck keine vertiefte Prüfung möglich gewesen sei und dass jetzt später diverse Mängel und Probleme aufgetaucht wären. Was hat man denn gemacht? Nicht richtig geprüft oder einfach das Gefühl gehabt, es komme schon gut, dass man jetzt so danebenliegt? Vor einem Jahr sagte der zuständige Stadtrat noch stolz, dass man ein paar Einsparungen gemacht habe. Das ändert aber nichts daran, dass der Umnutzungskredit viel zu teuer ist. Ich unterstelle dem Stadtrat nicht, dass er bereits im Mai 2025 gewusst hätte, dass der Umnutzungskredit von 770000 Franken nicht ausreichen würde und dass man absichtlich beschönigt hätte. Fakt ist aber, dass der Stadtrat die Umnutzungskosten aufgrund einer fehlerhaften Planung massiv unterschätzt hat. Das Argument des Zeitdrucks oder des verspäteten Einbezugs der Betriebsverantwortlichen oder die Zusicherungen eines Architekten, dass das Gebäude so benutzbar sei, kann nicht einfach im Raum stehen gelassen werden. Der Stadtrat macht es sich mit dieser Begründung zu einfach. Es kann nicht sein, dass sich in der Verwaltung aufgrund von angeblichem Zeitdruck im Planungsprozess eines Projekts solche Fehler einschleichen können und unsorgfältig gearbeitet wird. Privatpersonen könnten sich so etwas gar nicht leisten. Die Frage sei erlaubt: Hätte der Einwohnerrat vor einem Jahr dem Kauf und dem Umnutzungskredit auch dann zugestimmt, wenn man schon damals gewusst hätte, dass die Umnutzung nicht 770000 Franken, sondern rund 1 Mio. Franken kosten wird? Fazit: Die SVP ist der Meinung, dass der Umnutzungskredit viel zu hoch ist. Es hätte bei den bewilligten 770000 Franken bleiben müssen. Sie lehnt aus diesem Grund den Zusatzkredit von 191000 Franken einstimmig ab.

Monika Suter, Mitglied: Vor gut einem Jahr haben wir hier im Einwohnerrat über den Kauf und Umbau der Liegenschaft Sonnmattweg 6 beraten. Die Grüne Fraktion hat geschlossen zugestimmt und ist auch jetzt noch überzeugt, dass es richtig war, die damalige Gelegenheit zum Erwerb dieser Liegenschaft und zur Umnutzung in ein Familienzentrum zu nutzen. Jetzt hat sich leider gezeigt, dass verschiedene zusätzliche Arbeiten getätigt werden müssen. Und ja, hätte man damals mehr Zeit für vertiefte Abklärungen gehabt, hätte man das eine oder andere wohl schon dann gesehen. Und ja, hätte man die zukünftigen Nutzerinnen besser einbezogen, wären die Ansprüche an den Ausbau der Liegenschaft klarer auf dem Tisch gelegen. Das ist im Nachhinein unschön, aufgrund der Situation aber erklärbar, dass gewisse Mehrkosten entstanden sind. Und grundsätzlich ist es so, Bauen im Bestand birgt auch bei noch so vielen Abklärungen gewisse Risiken. Im Hinblick auf die graue Energie ist Bauen im Bestand jedoch sinnvoll. Werden noch so viele und umfangreiche Abklärungen getätigt, es kann immer etwas Unvorhergesehenes auftreten. Wir Grünen sind immer noch überzeugt, dass das Familienzentrum einen Mehrwert bietet, der auch etwas kosten darf. In der jetzt vorliegenden Botschaft sind die Gründe für die Mehrkosten nachvollziehbar dargelegt und es wurde nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Wir gehen weiter davon aus, dass die Lehren aus dem Fall für zukünftige ähnliche Situationen gezogen werden und trotz Zeitdruck vertiefte Abklärungen getätigt werden. Die Grüne Fraktion stimmt dem Zusatzkredit deshalb zu. Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Kritik und ein Lob bezogen auf die Botschaft des Stadtrates: Das Thema Entsiegelung wird leider immer wieder stiefmütterlich behandelt. Diese sollen nicht nur «denkbar» sein, wie es im FGPK-Protokoll heisst, sondern wo immer möglich, konsequent umgesetzt werden. Erfreulich ist hingegen der Umgang mit dem Thema Spielfläche. Diese nicht im Voraus zu planen und zu möblieren, sondern zusammen mit den Benutzerinnen nach und nach zu entwickeln und dabei die bestehenden Garagen mitzudenken, ist eine dreifach sinnvolle Lösung: Kostengünstig, partizipativ, ökologisch. Ein solches Vorgehen ist beispielhaft und kann in Zukunft noch viel häufiger zum Zuge kommen, nicht nur bei Spielflächen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Selbstverständlich unterstützen die Mitglieder der Fraktionen Pro Aarau-EVP/EW den Zusatzkredit für den Umbau des künftigen Familienzentrums am Sonnmattweg 6. Wenn man das Familienzentrum grundsätzlich befürwortet und auch den Wunsch der Stimmberechtigten umsetzen will, bleibt gar nicht viel anderes übrig. Wir haben viel Verständnis dafür, dass es bei einem Bauprojekt in unterschiedlichen Phasen zu grösseren finanziellen Abweichungen kommen kann. Wir haben das in der Vergangenheit schon erlebt, sehen es jetzt im aktuellen Fall, auch beim nächsten Traktandum, und werden es auch in Zukunft ab und zu wieder erleben. Wichtig dabei ist immer die Transparenz und die Plausibilität. Beides ist in diesem Fall gegeben. In der Botschaft sind die Kostentreiber übersichtlich aufgeführt und mit Erläuterungen nachvollziehbar gemacht. Dank diesen Erläuterungen verstehen wir zum Beispiel, warum in der Grobkostenschätzung die Anforderungen zum Brandschutz oder zur Gebäudetechnik zu tief gerechnet wurden. Schade finden wir jedoch, dass die Nutzungsgruppen in der Grobkostenschätzung offenbar nicht oder zu wenig einbezogen wurden. Die Mehrkosten für die Eingangsrampe, die Küche oder die Raumakustik hätten antizipiert werden können. Das wären etwa 100 000 Franken, also etwas mehr als die Hälfte des jetzigen Nachtragskredits. Deshalb erscheint uns das eher ein Versäumnis, das man hätte vermeiden können. Zukünftig muss man im Vorfeld saubere Abklärungen treffen. Wir hoffen, die Verwaltung zieht daraus in Zukunft die richtigen Lehren und freuen uns auf ein grossartiges Familienzentrum.

Thomas Waldmeier, Präsident: Werden weitere Voten aus dem Einwohnerrat gewünscht? Möchte die Stadträtin Petra Ohnsorg zu diesem Traktandum etwas sagen?

Petra Ohnsorg Matter, Stadträtin: Eine Salomitaktik würde voraussetzen, dass man im Voraus weiss, was noch kommt. Das war leider nicht der Fall. Während den Verkaufsverhandlungen wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, in der auch die Treppen thematisiert wurden. Der Brandschutz wurde geprüft. Man erhielt eine positive Rückmeldung unter Vorbehalt. Leider zeigte sich nach der Machbarkeitsstudie, dass die Statik unzulässig war. Daher musste die gesamte Erschliessung angepasst werden, was sehr kostenintensiv war. Jemand hat erwähnt, dass von den 191000 Franken 140000 für die Statik und die Brandschutzmassnahmen eingeplant sind. Das ist ein grosser Betrag. Aufgrund dessen haben wir versucht, an anderen Orten einzusparen. Wir konnten auch einiges einsparen, aber leider nicht alles. Ich bin sehr dankbar, dass viele von euch dem Zusatzkredit hoffentlich zustimmen werden. Die Lehren, die wir daraus ziehen, sind, dass wir in Zukunft noch stärker auf die Ingenieurpläne bestehen werden, um statische Aspekte besser abklären zu können. Wir werden auch früher die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertretungen in der Verwaltung einbeziehen. Zum Familienzentrum möchte ich eine schöne Nachricht überbringen. Die Nutzerzahlen sind stark angestiegen und das Angebot ist sehr beliebt. Ich möchte euch einige Rückmeldungen aus dem Gästebuch vorlesen: «Dieser Treff ermöglicht es auch Familien, die sich zum Beispiel keine Kita leisten können, ihren Kindern etwas bieten zu können. Sie sind somit auch ein Teil der Gesellschaft. Die Fähigkeiten der Kinder werden auf eine andere Art gefördert. Diese Dienstleistung ist sehr wertvoll und wird durch die Mitarbeitenden professionell und herzlich ausgeübt. Ein wunderbares Beispiel von sozialem Engagement der Stadt Aarau.» «Ein super und wichtiges Angebot, gerade in der Anfangszeit ist es für junge Eltern so wichtig, unterstützt zu werden. Dieses Angebot bietet genau das Richtige.» «Das Angebot im Zentrum hat uns wirklich gerettet. Wir waren neu in Aarau mit Kind und ohne Freunde oder Familie. Anstelle, dass ich allein zu Hause sein muss, können wir fast jeden Tag hierherkommen. Es ist unglaublich und so guttunend. Der Austausch mit den anderen Familien hilft, sich in Aarau zurechtzufinden. Auch die wunderbare Begleitung lassen die Treffen wie ein zweites Zuhause wirken. Ein sehr grosses Dankeschön.»

Thomas Waldmeier, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, begibt sich Nana von Felten in den Ausstand. Ihr Partner betreut dieses Projekt als Architekt. Wir gelangen jetzt zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Zusatzkredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 in Aarau in ein Familienzentrum in der Höhe von CHF 191100.- inkl. 8.1 % MwSt wird bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir legen eine 10-minütige Pause ein und treffen uns um 19.55 Uhr, um die Sitzung fortzuführen.

Traktandum 6

Erhöhung des städtischen Beitrages an den Neubau des KIFF 2.0

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 18. Mai 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Beitrag für den Neubau des KIFF 2.0 wird um einen à-fonds-perdu-Beitrag von maximal CHF 1622500 erhöht.*
2. *Der Entscheid 1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.*

Für dieses Geschäft liegt von der FDP folgender **Abänderungsantrag** vor:

*Der Beitrag für den Neubau des KIFF 2.0 wird um **ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen** von maximal CHF 1622500 erhöht.*

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir beginnen mit dem Votum der FGPK. Im Anschluss kann eine Person der FDP den Abänderungsantrag begründen. Danach findet die Diskussion im Einwohnerrat sowohl über den Abänderungsantrag der FDP als auch über das gesamte Geschäft statt, gefolgt von der Abstimmung über den Abänderungsantrag.

Wir starten mit dem Kommissionsreferat der FGPK. Sprecherin ist Beatrice Klaus.

Beatrice Klaus: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2026 die Botschaft zur Erhöhung des städtischen Beitrags an den Neubau des KIFF 2.0 beraten. Als Auskunftspersonen standen der Kommission Stadträtin Suzanne Marclay, die Leiterin der Abteilung Kultur, Melanie Morgenegg und der Leiter der Sektion Hochbau, Sebastian Busse, zur Verfügung. Im Jahr 2022 bewilligten die Stimmberechtigten für den Neubau einen Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken sowie ein zinsloses, rückzahlbares Darlehen von maximal 3 Mio. Franken. Im Verlauf des Projekts zeigte sich jedoch, dass der Kostenvoranschlag trotz verschiedener Spar- und Optimierungsmassnahmen nicht eingehalten werden kann. Der Verein IG KIFF stellte deshalb ein Gesuch um eine zusätzliche Unterstützung in der Höhe von 1622500 Franken. Parallel dazu wurde beim Swisslos-Fonds Aargau ein gleich hoher Beitrag beantragt, welcher inzwischen bewilligt wurde. In der Kommission wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob die zusätzliche Unterstützung wiederum als à-fonds-perdu-Beitrag oder zumindest teilweise als Darlehen ausgestaltet werden sollte. Aus der Mitte der Kommission wurde dargelegt, dass ein zusätzliches Darlehen den Betrieb des KIFF langfristig erheblich belasten würde. Bereits die Amortisation eines weiteren städtischen Darlehens würde die Jahresrechnung um rund 22000 Franken pro Jahr zusätzlich belasten. Würden sowohl Stadt als auch Kanton ihre Beiträge als Darlehen ausrichten, verdoppelte sich diese Belastung. Dies könnte dazu führen, dass das KIFF vermehrt kommerzielle Veranstaltungen durchführen müsste und damit seinen kulturpolitischen Auftrag nur noch eingeschränkt wahrnehmen könnte und beispielsweise junge und unbekannte Bands weniger berücksichtigt werden könnten. Weiter beschäftigte sich die Kommission intensiv mit den Ursachen der Mehrkosten. Die Auskunftspersonen hielten fest, dass die ausgewiesenen Kosten auf aktuellen Prognosen beruhen, die effektive Bauteuerung berücksichtigt sei und ausreichende Reserven vorhanden seien, um das Bauprojekt abzuschliessen. Zudem wurde bestätigt, dass die vorgenommenen

Einsparungen die Funktionsfähigkeit des Gebäudes nicht beeinträchtigen werden. Aus der Mitte der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass der Neubau mit neuen Möglichkeiten die Finanzierung des Betriebes erleichtere. Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die zukünftige Betriebsführung des KIFF. Aus der Kommission wurde die Bedeutung eines wirtschaftlich tragfähigen Betriebs betont und begrüsst, dass künftig Vertrauenspersonen der Stadt im Vorstand des KIFF Einsitz nehmen sollen. In der Schlussdiskussion wurde die kulturelle Bedeutung des KIFF grundsätzlich anerkannt. Es wurde u.a. vorgebracht, dass die zusätzlichen Kosten nicht primär durch den Verein IG KIFF verschuldet worden seien und ebenfalls positiv erwähnt wurden die Sparbemühungen seitens des Vereins. Teilweise wurde jedoch eine ungenügende Transparenz über die Kostenentwicklung sowie die erneute Beanspruchung von Steuergeldern kritisiert. Einzelne Mitglieder hätten deshalb eine mindestens teilweise Finanzierung über ein Darlehen bevorzugt. Nach eingehender Beratung beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat mit 5 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei einem Ausstand, den Beitrag für den Neubau des KIFF 2.0 um einen à-fonds-perdu-Beitrag von maximal 1622500 Franken zu erhöhen. Die FGPK beantragt zudem einstimmig, diesen Entscheid dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und somit beiden Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die Fraktion der FDP beantragt, den zusätzlichen Beitrag für den Neubau des KIFF von gut 1.6 Mio. Franken nicht à-fonds-perdu, sondern als zinsloses, rückzahlbares Darlehen zu sprechen, analog zum bereits gewährten Darlehen von 3 Mio. Franken. Ich erläutere das in Ergänzung zu der schriftlichen Begründung im Antrag, wie wir zu dieser Entscheidung gekommen sind. Zuerst ist uns wichtig, klar zu sagen, dass wir hinter dem KIFF stehen. Das KIFF ist nicht irgendein Konzertlokal, sondern seit über 30 Jahren ein zentraler Teil der Aarauer Kultur, ein Treffpunkt für Junge und Junggebliebene, für das Quartier, für die Stadt. Es ist ein Ort für Konzerte, Partys, Kleinkunst und vieles mehr. Es ist ein Kulturleuchtturm, der weit über die Stadt hinausstrahlt, mit rund 200 Veranstaltungen pro Jahr und mehreren 10000 Besucherinnen und Besuchern. Das zeigt, dass das KIFF von grosser Relevanz ist. Wir anerkennen auch, dass der Verein IG KIFF in dieser schwierigen Situation nicht einfach die Hand nach mehr Geld ausgestreckt hat. Es sind Spar- und Optimierungsmassnahmen gemacht worden. Die Botschaft zeigt auch, dass rund 2 Mio. Franken eingespart worden sind, und das ist doch ein substanzieller Beitrag, der Respekt verdient. Gleichzeitig müssen wir als Einwohnerrat auch auf die Finanzen der Stadt schauen. Die Stadt hat bereits sehr viele Steuergelder in das Projekt eingeschossen: 9 Mio. Franken für den Bau und 1.12 Mio. Franken für den Wettbewerb und die Projektierung, beides à-fonds-perdu. Dazu kommen 3 Mio. Franken als zinsloses, rückzahlbares Darlehen. Das ist eine grosse Beteiligung und genau vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass das zusätzliche Geld nicht noch einmal als à-fonds-perdu-Beitrag, sondern als Darlehen gesprochen werden soll. Das ist kein Antrag gegen das KIFF. Im Gegenteil, wir wollen, dass der Neubau so schnell wie möglich und so gut wie möglich fertiggebaut wird. Wir wollen auch, dass die zusätzliche Unterstützung so ausgestaltet wird, dass sie für die Stadt und für die Steuerzahler verantwortbar bleibt. Das Darlehen, wie wir es hier vorschlagen, ist für das KIFF sehr vorteilhaft. Es soll analog zum bereits gesprochenen Darlehen ausgestaltet sein, das heisst insbesondere zinslos und über eine lange Dauer von 2033 bis 2071 rückzahlbar. Das ist weit weg von marktüblichen Konditionen, sondern beinhaltet ein weiteres Entgegenkommen, eine weitere geldwerte Leistung an den Verein IG KIFF, nämlich in Form des Zinsverzichts. Wenn man den hypothekarischen Referenzzinssatz von 1.25 % als Massstab nimmt und davon ausgeht, dass die Amortisationen vor allem in den späteren Jahren stärker anfallen, dann bewegt sich der Beitrag, die geldwerte Leistung aus dem Zinsverzicht in der Grössenordnung von rund 1.7 bis 1.8 Mio. Franken. Das ist eine substanzielle finanzielle Leistung. Wenn ich jetzt vorwegnehmen darf, was das Argument nachher gegen den Antrag

sein wird, nämlich dass dann der Kanton seinen Zusatzkredite aus dem Swisslos-Fonds nicht spricht, muss ich sagen, das ist schlicht falsch. Der Kanton beteiligt sich so lange am Gesamtvorhaben, als die Beteiligung der Stadt höher ausfällt als die des Kantons. Das ist die Bedingung. Und zu dieser finanziellen Beteiligung der Stadt Aarau gehören eben nicht nur à-fonds-perdu-Beiträge, sondern selbstverständlich auch die Darlehen, die nicht marktüblich, sondern unter komplettem Verzicht auf jeglichen Darlehenszins ausbezahlt werden. Der Zinsverzicht, ich habe es vorhin gesagt, beträgt etwa 1.7 bis 1.8 Mio. Franken. Daraus wird klar, dass die Stadt Aarau sich weiterhin stärker am Gesamtprojekt beteiligt als der Kanton mit seinen zusätzlichen 1.6 Mio. Franken. Ich bitte alle, dies bei eurer Argumentation zu berücksichtigen. Die Befürchtung, dass der Kanton aufgrund eines Darlehens anstelle eines à-fonds-perdu-Beitrags aussteigt und das Projekt sterben lässt, ist absurd. Der Kanton ist selbst in erheblichem Umfang beteiligt. Er hat bereits viel investiert und unterstützt das KIFF mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Er hat kein Interesse daran, das Projekt, das im letzten Drittel der Umsetzung steht, scheitern zu lassen. Das neue KIFF darf mit deutlich höheren Einnahmen rechnen als heute. In den Unterlagen ist man im Vorfeld zu der Volksabstimmung von rund 4.4 Mio. Franken Jahreseinnahmen ausgegangen. Die Zahl muss man selbstverständlich mit Vorsicht behandeln, das kann sich ändern, aber sie zeigt doch die Grössenordnung. Und bei einer geschätzten, durchschnittlichen Rückzahlungsrate des Darlehens von etwa 40 000 Franken über 39 Jahre macht das weniger als 1 % des Umsatzes aus. Da bin ich doch der Meinung, es sollte entweder mit mehr Einnahmen oder Einsparungen möglich sein, diesen Betrag aufzubringen. Im Betriebskonzept des KIFF's gibt's Verhandlungsspielraum. Die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton werden regelmässig, im drei-Jahres-Rhythmus neu abgeschlossen. Dort kann und muss man auch darüber reden, wie das Verhältnis zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Veranstaltungen aussehen soll. Es geht also nicht darum, den kulturellen Auftrag des KIFF's zu verwässern, aber es muss möglich sein, mit zusätzlichen vereinzelt kommerziellen Veranstaltungen und mit besserer Auslastung und mit einem professionellen Betrieb, gerade auch im Gastrobereich, die Rückzahlungen des Darlehens zu organisieren. Die jährliche Belastung aus dieser zusätzlichen Tranche ist verteilt über die lange Laufzeit im Verhältnis zum erwarteten Umsatz überschaubar. Wir von der FDP sind überzeugt, dass das der richtige Mittelweg ist. Der Neubau KIFF wird finanziell unterstützt und gleichzeitig erfolgt das in einer verantwortungsvollen Art und Weise gegenüber den Steuerzahlern und den Finanzen der Stadt Aarau. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Dimitri Spiess, Mitglied: Das KIFF ist kein Luxus. Es ist seit 1991 eine der wichtigsten Kulturinstitutionen dieser Stadt. Ein Ort, der Konzerte für alle macht, der jungen Bands eine Bühne bietet und ein Ort, der Populärkultur ernst nimmt. Wir haben vor vier Jahren klar Ja gesagt zu diesem Neubau und wir stehen auch heute weiterhin dazu. Ja, es gibt Mehrkosten. Und es ist legitim, danach zu fragen. Aber schauen wir uns an, wofür diese Mehrkosten entstanden sind: ein Grundwasserspiegel, der 60 Zentimeter höher lag als im geologischen Gutachten angegeben; eine EU-Verordnung zu Kältemitteln, die erst nach der Projektierung in Kraft trat; eine verzögerte Baubewilligung aufgrund einer Einsprache; eine Trafostation, welche die Eniwa nachträglich verlangte. Das sind keine Managementfehler. Das sind äussere und höhere Umstände, auf die keine Bauherrschaft Einfluss hat. Und der Verein Interessensgemeinschaft KIFF hat gehandelt. Er hat 1.971 Mio. Franken eingespart, das durch Vereinfachungen beim Innenausbau, durch Verhandlungen mit den Unternehmern, durch Verzicht auf Elemente, die nicht betriebsnotwendig waren. Von ursprünglich 5.2 Mio. Franken Mehrkosten bleiben nach diesen Sparrunden 3.245 Mio. Franken übrig. Das ist keine Fahrlässigkeit, das ist verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln. Nun beantragt die FDP, den städtischen Anteil von 1622500 Franken als zinsloses Darlehen zu gewähren statt als à-fonds-perdu-Beitrag. Wir lehnen diesen Antrag ab. Nicht weil wir das Geld nicht zählen, sondern weil wir die

Konsequenzen kennen: Das KIFF trägt bereits ein Darlehen von bis zu 3 Mio. Franken. Ein weiteres Darlehen belastet die Betriebsrechnung zusätzlich und das in einem Betrieb, der einen gemeinnützigen Kulturauftrag erfüllt und nicht primär auf Gewinn ausgerichtet ist. Mehr Darlehen bedeutet mehr kommerzielle Anlässe, weniger Raum für unbekannte Bands, weniger Kulturförderung. Das widerspricht dem Auftrag, den wir dem KIFF erteilt haben. Hinzu kommt: Der Kanton hat seinen Zusatzbeitrag von ebenfalls 1622500 Franken aus dem Swisslos-Fonds am 3. Juni 2026 bereits genehmigt, aber ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die Stadtbeteiligung höher ausfällt als jene des Kantons. Wählen wir ein Darlehen anstelle eines à-fonds-perdu-Beitrags, riskieren wir diesen Kantonsbeitrag. Es ist gegeben, dass der Kanton ein Darlehen gleich gewichtet, wie einen à-fonds-perdu-Beitrag. Das wäre das Schlechteste aus beiden Welten: weniger Geld für das KIFF, mehr Belastung für die Stadt. Das KIFF 2.0 steht im Rohbau. Die Eröffnung ist für Frühjahr 2027 geplant. Wir sind auf der Zielgeraden. Jetzt zurückzurudern wäre unverantwortlich, finanziell wie kulturpolitisch. Wer Kultur als Investition begreift, in Zusammenhalt, in Teilnahme, in Lebensqualität dieser Stadt, der spricht dieses Geld heute à-fonds-perdu. Die SP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit von maximal 1622500 Franken als à-fonds-perdu-Beitrag einstimmig zu und lehnt den FDP-Abänderungsantrag klar ab.

Nicolas Hänni, Mitglied: Es ist mein erstes Votum im Einwohnerrat. Ich freue mich sehr, dass es zu diesem Geschäft ist. Denn ich habe im Alter zwischen 16 und 20 Jahren gefühlt jedes Wochenende im KIFF verbracht und war wohl weit über hundert Mal dort zu Gast. Für viele kulturinteressierte Jugendliche meiner Generation ist das KIFF das, was für viele Fussballfans das Brügglifeld ist. Ein Ort voller Erinnerungen, Emotionen und Identifikation. Und genau wie sich viele FC Aarau Fans auf ein neues Stadion freuen, braucht auch das KIFF eine Zukunft. Irgendwann reicht Nostalgie allein nicht mehr. Und dass das KIFF eine Zukunft haben soll, scheint hier im Rat auch weitgehend unbestritten zu sein. Zum Abänderungsantrag der FDP und der Forderung nach mehr Professionalisierung möchten wir festhalten: Das KIFF ist weit mehr als ein Konzertlokal. Es ist ein kultureller Leuchtturm für Aarau und für den gesamten Kanton. Von grösseren, bekannten Bands bis hin zu kleinen, lokalen Nischenbands findet dort vieles Platz. Das KIFF hat einen Förderauftrag und erhält dafür entsprechende Gelder. Und das KIFF erfüllt diesen Auftrag seit Jahren sehr gut. Deshalb sollten wir gerade auch im Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2030 nicht nur in neue Projekte und Veranstaltungen investieren, sondern auch in Institutionen, die seit Jahrzehnten Kultur in Aarau ermöglichen und prägen. Wichtig ist auch festzuhalten: Das KIFF verlangt nicht einfach mehr Geld. Es wurden Sparmassnahmen umgesetzt und rund zwei Millionen Franken eingespart. Es wurden Eigenmittel beschafft, Sponsoren gefunden und zusätzlich ein Kredit bei der AKB aufgenommen. Rund zwei Drittel der Einnahmen erwirtschaftet das KIFF zudem selbst. Das ist auch im Vergleich mit anderen Eventlokalen ein starker Wert und zeigt Verantwortung und Professionalität. Viele der Mehrkosten sind zudem nicht auf Luxus oder Projektänderungen zurückzuführen, sondern auf Faktoren, für die das KIFF nur beschränkt etwas kann. Das Projekt wurde nicht leichtfertig geführt und befindet sich heute auf der Zielgeraden. Gerade deshalb halten wir den Abänderungsantrag für problematisch. Ein zusätzliches Darlehen würde den Betrieb langfristig stärker belasten und den Druck erhöhen, noch mehr kommerzielle Veranstaltungen durchführen zu müssen. Das würde genau die kulturelle Vielfalt gefährden, die wir eigentlich genau erhalten wollen. Gerade in den ersten Jahren am neuen Standort, in denen naturgemäss noch viele Unsicherheiten bestehen, halten wir zusätzliche finanzielle Belastungen für wenig sinnvoll. Und fairerweise müssen wir auch sagen: Es ist nicht klar, welche Auswirkungen eine Änderung auf die Haltung des Kantons und den Beitrag aus dem Swisslos-Fonds hätte. Wir behaupten nicht, dass der Kanton seinen Beitrag zurückziehen würde. Aber ein Wechsel des Finanzierungsmodells würde mindestens neue Abklärungen und Verzögerungen mit sich bringen können und

könnte zu einem stärkeren Liquiditätsproblem beim KIFF führen. Und wir finden, wir sollten auf den letzten Metern kein unnötiges Risiko eingehen. Es ist klar: Das KIFF hat noch zu beweisen, wie erfolgreich es den neuen Standort betreiben wird. Aber wir sind überzeugt, dass es diese Chance verdient hat. Und die Aarauerninnen und Aarauern haben sich bereits sehr deutlich für das KIFF ausgesprochen. Weil wir den Entscheid freiwillig dem Volk vorlegen, bekommt es nochmals die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Deshalb lehnen wir von der GLP den Änderungsantrag der FDP ab und unterstützen den Antrag des Stadtrates.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Vieles wurde schon in den Vorgängervoten gesagt. In einigen Punkten werde ich mich wiederholen, da dieses Geschäft extrem wichtig ist. Es geht nicht mehr lange, und Aarau erhält ein neues KIFF. Die ersten Bands sind gebucht und die erste Show ist auf gutem Weg, ausverkauft zu werden. Das KIFF hat auf dem Weg hierhin eine turbulente Reise hinter sich. Bereits im Jahr 2022, vor der Abstimmung über den Baukredit, hat der Verein KIFF darauf hingewiesen, dass es aufgrund der damaligen Weltlage sehr wahrscheinlich zu Mehrkosten kommen wird. Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die Baupreise rasant gestiegen sind. Niemand wusste damals genau, wie sich die Situation entwickeln würde. Das KIFF hat im Jahr 2022 darauf hingewiesen, dass es diese Mehrkosten nicht selbst tragen können. Diese Hinweise wurden aus der FGPK in die Einwohnerratsdebatte getragen. Trotzdem hat man den Kredit nicht erhöht. Stattdessen wurde durch den Stadtrat gesagt: Wenn dieser Fall eintritt, müssen wir gemeinsam eine Lösung finden. Genau dieser Fall ist nun eingetreten. Die Mehrkosten des Projekts betragen 5.2 Mio. Franken, davon sind rund 4.1 Mio. Franken auf die Bauteuerung zurückzuführen. Das KIFF hat aber nicht einfach 5.2 Mio. Franken von der öffentlichen Hand gefordert. Durch Sparmassnahmen, Optimierungen und gute Verhandlungen konnten die Mehrkosten um weitere 1.9 Mio. Franken reduziert werden. Heute liegen die Projektkosten bei 32.4 Mio. Franken. Dies sind 3.2 Mio. Franken Mehrkosten, davon trägt 1.6 Mio. Franken die Stadt Aarau und 1.6 Mio. Franken der Kanton. Ich erinnere mich an die Einwohnerratsdebatte im August 2022. Damals hielt uns Christoph Müller im Namen der SVP eine regelrechte Mathematiklektion. Das Fazit dieser Lektion war klar: Projektkosten von 39 Mio. Franken seien realistisch, im Worst-Case würden diese sogar bei bis zu 68 Mio. Franken liegen. Heute stehen wir bei 32.4 Mio. Franken. Das sind 6.6 Mio. Franken weniger als die damals als realistisch bezeichnete Schätzung der SVP und über 35 Mio. Franken weniger als das prognostizierte Worst-Case-Szenario. Trotzdem wird weiterhin Kritik geäussert, als wäre genau dieses Szenario eingetreten. Liebe SVP, ihr betont bei jeder Gelegenheit, dass ihr hinter dem Kulturleuchtturm KIFF steht. Gleichzeitig stimmt ihr bei jeder entscheidenden Vorlage gegen das KIFF. Irgendwann werdet ihr unglaublich. Gebt es doch einfach zu: Ihr möchtet das KIFF nicht, ihr wolltet es nie. Das wäre ehrlicher gegenüber der Bevölkerung. Zum Antrag der FDP, den Beitrag à-fonds-perdu in ein zinsloses Darlehen umzuwandeln, möchten wir Folgendes sagen: Dieser Antrag wirkt auf uns schon fast etwas arrogant. Denn im Vertrag mit dem Kanton steht klar und deutlich, dass sich der Kanton nur an den Mehrkosten beteiligt, wenn dies die Stadt im gleichen Umfang macht. Der Beitrag des Kantons ist im Vertrag als à-fonds-perdu festgehalten. Sollte die Stadt nun, wie von der FDP gefordert, dem KIFF ein zinsloses Darlehen geben, wäre dies definitiv ein Vertragsbruch. Ein Darlehen erhält die Stadt zurück, somit müsste der Kanton seinen Beitrag ebenfalls in ein Darlehen umwandeln. Die FDP zeigt sich in ihrem Antrag zuversichtlich, dass der Kanton am Ende nicht so konsequent handeln wird. Sie ist überzeugt, dass der Kanton das Projekt KIFF nicht scheitern lassen wird, weil er bereits erhebliche Mittel investiert hat. Doch worauf basiert diese Annahme? Auf jeden Fall nicht auf Fakten. Nicht auf Verträgen. Nicht auf Zusicherungen. Das ist äusserst fahrlässig. Zwei zinslose Darlehen würden das KIFF jährlich mit 44 000 Franken belasten. Da das KIFF bereits Darlehen über insgesamt 5 Millionen Franken (3 Millionen an die Stadt und 2 Millionen plus Zinsen an die AKB) zurückzahlen muss, erachten die Grünen dies

als eine nicht tragbare zusätzliche finanzielle Hürde. Die zusätzlichen 44 000 Franken (im Fall von zwei Darlehen) würden direkt zulasten des Betriebs gehen. In einer Phase, in der das KIFF den Umzug in das neue Haus bewältigen und den Betrieb erfolgreich etablieren muss, kann eine solche zusätzliche Belastung die wirtschaftliche Stabilität und damit letztlich das Überleben des KIFF gefährden. Liebe FDP, möchtet ihr die Partei sein, die das KIFF auf der Zielgeraden oder darüber hinaus beerdigt? Wie erklärt ihr das den 76 Prozent der Stimmbevölkerung? Übrigens Stichwort Stimmberechtigte: die Grünen unterstützen, dass der zusätzliche Beitrag für das KIFF zu einer Volksabstimmung kommen muss. Wir sind zuversichtlich, dass die Aarauer Stimmbevölkerung das KIFF nicht auf der Zielgerade hängen lässt. Weiter argumentiert die FDP in ihrem Änderungsantrag, dass das KIFF einfach mehr kommerzielle Veranstaltungen durchführen solle. Natürlich wird dies geschehen. Die neue Infrastruktur mit dem 1000er-Saal ermöglicht grössere Veranstaltungen, bekanntere Acts und neue Formate. Das KIFF finanziert sich bereits heute zu 2/3 selbst und muss ab 2027 noch Zinsen und Schulden in der Höhe von Jährlich 180 000 Franken zurückzahlen. Ein riesiger finanzieller Druck. Neben dem kommerziellen Teil bekommt das KIFF als kantonaler Kulturleuchtturm vom Kanton Gelder. Mit diesen Beiträgen ist jedoch auch ein kultureller Auftrag verbunden. Dazu gehört die Förderung lokaler Bands, junger Künstlerinnen und Künstler sowie kulturelle Vielfalt. Genau das macht das KIFF aus. Genau deshalb ist das KIFF mehr als eine Eventhalle. Und genau ein solches KIFF unterstützen die Grünen. Wir sind überzeugt, dass das KIFF über die nötige Professionalität verfügt, um wirtschaftlich erfolgreich zu arbeiten und gleichzeitig seinen kulturellen Auftrag wahrzunehmen. Wir befinden uns heute auf der Zielgeraden. Für die Grünen ist klar: Wir stehen bis zum Ende hinter dem KIFF 2.0. Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Begriff à-fonds-perdu sagen: Dieser Begriff hat für mich einen fahlen Beigeschmack. Dieses Geld, das wir heute hoffentlich mit Überzeugung sprechen, ist alles andere als verloren. Es ist auch kein «Geschenk», wie es die Aargauer Zeitung getitelt hat. Es ist eine Investition in die Kulturstadt Aarau. Aarau erhält dafür nämlich ein grossartiges, modernes und innovatives Konzerthaus. Einen Kulturleuchtturm, der weit über die Kantonsgrenze, ja sogar über die Landesgrenze hinaus strahlt. Einen neuen, offenen Treffpunkt für das grösste Quartier der Stadt und ein attraktives Zentrum für das Entwicklungsgebiet Telli Ost. Einen Ort für Konzerte, Kultur, Begegnung, Jugendförderung und gesellschaftliches Zusammenleben. Und ein Ort, der mit grosser Wahrscheinlichkeit wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich Aarau im Jahr 2030 Kulturhauptstadt der Schweiz nennen darf. Wir danken an dieser Stelle dem KIFF für die beeindruckende Arbeit in den letzten 35 Jahren und freuen uns auf die Eröffnung vom KIFF 2.0 im Frühling 2027. Die Grünen unterstützen beide ständerätlichen Anträge und lehnen den Änderungsantrag der FDP entschieden ab. Für die Abstimmungen treten ich in den Ausstand, da ich ein Vorstandsmitglied des KIFF's bin.

Christoph Müller, Mitglied: Vor vier Jahren habe ich anlässlich einer Podiumsdiskussion im Stadtmuseum prognostiziert, dass die Kosten im Bereich von 30 bis 78 Mio. Franken liegen werden. Diese Schätzungen basieren auf einer Szenarien-Analyse mit sehr unterschiedlichen Parametern und Dichtefunktionen etc. Heute sind wir mit der aktuellen Kostenschätzung nur noch wenige Tausend Franken vom Erwartungswert entfernt. Das kann man in einem AZ-Artikel nachlesen, der immer noch freigeschaltet ist. Allerdings gehe ich nicht davon aus, dass deren Inhalt alle begreifen werden. So viel zu den Schätzungen. Beim KIFF haben wir es wieder einmal geschafft. Wir können uns auf die Schultern klopfen. Ein Leuchtturm, der schon im Rohbau weit über den Kanton hinaus in einem eindrucklichen Rot erstrahlt. Heute Abend geht es um eine weitere Rettungsaktion zugunsten eines privaten Vereins. Es ist nicht das erste Mal, dass Nothilfe bei diesem Projekt geleistet wird, obwohl es eigentlich keine Nothilfe geben dürfte. Wer erinnert sich noch an die vielen leidenschaftlichen Voten im Einwohnerrat oder an der legendären Podiumsdiskussion. Zwischenzeitlich sind davon die meisten Leute nicht mehr

in ihren Ämtern. In diesem Zusammenhang denke ich an den zurückgetretenen Stadtbaumeister oder an den Bauherrenbegleiter, der grosse Sprüche gemacht hat. So funktioniert Planung nicht. Damals wurde viel behauptet und versprochen. Es wurde versprochen, dass die Businesspläne von Spezialisten ausgearbeitet werden, dass das Bauprojekt bis ins Detail geplant wird, doch der wackligen Finanzierung musste mehrmals geholfen werden. Es wurde auch versprochen, dass die Stadt das Projekt professionell und eng überwachen und begleiten wird. Zum Thema gesicherte Finanzierung: In der Botschaft des Stadtrates und im Abstimmungsbüchlein stand: «Der städtische Beitrag erfolgt unter Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung des Projekts durch den Verein KIFF.» Die Stadträtin Suzanne Marclay Merz hat in der Einwohnerratssitzung vom 22. August 2022 gesagt: *«Die Investitionen erfolgen natürlich unter Vorbehalt der vollständigen Sicherstellung der Finanzierung des Projekts. Das ist im Antrag nicht festgehalten, ist aber Teil der Botschaft. Es ist selbstverständlich, dass die Finanzierung vor Baubeginn sichergestellt werden muss.»* Was soll man dazu sagen? Das waren, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, falsche Versprechungen. Schon 2022 war klar, dass bei diesem Projekt diverse Dinge nicht stimmen. Welcher seriöse Planer rechnet zum Zeitpunkt der Volksabstimmung mit einem Baupreisindex, der 13 Punkte zu tief angesetzt ist. Wenn wir umrechnen, sind das ziemlich genau 3 Mio. Franken Differenz zu dem, worüber wir abgestimmt haben. Welcher seriöser Planer rechnet mit Mehrwertsteuern von 7.7 %, wenn schon Monate vor dieser Abstimmung über das KIFF klar ist, dass der Mehrwertsteuersatz am 1. Januar 2024 8.1 % sein wird? Welcher Bau-Profi vergisst den Abbruch eines bestehenden Gebäudes korrekt in die Projektkostenplanung einfließen zu lassen? Wer hält über Jahre hinweg, auch lange nach dem Baustart und lange nach dem Eingang der ersten Rechnungen an einer absurd tiefen Gesamtkostenschätzung von unverändert 28.823 Mio. Franken fest? Ich kann es nur so formulieren: Professionelle Bauplanung und Projektabwicklung sieht für mich anders aus. Es spielt keine Rolle, ob es sich um ein kleines Projekt mit einer Bausumme von 2 Mio. Franken handelt, oder um ein grosses Projekt, das 500 Millionen Franken kostet. Ich sage gerne noch einmal, was Susanne Klaus Günthard nicht hören will. Die SVP ist nicht gegen das KIFF. Aber ich störe mich an inkompetenten Kostenschätzungen, an unglaublichen Finanzierungsstrukturen und vor allem auch an haltlosen Versprechen. Nach der Definition von Irene Stutz haben wir hier ein sehr gutes Beispiel für Salamtaktik. Die Tatsache, dass die Kosten deutlich höher sein werden als die 28.823 Mio. Franken, war im Jahr 2022 klar. In diesem Saal gibt es viele Leute, die sich bei jeder Gelegenheit künstlich besorgt zeigen über die Finanzen der Stadt Aarau. Trotzdem wird anschliessend alles durchgewinkt. Es ist auch kein Wunder, wenn man am Schluss die Rechnung nicht selbst bezahlen muss. Der Verein IG KIFF will, dass wir ein weiteres Geschenk machen: 1.622 Mio. Franken à-fonds-perdu. Schön, dass der Stadtrat beantragt, dass das Volk darüber abstimmen darf. Ich habe mich schon gefragt, warum wir eigentlich nicht über die 1.12 Mio. Franken abstimmen durften, die der Stadtrat schon vor dem Jahr 2022 eingeschossen hat. Bei diesem Projekt gibt's von Beginn weg viele Fragezeichen. Auch heute bleiben Fragezeichen zurück. Die SVP ist nicht gegen Kultur. Dennoch sind wir der Meinung, dass das KIFF nicht der einzige Ort ist, wo Kultur stattfinden kann. Wir sind dagegen, dass weitere Steuergelder eingeschossen werden. Es ist auch klar, dass der Kanton seine Mittel aus dem Swiss-Los-Fonds einbringt, nicht Steuergelder. Unserer Meinung nach soll sich der Verein IG KIFF selbstständig um die vollständige Finanzierung kümmern, so wie es versprochen wurde. Es fliesst schon jetzt jedes Jahr mehr als genug Subventionen in diese Sache. Es ist für mich klar: wenn das Geld von der Stadt gesprochen wird, dann mit Bestimmtheit nicht als à-fonds-perdu-Beitrag, sondern so, wie es die FDP vorschlägt, als Darlehen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Dass wir das Gebäude für das neue KIFF zu Ende bringen wollen, ist allen klar, natürlich auch uns von der Fraktion Pro Aarau-EVP/EW. Es stellt sich nur die Frage, wer die Mehrkosten für den Bau zahlen soll. Dafür würde ich gerne in die Vergangenheit

schauen, um zu sehen, wie das einmal gehandhabt wurde. Vor acht Jahren zum Beispiel hat der Einwohnerrat die stadträtliche Botschaft zum Umbau der Alten Reithalle überwiesen. Wir wollten in Aarau einen großartigen, neuen Ort für Theater und Orchestermusik schaffen. Die Kosten haben sich der Kanton und die Stadt geteilt, ausgenommen von Sponsoringbeiträgen. Der Stadtrat hat beim Kreditantrag vorausschauend eine Bauteuerung von einer halben Million und ca. 1.5 Mio. Franken Reserven eingeplant. Alle Beträge wurden à-fonds-perdu gesprochen. Kein Darlehen hätte zurückbezahlt werden müssen. Und dank der berücksichtigten, eingereichten Bauteuerung und Reserven, die übrigens komplett benötigt wurden, schloss der Bau ohne Nachtragskredit ab. Ein bisschen länger zurück liegt der Ausbau des Aargauer Kunsthauses. Das war im Jahr 1999. Das Endergebnis ist beeindruckend. Die Kosten wurden, abgesehen von Sponsoringbeiträgen, komplett vom Kanton gedeckt, alle à-fonds-perdu. Jetzt möchten wir eine Hülle für die Kultur bauen, für zeitgenössische Musik. Jetzt ist alles anders. Wer sich vertieft mit Kultur auseinandersetzt, weiss, dass es häufig nicht möglich ist, dass Kultur und Kulturbetriebe selbstfinanzierend sind. Dann soll man halt weniger Kultur und mehr Kommerz machen, so von der rechten Seite des Einwohnerrates. Natürlich ist das möglich. Allerdings will man mit dem KIFF 2.0 einen Kultur- und nicht einen Kommerz-Tempel schaffen. Die Rechnung von Matthias Zinniker im Abänderungsantrag ist nicht vollständig, denn der Paradigmenwechsel hat bereits stattgefunden: Das KIFF muss heute schon 5 Mio. Franken zurückzahlen. Wir müssen davon ausgehen, dass der Kanton seinen zusätzlichen Beitrag auch nicht à-fonds-perdu spricht. Das wären dann 8.2 Mio. Franken, das das KIFF über 39 Jahre resp. über mehrere Generationen zurückzahlen muss. Das wären pro Jahr etwa 210 000 Franken. Mit einem als Kulturtempel geführten Betrieb ist es schon schwierig, eine schwarze Null zu schreiben. Das erscheint mir optimistisch und verwegen, dass das mit dem vorliegenden Betriebskonzept und mit dem Businessplan möglich sein soll. Der Wechsel, der eigentlich nötig wäre, wäre nicht dort, sondern wäre eigentlich im Narrativ. Wir sollten davon wegkommen zu denken, dass der Verein IG KIFF dankbar sein soll, dass wir ihm helfen, eine Hülle zu bauen. Es ist genau umgekehrt. Wir sollten dankbar sein, dass der Verein IG KIFF auch künftig in einer neuen Hülle, die wir genauso wollen, so viele hervorragende Kulturveranstaltungen wie bisher ermöglichen wird. Bei dieser Betrachtungsweise wird plötzlich klar, dass wir für die Mehraufwände aufkommen müssen und nicht das KIFF selbst. Zurück zum Stadtrat: Die Problematiken mit den Mehrkosten in Bezug auf die Bauteuerung waren schon von Beginn weg klar. Das ist der einzige Punkt, bei dem ich mit Christoph Müller übereinstimme. Das wurde vom damaligen Stadtrat sehr schlecht gehandhabt. Diesbezüglich entstand auch von linker Seite her ein ungutes Gefühl. Wir haben damals schon bemerkt, dass das ganz sicher irgendwann problematisch werden könnte. Das ist sicher nicht Salami-Taktik. Über 75 % der Stimmbevölkerung hat dem Projekt zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass auch ein 2 Mio. Franken höherer Kredit genau gleich angenommen worden wäre. Man kann hier definitiv nicht von Salami-Taktik sprechen, sondern von einem unklugen Vorgehen. Ebenso unklug finde ich die aktuelle Botschaft. Ohne rechtzeitiges Nachfragen aus den Reihen FGPK wären weder die Mehraufwände noch die vorgenommenen Einsparungen plausibilisiert worden. Das ist für uns völlig unverständlich und hätte ein schlechtes Licht auf die Verantwortlichen des KIFF's werfen können. Wieso hat man das nicht gemacht? Komplette Unverständlichkeit! Wir haben diese Zahlen eingefordert. Wenn wir nicht gewusst hätten, dass die Mehrkosten unverschuldet passiert sind, wäre man in Versuchung geraten, eine Professionalisierung in der KIFF-Führung zu verlangen. Das ist zum Glück jetzt nicht notwendig. Wir haben herausgefunden, dass es Notwendigkeiten gab, die die Mehrkosten generiert haben. Ganz im Gegenteil, es ist nämlich eine gewaltige Leistung, was die KIFF-Leute und die unzähligen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auf die Beine stellen, für weitere Generationen über die gesamte Schweiz hinausstrahlend. Bravo und besten Dank dafür.

Stefan Zubler, Mitglied: Ich nehme Bezug auf das Votum von Fabio Mazzara. Wir müssen Äpfel mit Äpfeln vergleichen. Er vergleicht Äpfel mit Ananas. Die Beispiele, die er genannt hat betreffen Kulturhäuser im Eigentum der Stadt Aarau. Heute reden wir über ein Kulturhaus, das nicht einmal im Eigentum des Vereins IG KIFF ist. Es geht hier um Bauen im Baurecht: Eigentümerin des Grundstücks ist eine Drittpartei, das Gebäude wird vom Verein IG KIFF finanziert. Mit Ablauf des Baurechtsvertrages geht das Gebäude ins Eigentum des Grundeigentümers über, KIFF 2.0 gehört dann weder der Stadt noch dem Verein IG KIFF. In dieser Konstellation ist ein à-fonds-perdu-Beitrag, so wie er bis anhin gesprochen wurde, absolut beispiellos. In der Geschichte der Stadt Aarau haben wir, soweit ich weiss, noch nie über ein solches Geschäft mit à-fonds-perdu-Beiträgen in dieser Höhe gesprochen, für etwas, das weder der Stadt noch der betreibenden Institution gehört. Ich hoffe, dieser Unterschied ist allen klar, denn sonst ist die Diskussion nicht zielführend. Es war mir ein Anliegen, diese Konstellation allen klarzumachen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Ich möchte betreffend Votum von Christoph Müller folgendes klarstellen: Er hat gesagt, dass das KIFF nun schon zum zweiten Mal für mehr Geld anfragt. Das stimmt so nicht. Damals war ein Überbrückungskredit aus dem bestehenden, gesprochenen Kredit notwendig. Der Verein IG KIFF hat keinen Rappen mehr bekommen. Der Überbrückungskredit wurde notwendig, weil der Kanton definitiv eine falsche Auskunft gab. Es wurde nicht mehr Geld gesprochen, sondern es wurde lediglich früher freigegeben.

Christoph Müller, Mitglied: Ich wehre mich gegen Unterstellungen. Ich habe nichts Unwahres behauptet. Fakt ist, der Notkredit hätte nicht gesprochen werden müssen, wenn die Finanzierung vor Baubeginn vollständig gesichert gewesen wäre. Es wurden auch Versprechungen gemacht, woran man sich nicht hielt. Aufgrund dessen musste der Notkredit gesprochen werden.

Thomas Waldmeier, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Stadtrat das Wort ergreifen?

Suzanne Marclay-Merz, Vizepräsidentin: Herzlichen Dank für die engagierten Voten und für die grossmehrheitlich sehr gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte mich nur noch zu einzelnen Voten äussern, insbesondere zur Teuerung. Bereits in der Botschaft aus dem Jahr 2022 wurde erwähnt, dass die Bauteuerung aktuell hoch sei und keine zuverlässige Prognose für die mittel- bis langfristige Entwicklung möglich wäre. In der Botschaft wurde ebenfalls festgehalten, dass allfällige Mehrkosten durch Einsparungen, Projektoptimierungen und zusätzliche Spendeneinnahmen gedeckt werden sollen. Der Stadtrat hat sich damals auf den Standpunkt gestellt, dass ein weiterer à-fonds-perdu-Beitrag nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Einsparungen und Projektoptimierungen, die heute von allen Parteien festgehalten wurden, sind auch vom KIFF eingehalten worden. Zur vollständigen Finanzierung und der Kostenkontrolle vom 25. Juni 2025: Die Kostenprognose des KIFF hat eine Summe von 28.823 Mio. Franken ausgewiesen, wobei bereits Einsparungen berücksichtigt wurden. Dem gegenüber stand ein Finanzierungsnachweis von 28.931 Mio. Franken, was bedeutet, dass die vollständige Finanzierung, wie verlangt, festgestellt worden ist. Zum Abänderungsantrag der FDP: Die von der FDP beantragte Option eines Beitrags in Form eines Darlehens wurde intensiv diskutiert. Der Stadtrat hat sich aus verschiedenen Gründen, die heute bereits mehrfach genannt wurden, darunter die Belastung der Betriebskosten und die Klarheit des Kantons, dagegen entschieden. Der Stadtrat empfiehlt deshalb die Ablehnung des Antrags der FDP.

Abschliessend möchte ich betonen, dass das KIFF eine wichtige Institution für die Stadt und die Region ist und bereits heute ein Kulturleuchtturm ist. Ich bitte Sie deshalb, durch Annahme beider stadträtlichen Anträge sicherzustellen, dass dieser Leuchtturm mit dem KIFF 2.0 ab nächstem Jahr noch heller strahlen kann.

Thomas Waldmeier, Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung Abänderungsantrag FDP

Der Einwohnerrat fasst mit 19 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen folgenden Beschluss

Beschluss

Der Abänderungsantrag der FDP wird abgelehnt.

Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

- 1. Der Beitrag für den Neubau des KIFF 2.0 wird um einen à-fonds-perdu-Beitrag von maximal CHF 1622500 erhöht (33 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen).*
- 2. Der Entscheid 1 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt (einstimmig).*

Traktandum 7

Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2024 einen Kredit von 180 000 Franken für die Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED, Schlossplatz 9 (KUK). Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 198 465.60 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 18 465.60 Franken oder 10.26 %.

Im Rahmen der Prüfung der beiden das KUK betreffenden Kreditabrechnungen sind verschiedene Fragen entstanden, die geklärt werden mussten. Die Fragen konnten zwischenzeitlich geklärt werden.

Susanne Heuberger nimmt in ihrem Votum Stellung zu den zu klärenden Fragen und bezieht auch Traktandum 8 «Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie» mit ein.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich halte fest, dass ich mich im Namen der FGPK in meinem Votum auf folgende Traktanden beziehe:

- Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED (Konto 1701.A18.5.285)
- Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie (Konto 1701.A18.5.295)

Die FGPK hat bei der Prüfung der beiden Kreditabrechnungen des KUK festgestellt, dass die Schlussrechnungen auf Akontorechnungen verweisen, welche nicht vollständig im Kontoauszug des jeweiligen Projekts vorhanden sind. Bei der Überprüfung der Kreditabrechnungen wurden nun gesamthaft zwei Fehler entdeckt. Nachfolgend sind diese kurz erläutert.

Fehler 1: Die Rechnung von Kurt Lüscher AG über CHF 16 215 vom 19.07.2024 ist dem Kredit 1701.A18.5.285 belastet worden und hätte in den Kredit 1701.A18.5.295 gehört.

Fehler 2: Eine Rechnung von Kurt Lüscher AG über CHF 21 620 vom 28.02.2025 ist im Unterhalt Hochbauten der Erfolgsrechnung 2025 verbucht (1802.3144.70) anstelle dem Kredit 1701.A18.5.285 belastet worden. Dieser Fehler kann nicht korrigiert werden, da die Erfolgsrechnung 2025 abgeschlossen ist und eine Entlastung im Jahr 2026 periodenfremd wäre.

Vorgehensvorschlag der Verwaltung: *Infolge der nur geringfügigen Veränderung der jährlichen Abschreibungen (gesamthaft waren 16 Mio. Franken an Abschreibungen im Jahr 2025 verbucht worden), dem entstehenden Mehraufwand für alle Korrekturen und deren nachvollziehbaren Dokumentation, wird ein Verzicht auf die Korrektur empfohlen. Insbesondere, da dem KUK weder ein Vor- noch ein Nachteil entstanden ist. Die Fachabteilungen werden wieder vermehrt auf genauere Kontrollen sensibilisiert, um solche Fehler zu vermeiden.*

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihren Sitzungen vom 10. März 2026 und 28. April 2026 zur Prüfung vor.

Die FGPK empfiehlt, beiden Kreditabrechnungen unter Kenntnisnahme der vorliegenden Erklärung zuzustimmen.

Thomas Waldmeier, Präsident: Wenn im Einwohnerrat kein Diskussionsbedarf mehr besteht, gehen wir über zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 8

Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie

Thomas Waldmeier, Präsident: Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2024 einen Kredit von 250 000 Franken und mit dem Investitionsbudget 2025 einen Kredit von 450 000 Franken für die Erneuerung Steuerung Obermaschinerie, Schlossplatz 9 (KUK). Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 679 488.70 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 20 511.30 Franken oder 2.93 %.

Die Kreditberechnung lag der FGPK an ihren Sitzungen vom 10. März 2026 und 28. April 2026 zur Prüfung vor. Unter Traktandum 7 «Kreditabrechnung Schlossplatz 9 (KUK), Optimierung/Umrüstung Beleuchtung auf LED» wurde auch zur vorliegenden Kreditabrechnung Stellung bezogen. Auf ein weiteres Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Schlossplatz 9 (KUK), Erneuerung Steuerung Obermaschinerie» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 18. Februar 2026 reichte Stephan Müller die Bürgermotion «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen» ein, mit folgendem

Antrag

Der Einwohnerrat stimmt dem Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu und es wird eine Volksabstimmung darüber angesetzt.

Mit Botschaft vom 4. Mai 2026 nimmt der Stadtrat zur Bürgermotion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Auf die Bürgermotion «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen» wird nicht eingetreten.

Susanne Heuberger meldet einen Ordnungsantrag an.

Susanne Heuberger, Mitglied: Es ist kurz vor 22.00 Uhr. Über die Bürgermotion von Stephan Müller werden wir heute noch beraten. Allerdings sind noch weitere Vorstösse traktandiert, die alle im Zusammenhang mit der Walthersburg stehen:

- Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlindenvilla»
- Postulat von Christian Oehler (FDP) «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen»

Aus diesem Grund stelle ich gemäss § 31 Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Stadt Aarau folgenden

Ordnungsantrag

Der Einwohnerrat stimmt zu, heute Abend die drei traktandierten und zusammenhängenden Vorstösse rund um die Walthersburg zu behandeln, um die Einheit der Materie zu wahren.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Samir Hertig, Mitglied: Ich finde, das ist ein gutes Argument von Susanne Heuberger. Damit wir die Traktanden 9 bis 11 in Ruhe und bei kühleren Temperaturen besprechen können, stelle ich folgenden

Ordnungsantrag

Der Einwohnerrat stimmt zu, die traktandierten und zusammenhängenden Geschäfte auf die Einwohnerratssitzung vom 24. August 2026 zu verschieben:

- *Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»*
- *Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlindenvilla»*
- *Postulat von Christian Oehler (FDP) «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen»*

Thomas Waldmeier, Präsident: Wer weiss, ob es Ende August kühler sein wird. Wir stellen die beiden Ordnungsanträge einander gegenüber.

<i>Ordnungsantrag Susanne Heuberger Der Einwohnerrat stimmt zu, heute Abend die drei traktandierten und zusammenhängenden Vorstösse rund um die Walthersburg zu behandeln, um die Einheit der Materie zu wahren.</i>	<i>21 Stimmen</i>
<i>Ordnungsantrag Samir Hertig Der Einwohnerrat stimmt zu, die traktandierten und zusammenhängenden Geschäfte auf die Einwohnerratssitzung vom 24. August 2026 zu verschieben.</i>	<i>27 Stimmen</i>

Demnach wird die Beratung der folgenden Traktanden 9 bis 11 auf die Sitzung vom 24. August 2026 verschoben:

- Bürgermotion von Stephan Müller «Wechsel der Walthersburg vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen»
- Motion von Susanne Heuberger (SVP) «Erhalt / Sicherstellung sämtlicher bisherigen 29 Seniorenwohnungen auf Walthersburg – einschliesslich der Zurlindenvilla»
- Postulat von Christian Oehler (FDP) «Neubewertung Walthersburg und Offenlegung Finanzen»

Traktandum 10

Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Digitale Souveränität

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 17. Februar 2026 haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP) eine Anfrage betreffend Digitaler Souveränität eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Die aufgeworfenen Fragen greifen ein zentrales Thema der digitalen Transformation auf. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der zunehmenden Digitalisierung auch die Abhängigkeiten von IT-Systemen und Anbietenden zunehmen. Diese lassen sich nicht vollständig vermeiden. Deshalb steht für den Stadtrat nicht die Vermeidung von Abhängigkeiten per se im Vordergrund, sondern ein bewusster Umgang mit diesen Abhängigkeiten über den gesamten Lebenszyklus der eingesetzten Lösungen – von der Beschaffung über den Betrieb bis hin zu möglichen Wechsel- oder Ausstiegsszenarien. Digitale Souveränität entsteht vor diesem Hintergrund durch die systematische Abwägung von Risiken, Nutzen und Kosten mit dem Ziel, dass die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung der Stadt jederzeit sichergestellt werden können.

Die Anfrage wurde in Zusammenarbeit mit commIT bearbeitet und kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Bestandsaufnahme Anbieterabhängigkeiten

Wie beurteilt der Stadtrat – unter Einbezug der commIT – die aktuelle Abhängigkeit der städtischen IT-Infrastruktur von einzelnen Anbietenden? Wurden die kritischen Systeme und Fachanwendungen hinsichtlich ihrer Substituierbarkeit und der Möglichkeit eines Anbieterwechsels bereits systematisch erfasst? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat daraus?

Die durch die Stadtverwaltung eingesetzten Kern- und Fachapplikationen wurden im Jahr 2025 hinsichtlich ihrer Geschäftskritikalität beurteilt. Diese Beurteilung bildete in der Folge die Grundlage für ein risikobasiertes Vorgehen bezüglich der Professionalisierung des Betriebs. Dabei standen die Klärung der fachlichen Applikationsverantwortlichkeiten, Verantwortlichkeiten im Kontext von Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Festlegung von gemeinsamen Betriebsprozessen mit commIT im Vordergrund. Die zentrale Pflege eines Applikationsinventars wurde organisatorisch verankert. Zudem bestehen laufende Vorhaben für den Aufbau des gesamtstädtischen Datenkatalogs sowie für die Dokumentation von Schnittstellen, Abhängigkeiten und Datenflüsse zwischen den Applikationen.

Die standardisierten AGB der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), vormals Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), bilden seit längerem die Grundlage für Betriebsverträge im Kontext von IT-Systemen und Applikationen, welche durch die Stadt bzw. in der Folge durch commIT abgeschlossen wurden. Diese beinhalten klare Formulierungen zur Datenrückgabe und -Löschung und verpflichten den Anbietenden zur Unterstützung bei einem Anbieterwechsel. Diese bilden somit eine wirkungsvolle Massnahme zur Minderung des Risikos der Anbieterabhängigkeit («Vendor Lock-in»). Ältere Verträge beinhalten derartige Regelungen teilweise

noch nicht. Eine dahingehende, systematische Analyse der vertraglichen Grundlagen bildet den konsequenten nächsten Schritt.

Frage 2: Strategische Verankerung

Inwiefern sind die Grundsätze der digitalen Souveränität – insbesondere Datenhoheit, Interoperabilität und Anbieterunabhängigkeit – in der aktuellen Digitalisierungsstrategie 2023–2026 so wie in den IT-Beschaffungsrichtlinien der Stadt verankert?

Der Fokus der Digitalisierungsstrategie 2023–2026 lag auf der Einführung und Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen sowie der Stärkung von Informationssicherheit und Datenschutz.

Für jeglichen Einsatz von IT-Applikationen wird heute anhand einer Schutzbedarfsanalyse, eines Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) sowie einer Risikoanalyse eine Prüfung durchgeführt. Wo dies angezeigt ist, wird zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) erstellt. Die DSFA definiert zudem technische und organisatorische Massnahmen (TOM) für die Sicherstellung des Informations- und Datenschutzes. Durch diese Massnahmen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die digitale Transformation der Verwaltung voranzutreiben. Aspekte der digitalen Souveränität standen nicht als eigenständiger strategischer Schwerpunkt im Vordergrund.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Strategie ab 2026 ist vorgesehen, diese Aspekte gezielt zu vertiefen und stärker als eigenständige Leitprinzipien zu verankern. Dabei soll eine stärkere inhaltliche Anlehnung an die Strategie Digitale Transformation 2026–2029 des Kantons Aargau geprüft werden.

Die Verantwortung für die operativen Beschaffungen inkl. der vertraglichen Vereinbarungen mit Anbietenden liegt bei commIT. Die Stadt Aarau definiert dabei die Anforderungen und Rahmenbedingungen für den Servicebezug. Aspekte wie Datenhoheit und Interoperabilität fliessen über die Zusammenarbeit mit commIT in die Beschaffungen ein.

Frage 3: Kantonale und nationale Koordination

Wie nutzt die Stadt Aarau die bestehenden Kooperationsstrukturen (Smart Services Aargau, Fit4Digital, Informatik Aargau) zur Stärkung ihrer digitalen Souveränität? Plant der Stadtrat, sich an kantonalen oder nationalen Initiativen wie dem Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» (SDS) oder der künftigen Swiss Government Cloud zu beteiligen?

Die Stadt Aarau nutzt folgende Kooperationsstrukturen:

- Nutzung verschiedener Angebote im Rahmen von Smart Services Aargau, insbesondere kantonale Anwendungen sowie das Gemeindec cockpit.
- Mitgliedschaft Smart City Hub im Kontext Informationssicherheit, Datenmanagement und Open Government Data (OGD)
- Regelmässiger Austausch mit Fit4Digital für die Optimierung der Nutzung bestehender Services sowie die Prüfung von neuen oder geänderten Services.
- Prüfung der Zusammenarbeit im Bereich Daten / Open Government Data (OGD) mit dem Kanton Aargau.

- Einbindung von commIT in der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). CommIT beteiligt sich zudem am Netzwerk «Souveräne Digitale Schweiz» und beobachtet die Entwicklung von lokalen Cloud-Infrastrukturen.

Frage 4: Open-Source-Strategie

Prüft die Stadt Aarau bei Neubeschaffungen und Erneuerungen systematisch Open-Source Alternativen, wie es das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel (EM BAG) für die Bundesverwaltung vorsieht? Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung? Falls nein, warum nicht?

Die Stadt Aarau und commIT beschaffen Lösungen aufgrund im Voraus festgelegter Kriterien. Diese umfassen funktionale sowie nicht-funktionale Anforderungen. Letztere beinhalten u. a. Aspekte der Betriebsfähigkeit und -sicherheit. Ebenfalls berücksichtigt wird das bei den Anwendenden vorhandene Know-how, insbesondere im Umgang mit etablierten Plattformen wie Microsoft Office, um Schulungsaufwand, Akzeptanzrisiken und Betriebsaufwände angemessen zu berücksichtigen. Der Einsatz von Open-Source-Alternativen wird geprüft, sofern diese fachlich geeignet sind, belastbare Referenzen vorliegen und diese wirtschaftlich tragfähig sind. Der Einsatz von Open-Source-Software bedingt, dass auf Dienstleister für die Softwareintegration bzw. -pflege zurückgegriffen werden kann oder dass commIT das entsprechende Know-How aufbaut.

Open-Source kann dazu beitragen, Abhängigkeiten zu reduzieren und die Transparenz zu erhöhen. Für den Investitionsschutz und zur Minderung der Risiken im Kontext der Anbieterabhängigkeit entscheidend ist jedoch, dass für die gewählten Lösungen ein funktionierendes Ökosystem besteht, welches den langfristigen Betrieb, die Weiterentwicklung und den Support ermöglicht.

Frage 5: Exit-Strategien

Existieren für geschäftskritische IT-Systeme dokumentierte Exit-Strategien, die einen geordneten Wechsel zu alternativen Lösungen ermöglichen würden, falls dies aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen notwendig werden sollte?

Die Stadt Aarau stellt zusammen mit commIT sicher, dass ein Anbieterwechsel grundsätzlich möglich bleibt. Ein solcher Wechsel ist rechtlich in der Regel jederzeit möglich. Entscheidend ist jedoch, unter welchen Bedingungen er praktisch umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Datenmigration sowie die Verfügbarkeit von Unterstützung durch den bisherigen Anbietenden von zentraler Bedeutung. Die bereits erwähnten AGB DVS enthalten klare Regelungen zur Datenrückgabe sowie zur Unterstützung beim Anbieterwechsel. Dadurch wird eine wichtige Voraussetzung für die Exit-Fähigkeit geschaffen. Explizite Exit-Strategien pro Applikation bestehen derzeit nicht.

Die Anfragesteller haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 11

Anfrage Thomas Richner (SVP): Neue Mega-Kläranlage in Rohr, mitten in der Landwirtschafts- und Erholungszone

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 19. Februar 2026 hat Einwohnerrat Thomas Richner (SVP) eine Anfrage betreffend die neue Kläranlage in Aarau Rohr eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Einleitung

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Aarau und Wynen-, Suhren- und Uerkental (WSU) ist Bestandteil der vom Kanton angestrebten Konzentration der Abwasserreinigung. Fünf bestehende Anlagen sollen in einer einzigen, technisch optimierten Anlage zusammengeführt werden, um eine langfristig gesetzeskonforme und betrieblich effiziente Abwasserreinigung für den Raum Aarau und das WSU sicherzustellen. Projektträger ist der Abwasserverband Aarau WSU. Die Stadt Aarau ist eine der elf Verbandsgemeinden und im Vorstand vertreten. Die Planung und Umsetzung des Projekts erfolgen auf Verbandsebene.

Der Abwasserverband Aarau WSU hat in einem mehrjährigen Prozess die Grundlagen für die Standortwahl geschaffen. Die ARA-Region Aarau WSU wurde 2023 als Vororientierung in den kantonalen Richtplan aufgenommen, da der konkrete Standort noch weiterer Abklärung bedurfte. Diese Abklärungen sind mittlerweile erfolgt und die ARA Aarau WSU soll im Richtplan festgesetzt werden. Konkret sollen die ARA der Abwasserverbände Region Köliken, Mittleres Wynental, Region Schöftland und Reitnau Moosleerau aufgehoben und am Standort «Lähe / Salenmatt» in Aarau Rohr zur ARA Aarau WSU zusammengeschlossen werden. Die Exekutiven der Verbandsgemeinden haben sich bereits 2025 für dieses Vorgehen ausgesprochen. Die Unterlagen zur Richtplananpassungen bezüglich der Festlegung ARA-Region Aarau WSU mit Standort Aarau liegen derzeit bis am 29. Mai 2026 zur öffentlichen Anhörung beim Kanton Aargau auf. In diesem Rahmen können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts innerhalb der Auflagefrist Stellung nehmen, wobei die Eingaben jeweils einen Antrag und eine Begründung zu enthalten haben. Bei einer Festlegung des Standorts im kantonalen Richtplan bedingt der Bau der ARA am Standort Aarau eine Teiländerung der Nutzungsplanung. Im Rahmen dieser BNO-Teilrevision wird die Aarauner Bevölkerung weiterhin über das Projekt informiert werden und im Rahmen der Mitwirkung sowie der öffentlichen Auflage Gelegenheit zur Stellungnahme und zum Einreichen von Einwendungen erhalten.

Frage 1: Unterstützt der Stadtrat diese Standortwahl in Rohr?

Im dritten Quartal 2025 legte der Abwasserverband den Verbandsgemeinden alle erforderlichen Grundlagen zur Richtplananpassung vor. Gestützt darauf kam der Stadtrat Ende 2025 zum Schluss, dass das Projekt aus heutiger Sicht grundsätzlich nachvollziehbar ist und auf einer fundierten Evaluation basiert.

Die Standortwahl in Aarau Rohr erfolgte im Rahmen einer umfassenden und ergebnisoffenen Evaluation durch den Abwasserverband Aarau WSU unter Einbezug kantonalen und städtischer Fachstellen sowie externer Fachplanender. Insgesamt wurden 17 mögliche Standorte geprüft, wovon sechs vertieft untersucht wurden. Der Standort Lähe / Salenmatt schnitt dabei

in der Gesamtbeurteilung als fachlich und technisch am besten geeignet ab. Ausschlaggebend waren insbesondere die funktionale Nähe zur bestehenden Infrastruktur sowie die Nähe zur Aare als leistungsfähiger Vorfluter. Dank des hohen Abflusses verfügt die Aare über eine ausgeprägte Verdünnungs- und Aufnahmefähigkeit (Selbstreinigungseffekt), was ein zentrales fachliches Kriterium für die Einleitung von gereinigtem Abwasser darstellt.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass der Standort Lähe / Salenmatt mit erheblichen Eingriffen in Landschaft, Landwirtschaft und Erholungsnutzung verbunden ist und im betroffenen Stadtteil auf Vorbehalte stösst. Entsprechend wurden von Beginn an klare Bedingungen an die Standortwahl geknüpft. Der Stadtrat erwartet, dass im weiteren Verfahren:

- die Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt, insbesondere auf Grundwasser und An-engebiet, vertieft geprüft werden,
- Belastungen durch Verkehr, Lärm und Geruch so weit wie möglich reduziert werden,
- auf einen klimaneutralen Bau und Betrieb Wert gelegt wird,
- die flächeneffiziente und sorgfältige landschaftliche Einbettung der Anlage sichergestellt wird,
- die Erholungsfunktion des Gebiets erhalten und aufgewertet wird,
- sowie dass Massnahmen zur Förderung der Biodiversität umgesetzt werden.

Der Stadtrat wird den weiteren Planungsprozess aktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass diese Anforderungen verbindlich berücksichtigt werden.

Frage 2: Gibt es am bestehenden Standort der Kläranlage (ARA Telli) keine Erweiterungsmöglichkeiten?

Gemäss den vorliegenden Abklärungen bestehen am Standort der heutigen ARA nur sehr eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten. Die vorhandenen Flächen sind selbst unter Einbezug des Familiengartenareals nicht ausreichend. Sie genügen nicht einmal für den notwendigen Erstausbau unter den verschärften gesetzlichen Anforderungen per 2016 und 2029 (insbesondere Elimination von Mikroverunreinigungen und weitergehende Stickstoffelimination). Zudem fehlen am Standort die zwingend erforderlichen räumlichen Reserven für zukünftige Ausbauschritte. Der Stadtrat stützt sich hierbei auf die fachlichen Einschätzungen, weist jedoch darauf hin, dass die Beurteilung im Rahmen der Gesamtplanung erfolgt ist und nicht isoliert für den Standort Telli.

Frage 3: War der Bedarf für eine Erweiterung in diesem Umfang früher schon bekannt? Seit wann?

Der Bedarf an einer Weiterentwicklung der Abwasserreinigung ist seit längerem bekannt. Bereits 2014 wurde mit dem kantonalen Konzept «Abwasserreinigung» die Regionalisierung der Anlagen als zweckmässige Lösung aufgezeigt. Seit 2016 besteht zudem die gesetzliche Pflicht zur Elimination von Mikroverunreinigungen (vierte Reinigungsstufe) für grössere ARA. Der heute massgebende Umfang der Erweiterung ergibt sich vor allem aus den in den Jahren 2020 und 2021 verabschiedeten bundesparlamentarischen Vorstössen zur weitergehenden Reduktion von Stickstoffeinträgen und zur flächendeckenden Elimination von Mikroverunreinigungen. Die entsprechenden gesetzlichen Verschärfungen treten 2029 in Kraft und haben die erforderlichen Gebäude- und Beckenvolumen der neuen ARA nochmals wesentlich beeinflusst. Dieser konkret zu berücksichtigende Ausbauumfang wurde in dieser Form erstmals im

Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» gesamthaft abgebildet.

Frage 4: An der Einwohnerratssitzung vom 27.2.2017 wurde ein Baurechtsvertrag über die Parzelle der Schrebergärten in der Telli zugunsten des Abwasserverbandes gutgeheissen. Dieser dient zur Sicherung der Erweiterungsmöglichkeit der bestehenden ARA. Wurde die Aufhebung der Schrebergärten in der Telli zur Erweiterung der Kläranlage im vorliegenden Fall in Betracht gezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Die Inanspruchnahme des Familiengartenareals wurde im Rahmen der Standortprüfung berücksichtigt. Gemäss Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» lassen sich selbst unter Einbezug dieser Flächen am Standort der ARA Telli weder die erforderlichen Anlagenteile für den gesetzlich notwendigen Ausbau realisieren noch die zwingend notwendigen Erweiterungsreserven sicherstellen.

Frage 5: Wenn der Umfang früher schon bekannt war, weshalb wurden dann Flächen für eine mögliche Erweiterung der ARA für die Erstellung einer Biogasanlage (Greenpower AG) verwendet?

Der heute massgebende Ausbauumfang der ARA war zum Zeitpunkt der Verhandlungen zur Biogasanlage nicht bekannt. Die Nutzungsansprüche für den Standort der Biogasanlage wurden bereits 2013 abgewogen – auf Grundlage der damals bekannten Anforderungen an die Abwasserreinigung. Die heutigen gesetzlichen Verschärfungen und der daraus resultierende zusätzliche Flächenbedarf waren zu diesem Zeitpunkt weder bekannt noch im Detail absehbar.

Die Nutzung durch die Biogasanlage steht somit nicht im Widerspruch zu früher bekannten Ausbauoptionen der ARA. Vielmehr basiert sie auf der damaligen, sachgerechten Interessenabwägung seitens der Stadt. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 3.

Frage 6: Wurde die Wahl des vorgesehenen Ortes von den Beschwerden bezüglich bestehenden Geruchsimmissionen beeinflusst, d.h. einfach möglichst weg vom aktuellen Standort?

Die Standortwahl wurde nicht durch die aktuell bestehenden Geruchsimmissionen der Biogasanlage beeinflusst. Massgebend waren raumplanerische und funktionale Kriterien sowie betriebliche Anforderungen. Zudem fand die Standortevaluation zeitlich weit vor den nun auftretenden Geruchsemissionen der Biogasanlage statt.

Frage 7: Wurde geprüft, ob die bisherige ARA Telli im Perimeter maximal ausgebaut werden kann und eine zweite Kläranlage weiter oben im Suhren- oder Wynental die restliche nötige Kapazität erbringen könnte? Dies würde immer noch eine Reduktion von fünf auf zwei Anlagen ermöglichen. Zudem könnten die nötigen riesigen Abwasserleitungen nach Aarau etwas verkleinert werden.

Vor der erwähnten Standortevaluation wurden verschiedene Szenarien geprüft, darunter Teilregionalisierungen mit einer Aufteilung auf mehrere Anlagen. Auch ein Dual-Anlagekonzept, d. h. zwei Anlagen in Aarau, wurde untersucht. Die entsprechenden Abklärungen sind im Bericht «ARA Aarau WSU – Standortbegründung und Richtplanantrag» dokumentiert. Gemäss vorliegenden Analysen weisen solche Lösungen Nachteile hinsichtlich Effizienz, Betrieb und Kosten auf.

Schlussbemerkung

Der Stadtrat nimmt die in der Anfrage formulierten Anliegen sowie die in der Bevölkerung geäusserten Bedenken ernst. Er ist sich der Auswirkungen des Projekts auf den Stadtteil Aarau Rohr sowie auf Landschaft und Nutzung bewusst. Der Stadtrat wird das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Interessen der Stadt Aarau und ihrer Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Dabei kommt einer transparenten Kommunikation sowie einer nachvollziehbaren Information und Einbindung der Bevölkerung eine zentrale Bedeutung zu.

Thomas Richner, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Seit meiner Anfrage vom 19. Februar 2026 hat sich einiges getan bezüglich der Planung einer grossen ARA in Aarau Rohr. Es gab eine Online-Petition, die IG Pro Naturraum Aarau Rohr wurde gegründet und ist aktiv. Nachdem sich deutlicher Widerstand gezeigt hat, wurde ein Infoanlass mit Vertretern des Abwasserverbands, der Stadt und des Kantons durchgeführt, allerdings viel zu spät. Das sehe ich nicht als aktive Informationspolitik. Die öffentliche Anhörung beim Kanton bezüglich der Festlegung des Standorts im kantonalen Richtplan hat in der Zwischenzeit stattgefunden. Verschiedene Parteien, sowohl kantonale als auch städtische, haben sich geäussert, meistens negativ oder mit grossen Vorbehalten. Die vorliegende Beantwortung meiner Fragen beinhaltet etwa das, was in der Zwischenzeit auch sonst in Erfahrung gebracht oder kommuniziert wurde. Es hat fast drei Monate gedauert, bis die Fragen beantwortet wurden. Es gibt jedoch einen wichtigen Punkt, den ich aufgreifen möchte. So steht in der Botschaft des Stadtrates, *dass dem Stadtrat bewusst ist, dass der vorgeschlagene Standort mit erheblichen Eingriffen in die Landschaft, Landwirtschaft und Erholungsnutzung verbunden ist und im betroffenen Stadtteil auf Vorbehalte stösst. Er wird das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeiten weiterhin begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Interessen der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden.* Das klingt für mich so, als ob der Stadtrat quasi erwartet, dass es in der weiteren Bearbeitung schon gut kommt. Ich spüre nicht die Absicht nach aktiver Einflussnahme, sondern man schwimmt mit und schaut dann, was passiert. Ich erwarte von Seiten der Stadt und des Stadtrates eine viel aktivere Einflussnahme und die wirkliche Vertretung der Bevölkerung. Vielleicht muss man auch einmal auf einen alten Beschluss des letzten Jahres zurückkommen, den vorgeschlagenen Standort ablehnen und eine bessere Lösung suchen.

Traktandum 12

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Untätigkeit des Stadtrates in Sachen privates Feuerwerk

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 26. Februar 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend die Untätigkeit des Stadtrates in Sachen privates Feuerwerk eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Warum beharrt der Stadtrat «unbeirrt» auf seiner nachweislich unzutreffenden Haltung, wonach das Abbrennen von privatem Feuerwerk, insbesondere das Zünden von Böllern, vor, während und nach dem Nationalfeiertag und dem Silvester in der Stadt Aarau kein nennenswertes Problem darstellt, obwohl zunehmend mehr Bürgerinnen und Bürger der Stadt und seit dem 23. Juni 2025 auch eine deutliche Mehrheit des Einwohnerrates ein rasches Verbot von privatem Feuerwerk fordern?

Der Stadtrat verweist auf die Antwort zur Frage 1 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 (Botschaft vom 23. Februar 2026).

Frage 2: Warum verschliesst der sonst so umweltbewusste und klimafreundliche Stadtrat immer noch die Augen vor den in hohem Masse negativen Folgen von Feuerwerk hinsichtlich Lärms (Störung der Menschen, Panik bei Tieren), Dreck, Umwelt, Sachbeschädigungen?

Der Stadtrat verschliesst im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk nicht die Augen. Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 ausgeführt, beabsichtigt der Stadtrat das Postulat unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen zur Feuerwerksinitiative zu bearbeiten. Der Stadtrat wird bei einer Anpassung der Polizeiverordnung die Vertragsgemeinden (Biberstein, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden, Unterentfelden und Erlinsbach AG) miteinbeziehen.

Frage 3: Warum erachtet der Stadtrat die klare Forderung des Parlamentes bezüglich Feuerwerkes nicht als Auftrag, sondern lediglich als «Einladung», die nicht sonderlich ernst genommen werden muss?

Der Einwohnerrat hat nicht nur einen Wunsch geäussert, sondern eine klare Forderung gestellt! Der Stadtrat nimmt das Thema Feuerwerk sehr ernst. Die Gründe, weshalb das Postulat bislang noch nicht bearbeitet wurde, hat der Stadtrat in der Antwort zur Frage 2 der letzten Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 erläutert. Zwischenzeitlich ist die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Frage 4: Warum ist der Stadtrat trotz klarer Forderung des Parlamentes nach wie vor nicht willens, die Polizeiverordnung rasch und mit geringem Aufwand anzupassen, sondern weiterhin tatenlos zuzuwarten?

Der Stadtrat verweist auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 hiervor.

Frage 5: Warum ist der Stadtrat weiterhin nicht einmal «minimal» bereit, die Bevölkerung jeweils hinsichtlich der negativen Folgen vor Feuerwerk zu sensibilisieren und vehement zur Zurückhaltung aufzufordern?

Der Stadtrat hat diese Frage mit der Antwort zu Frage 4 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 bereits erläutert und verweist auf diese.

Frage 6: Warum hat die Stadtpolizei Aarau beim Jahreswechsel trotz heftiger Knallerei über mehrere Tage keine einzige Busse (!) wegen verbotenen Feuerwerk ausgestellt, obwohl sie gemäss Aussagen des Stadtrates zumindest in der Telli «eingeschritten» ist? Was hat die Stadtpolizei im Rahmen ihres «Einschreitens» konkret gemacht?

Das Ordnungsbussenverfahren ist anwendbar, wenn die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Organs die Widerhandlung selbst festgestellt hat (Art. 3 Abs. 1 des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016 (OBG, SR 314.1). Bei der genannten Situation in der Telli ging es darum, den Unfug möglichst schnell zu stoppen, die Anwesenden vor allfälligen Verletzungen zu schützen und Sachbeschädigungen zu verhindern. Die Beobachtung der Situation mit dem Ziel, eine Übertretung einer Person zuzuordnen und daraufhin eine Ordnungsbusse auszustellen, spielte zu diesem Zeitpunkt eine untergeordnete Rolle. Die Stadtpolizei Aarau hat die Anwesenden zur Vernunft ermahnt und machte sie auf die Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk aufmerksam.

Frage 7: Warum will der Stadtrat unabhängig vom Ausgang der nationalen Feuerwerksinitiative kein verbindliches Datum für die Umsetzung eines Feuerwerkverbots in der Stadt nennen?

Die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Schweiz hat ausgeböllert, so titelte die Aargauer Zeitung in ihrer Ausgabe vom 4. Juni 2026. Seit Januar 2022 habe ich vier Anfragen gestellt, doch in den vergangenen viereinhalb Jahren ist in Aarau im Zusammenhang mit abfeuern von privatem Feuerwerk nichts passiert. Der Stadtrat erklärt zwar seit viereinhalb Jahren, dass er die Thematik sehr ernst nehme, betont aber gleichzeitig Mantra mässig und für mich nicht nachvollziehbar, dass in Aarau in Sachen privatem Feuerwerk kein nennenswertes Problem bestehe. Wie kann der Stadtrat eine solche Behauptung anstellen? Auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung erachtet der Stadtrat als nicht notwendig und nicht zielführend. Ist das eine Obstruktion oder einfach Bequemlichkeit des Stadtrates? Der Stadtrat begründet seine jahrelange Untätigkeit damit, dass er die nationale Feuerwerksinitiative abwarten will. Wir wollen jetzt in Aarau andere Verhältnisse und nicht warten, was gesamtschweizerisch allenfalls einmal entschieden wird. Der Stadtrat lässt sich auch durch das sehr deutlich überwiesene Postulat zum Verbot von privatem Feuerwerk nicht drängen. Es ist lediglich eine Einladung, der man vielleicht folgt, vielleicht aber auch nicht. Jetzt wurde versprochen, im dritten Quartal 2026 würden Rechtssetzungsarbeiten aufgenommen. In einer Woche beginnt das dritte Quartal 2026. Ich bin gespannt, wie lange diese Arbeiten andauern werden. Ein Arbeitstag würde genügen, um die Verordnung so anzupassen, wie es eine Mehrheit des Einwohnerrates gerne hätte. Unverständlich und nicht nachvollziehbar ist, was zur Stadtpolizei gesagt wird. Ich zitiere selten aus einer Antwort, aber diesen Satz will ich Ihnen nicht vorenthalten. Beim letzten Silvester 2025 wurde in der Telli wieder massiv geknallt, drei Tage vorher und vier Tage danach. *Bei der genannten Situation in der Telli ging es darum, den Unfug möglichst schnell zu stoppen, die Anwesenden vor allfälligen Verletzungen zu schützen und Sachbeschädigungen zu verhindern. Die Beobachtung der Situation mit dem Ziel, eine Übertretung einer Person zuzuordnen und daraufhin eine Ordnungsbusse auszustellen, spielte zu diesem Zeitpunkt eine untergeordnete Rolle. Die Stadtpolizei Aarau hat die Anwesenden zur Vernunft ermahnt und machte sie auf die Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk aufmerksam.* Die Stadtpolizei hat die Anwesenden zur Vernunft ermahnt und auf die Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk hingewiesen.

Doch es wurde keine einzige Busse ausgestellt. In sechs Wochen ist 1. August. Wir können uns freuen, was wieder los sein wird, denn es ändert sich ja nichts. Was bleibt mir als Vertreter und Sprachrohr vieler Aarauer Bürgerinnen und Bürger anders übrig, als zu nerven, bis sich etwas ändert? Die nächste Anfrage ist programmiert. Ihr könnt von mir aus «copy paste» machen, aber so geht es einfach nicht, vier Jahre gar nichts zu unternehmen, selbst wenn eine grosse Mehrheit des Parlaments sagt, es muss etwas passieren. Fazit: Ich bin von der Antwort des Stadtrats mitnichten befriedigt.

Traktandum 13

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Bargeldloses Bezahlungssystem des Busbetrieb Aarau AG (BBA)

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 5. März 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend bargeldloses Bezahlungssystem der Busbetrieb AG Aarau eingereicht. Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Warum ist der Stadtrat aktuell nicht im Verwaltungsrat der BBA vertreten, obwohl die Einwohnergemeinde Aarau rund 52 % der Aktien besitzt? Ist der Stadtrat an einem Mandat im Verwaltungsrat der BBA überhaupt interessiert?

Der Stadtrat ist im Verwaltungsrat vertreten. Bislang wurde diese Rolle vom zurückgetretenen Ressortinhaber wahrgenommen. Ab der Generalversammlung im Juni 2026 übernimmt die neu gewählte Stadträtin und Ressortleiterin Bau, Mobilität und Umwelt diese Aufgabe.

Die Amtsperioden im Verwaltungsrat beginnen jeweils mit der Generalversammlung und enden mit der nächsten Generalversammlung.

Frage 2: War der Stadtrat in den Entscheid der BBA, ein bargeldloses Bezahlungssystem einzuführen, in irgendeiner Form eingebunden? Wenn ja, in welcher Form?

Ja, die Beschaffung wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 19.02.2025 genehmigt. An dieser Sitzung hat der ehemalige Ressortinhaber als Vertreter des Stadtrates teilgenommen. Die Beschaffung geht zudem auf einen Entscheid des A-Wellen-Rates zurück, in diesem Rat sind alle Transportunternehmen der A-Welle sowie die Kantone Aargau und Solothurn vertreten.

Frage 3: Wie bewertet der Stadtrat ganz allgemein die Einführung eines bargeldlosen Bezahlungssystems bei der BBA?

Der Stadtrat anerkennt, dass die Umstellung auf bargeldlose Bezahlungssysteme im öffentlichen Verkehr einem generellen technologischen und gesellschaftlichen Trend zur Effizienzsteigerung entspricht. Solche Systeme können betriebliche Abläufe vereinfachen und Wartungskosten reduzieren. Gleichzeitig ist dem Stadtrat bewusst, dass ein solcher Systemwechsel Auswirkungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen hat und entsprechend sensibel umgesetzt werden muss. Deshalb wurden bewusst auch Alternativen zum bargeldlosen Bezahlungssystem beibehalten resp. geschaffen (vgl. Frage 4a).

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat insbesondere folgende in Teilen der Bevölkerung geäusserten Kritikpunkte und Bedenken betreffend bargeldlosem Bezahlungssystem:

a) Ausgrenzung oder Inklusion von Personengruppen (z. B. ältere Menschen)?

Der Stadtrat nimmt die in Teilen der Bevölkerung geäusserten Bedenken betreffend eine mögliche Ausgrenzung durch bargeldlose Bezahlungssysteme ernst. Bereits vor der Beschaffung und Einführung der neuen Billettautomaten hat die BBA gemeinsam mit verschiedenen Organisationen Gespräche geführt, unter anderem mit Pro Senectute. Seitens dieser Organisation wurde keine grundsätzliche Benachteiligung älterer Menschen festgestellt. Parallel dazu

wurden frühzeitig flankierende Massnahmen zur Unterstützung und Information der Bevölkerung geprüft und umgesetzt. So hat der städtische Fachbereich Alter in Zusammenarbeit mit der BBA und der A-Welle vor der Einführung der neuen Automaten gezielt Unterstützungs- und Kommunikationsmöglichkeiten diskutiert. Daraus entstand ein Veranstaltungsformat, das sich explizit an Personen ab 65 Jahren in Aarau richtete. Ziel dieser kostenlosen Anlässe war es, die neuen Automaten vorzustellen, Fragen zu beantworten, praktische Tests zu ermöglichen sowie über digitale Möglichkeiten des Ticketerwerbs zu informieren, um Unsicherheiten abzubauen und die Vertrautheit mit den neuen Systemen zu erhöhen.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich die BBA intensiv mit der Problematik «Billett ohne Smartphone» und dem Thema Ausgrenzung auseinandersetzt und die Zusammenarbeit in diesem Bereich sehr konstruktiv verläuft.

Aktuell wird zudem im Fachbereich Alter in Zusammenarbeit mit der A-Welle ein Merkblatt zum Thema «Wie kaufe ich mein ÖV-Billett?» erarbeitet, das sämtliche Ticketkaufmöglichkeiten mit und ohne Smartphone übersichtlich darstellt. Ergänzend dazu unterstützt der Fachbereich Alter die A-Welle bei der Entwicklung eines neuen Kursangebots für ältere Personen, das voraussichtlich ab Herbst 2026 in Aarau angeboten werden kann und sich inhaltlich mit digitalem Ticketing befasst.

Unabhängig von den digitalen Angeboten bleibt das Ticketangebot weiterhin vielseitig: Mehrfahrtenkarten können nach wie vor an den Schaltern der AVA und der SBB bezogen und im Bus abgestempelt werden. Zudem stehen Prepaidkarten zur Verfügung, die an 14 Verkaufsstellen erhältlich sind. Sowohl Mehrfahrten- als auch Prepaidkarten können bar bezahlt werden und sind unpersönlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch das bestehende Angebot sowie durch gezielte Informations-, Unterstützungs- und Schulungsmassnahmen sichergestellt wird, dass auch Personen ohne Smartphone oder ohne digitale Affinität weiterhin selbstständig Zugang zum öffentlichen Verkehr haben.

b) Bargeld als wichtiger Bestandteil und Schutz der Privatsphäre?

Abonnements, Mehrfahrten- und Prepaidkarten können mit Bargeld erworben werden, ohne persönliche Angaben machen zu müssen. Beim Kauf mit der Karte werden alle Datenschutzbestimmungen eingehalten.

c) Latente Gefahr von Störungen oder Ausfall des Bezahlsystems?

Technische Systeme können grundsätzlich ausfallen. Der Stadtrat erachtet es daher als wichtig, dass zuverlässige Systeme sowie geeignete Notfalllösungen vorhanden sind, um den Betrieb sicherzustellen. Die neuen Automaten sind gemäss BBA jedoch deutlich weniger störungsanfällig als das bisherige System mit Bargeld. Sollte es dennoch zu Störungen kommen, werden das Fahrpersonal und die Kundschaft informiert.

d) Einschränkung der persönlichen Wahlfreiheit der Menschen im Rahmen der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen?

Beim Vorgängermodell konnte in den Bussen ausschliesslich mit Bargeld bezahlt werden, eine Kartenzahlung war nicht möglich. Neu kann mit Karte, dem Smartphone und am Schalter mit Bargeld bezahlt werden. Somit hat die Wahlfreiheit deutlich zugenommen.

e) Fortschreitende und schleichende «Eliminierung» von Bargeld in der Gesellschaft?

Seit der Corona-Pandemie sind die Verkäufe an Automaten mit Bargeld deutlich zurückgegangen, während digitale Zahlungsmöglichkeiten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen haben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im Detailhandel. Die zunehmende Nutzung von Kartenzahlungen entspricht somit klar einem veränderten Kundenbedürfnis. Gleichzeitig bleibt es dem Stadtrat ein Anliegen, weiterhin alternative Zahlungsmöglichkeiten anzubieten, etwa in Form von Prepaidkarten, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Zwar hat Bargeld im Alltag an Bedeutung verloren, gleichzeitig zeigen die politischen Entwicklungen auf nationaler Ebene klar, dass seine Rolle weiterhin aktiv gesichert wird. So hat die Stimmbevölkerung am 8. März 2026 die Bargeld-Initiative abgelehnt, gleichzeitig jedoch den direkten Gegenentwurf angenommen. Diese Bestimmung verankert die Bargeldversorgung in der Verfassung und stärkt damit die institutionelle Absicherung von Bargeld.

Frage 5: Erkennt der Stadtrat in der Einführung eines bargeldlosen Bezahlsystems bei der BBA allenfalls auch eine nicht zu unterschätzende öffentliche und politische Komponente und Dimension oder betrachtet er den Entscheid der BBA als sinnvollen unpolitischen, rein privatwirtschaftlichen und kostensparenden Entscheid?

Der Stadtrat erkennt, dass die Thematik über eine rein organisatorische und betriebswirtschaftliche Fragestellung hinausgeht und auch gesellschaftliche sowie politische Aspekte berührt. Gleichwohl haben die BBA im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diesbezüglich unternehmerisch entschieden, indem auch technische und wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt wurden.

Frage 6: Wie beurteilt der Stadtrat die kürzlich eingereichte Motion von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates bezüglich Verpflichtung der Verkehrsanbieter im Kanton Aargau, Bargeld anzunehmen (davon wäre auch die BBA betroffen)?

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Grossen Rat des Kantons Aargau eine Motion zur Verpflichtung der Annahme von Bargeld im öffentlichen Verkehr eingereicht wurde. Eine abschliessende Beurteilung hängt vom weiteren politischen Prozess sowie von der konkreten Ausgestaltung einer allfälligen Regelung ab. Der Stadtrat wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen und deren Bedeutung für die Stadt Aarau sowie die BBA entsprechend beurteilen.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die rasche Beantwortung der Anfrage. Der Stadtrat war beim Entscheid der BBA eingebunden, ein bargeldloses Bezahlungssystem einzuführen und er unterstützt diesen rein unternehmerischen Entscheid. Der Stadtrat sieht betreffend die bargeldlosen Automaten der BBA kein Problem und keinen Handlungsbedarf. Ich bedauere, dass der Stadtrat diesbezüglich der BBA nicht Gegensteuer gegeben hat. Die Umstellung auf bargeldloses Bezahlungssystem im ÖV entspricht gemäss dem Stadtrat einem generellen, technologischen und gesellschaftlichen Trend. Er sieht aber, dass Interessen, Bedarf und Bedenken von vielen Menschen, vor allem von älteren Menschen, aber auch anderen vulnerablen Personen, vorhanden sind, die aber keine Beachtung gefunden haben. Das ist meines Erachtens bedauerlich und enttäuschend. Der Stadtrat anerkennt die Tatsache, dass es ein gesellschaftliches Problem geben kann, aber schöne Worte nutzen uns, die gerne mit Bargeld bezahlen, nichts. Ich bin mit Abstand nicht der Einzige, der gerne weiterhin mit Bargeld zahlen will. Dass die BBA die Problematik intensiv bearbeitet und die Ausgrenzung

von älteren Personen und anderen Personen dort thematisiert und Unterstützungsmöglichkeiten anbietet, ist lobenswert, ändert aber nichts daran, dass wir nicht mehr mit Bargeld bezahlen können. Fazit. Auch hier als Vertreter und politisches Sprachrohr einer anderen Gruppe, diesmal nicht die gleiche wie beim Feuerwerk, vor allem aber für älterer Personen, bedaure ich, dass die Einführung der bargeldlosen Bezahlung bei der BBA aus rein unternehmerischer Überlegung vorgenommen wurde. Die BBA wäre zweifellos auch mit den alten Bezahlmöglichkeiten erfolgreich unterwegs gewesen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Siegeszug der vollständigen Digitalisierung in unserer Gesellschaft mit allen Vor- und Nachteilen leider nicht aufzuhalten ist. Ein Aspekt der Digitalisierung, nämlich die zunehmende Verbannung des Bargelds aus unserem Leben, ist meines Erachtens keine gute Entwicklung. Dass die Systeme technisch anfällig sind, haben wir auch als Beispiel erlebt: Kaum installiert, sind sie bereits drei Tage ausgefallen und mussten repariert werden. Ich befürchte, dass der Bezug der Menschen zum Bargeld mehr und mehr verloren geht. Die heilsame Alarmwirkung, die ein fast leeres Portemonnaie hat, ist für viele Menschen, vor allem auch für junge Menschen, nicht mehr vorhanden. Schuldenberater können von diesem Thema ein Lied singen. Fazit: Ich bin mit der Beantwortung der Anfrage teilweise zufrieden.

Traktandum 14

Anfrage Regina Tschopp (FDP): Effizienz der städtischen Finanzen im interkommunalen Vergleich

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 10. März 2026 hat Einwohnerrätin Regina Tschopp (FDP) eine Anfrage betreffend Effizienz der städtischen Finanzen im interkommunalen Vergleich eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Kenntnis und Einschätzung des Benchmarkings

Hat der Stadtrat Kenntnis vom genannten Effizienz-Benchmarking der Universität Bern bzw. der Plattform «Gemeindeeffizienz»? Wie beurteilt er grundsätzlich die Aussagekraft und Relevanz dieses Instruments für die Beurteilung der finanziellen Situation und Effizienz der Stadt Aarau?

Der Stadtrat erfuhr aus dem von der Antragstellerin genannten Zeitungsartikel von der Plattform «Gemeindeeffizienz» (<https://gemeindeeffizienz.ch/>). Gemäss dem Artikel wurde die Plattform erst am Tag der Veröffentlichung des Artikels vorgestellt. Die Stadt lieferte keine Daten an die Betreiberin der Plattform und wurde auch nicht von ihr kontaktiert oder über die Ergebnisse informiert.

Die Plattform versucht, mit wenigen Effizienz-Scores einen Benchmark über eine sehr komplexe Thematik zu beleuchten. Der Benchmark bzw. die Effizienz wird dabei schweizweit über alle Kantone und Gemeinden erstellt. Die unterschiedlichen kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Organisationsstrukturen, die Aufgaben der Gemeinden sowie die Zufriedenheit der Bevölkerung werden ausser Acht gelassen. Gerade in der Schweiz mit ihren verschiedenen Regionen, der vielfältigen Gemeindeflandschaft und der unterschiedlichen Bevölkerungsbedürfnisse, beurteilt der Stadtrat die Vergleiche in der präsentierten Form als nicht zielführend.

Nach der Veröffentlichung des Zeitungsartikels und dem Eingang der Anfrage wurde der Plattform unter dem Link «Mehr Informationen» ein Anhang mit dem Titel «Erläuterungen zur Methodik des Effizienz-Benchmarkings der Schweizer Gemeinden des KPM der Universität Bern (Jahre 2021-2023)» hinzugefügt¹. Darin werden Nutzen, Limitationen, Datenquellen und Datenbereinigungen und die Methode erläutert.

Frage 2: Bewertung der Resultate für Aarau.

Wie erklärt der Stadtrat die Vergleichsweisen hohen Kosten der Stadt Aarau in den Bereichen

a) Allgemeine Verwaltung und b) Bildung (Volksschule) im interkommunalen Vergleich?

Das Kompetenzzentrum als Betreiberin des Tools erhielt gemäss Beschreibung auf ihrer Internetseite die Gemeinde-Erfolgsrechnungen und Finanzkennzahlen vom Kanton Aargau, weitere Kennzahlen erhielt sie vom Bundesamt für Statistik, der Eidgenössischen

Steuerverwaltung sowie von Swisstopo. Der Stadtrat geht davon aus, dass das verwendete Zahlenmaterial korrekt ist. Alle Zahlen stammen aus den Jahren 2021-2023.

Generell sind Vergleiche zwischen Gemeinden sehr schwierig. Gemeinden sind unterschiedlich organisiert, haben ein unterschiedliches Leistungsangebot und verbuchen die Aufwendungen unterschiedlich. Bei interkantonalen Vergleichen kommen unterschiedliche Aufgabenteilungen und Finanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden sowie die teils unterschiedliche Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) in den Kantonen hinzu.

a) Allgemeinde Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind die Funktionen Präsidiales, Finanz- und Steuerverwaltung, Einwohnerkontrolle, Bauverwaltung und IT enthalten. Sämtliche Informatikkosten wurden für den Vergleich bei der Allgemeinen Verwaltung gesammelt, Entschädigungen von Gemeinden (Erträge für Leistungen) von den Kosten abgezogen. Die Gesamtkosten werden in Beziehung zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, zu den Zu- und Wegzügen sowie zur Anzahl Veranlagungen gesetzt.

Der Stadtrat kann keine konkreten Aussagen zum Kostenniveau im interkommunalen Vergleich machen. In der Allgemeinen Verwaltung sind je nach Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinde und der Organisation einer Gemeinde mehr oder weniger Aufgaben gebündelt. So sind beispielsweise die Steuereinschätzungen und der Steuerbezug in den Kantonen unterschiedlich organisiert. Als Unterschied bei der gemeindespezifischen Organisation kann beispielsweise die Sektion Organisation & Strategie genannt werden. Der Aufwand dieser Sektion ist in vielen Gemeinden auf andere Fachabteilungen verteilt oder existiert bei kleineren und mittelgrossen Gemeinden gar nicht. Weiter ist nicht bekannt, wie gemeindeeffizienz.ch die spezielle Konstellation mit der zentralen Informatik behandelte, respektive welche Aufwendungen berücksichtigt wurden (z. B. mit oder ohne Schulinformatik, Zusammenarbeiten von Gemeinden usw.).

b) Bildung

Das Modell setzt den Aufwand der obligatorischen Schule (Kindergarten bis 9. Klasse) sowie für die Schulverwaltung der Anzahl Schülerinnen und Schüler und der durchschnittlichen Klassengrösse gegenüber. Der Aufwand beinhaltet gemäss Beschreibung keine Informatik- und Liegenschaftskosten.

Auch hier gibt es verschiedene Faktoren, die eine Beurteilung durch den Stadtrat verunmöglichen. Einige Gemeinden führen ihre Volksschulen selbständig. In anderen Gemeinden werden die Schulen mit Gemeindeverträgen oder Kreisschulen geführt. Die Rechnung der Stadt beinhaltet den Beitrag an die Kreisschule und die Besoldungsanteile an den Kanton. Der Beitrag an die Kreisschule beinhaltet aber sowohl Informatik- als auch Liegenschaftsaufwand. Es ist nicht bekannt, wie die Betreiberin der Plattform mit dieser Tatsache umging.

Frage 3: Strukturelle Besonderheiten

Sieht der Stadtrat spezifische strukturelle Gründe (z. B. Zentrumsfunktion, besondere Aufgaben oder Angebotsstrukturen), welche die Kosten in diesen Bereichen überdurchschnittlich beeinflussen? Falls ja, welche?

Aarau bietet als moderne und attraktive Zentrumsstadt ein gutes und breites Leistungsangebot an. Dazu sind professionelle Strukturen und Prozesse erforderlich. Im Jahr 2025 wurde das Stadtmonitoring letztmals durchgeführt. Das Monitoring bestätigte, dass Aarau bei seiner

Bevölkerung ein attraktiver Wohnort mit einer hohen Lebensqualität ist. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung lebt gerne in der Stadt. Das widerspiegelt sich auch im regelmässig erscheinenden Wohnattraktivitätsindikator, welche von der UBS erstellt wird. Darin erscheint Aarau in den letzten Jahren auf den vorderen Plätzen der Schweizer Städte. In der Region Zürich liegt Aarau sogar auf dem ersten Platz (Stand 2024). Wie im Zeitungsartikel dargestellt, steht die Effizienz im Spannungsfeld der Effektivität bzw. der Zufriedenheit der Wohnbevölkerung.

Frage 4: Effizienzpotenziale und Optimierungen

Erkennt der Stadtrat in den genannten Bereichen grundsätzlich Effizienz- oder Optimierungspotenzial? Falls ja, welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?

Mit der Sektion Organisation und Strategie besteht ein Fachbereich, der für Effizienzsteigerungen und Optimierungen sensibilisiert ist. Entsprechende Massnahmen werden laufend geprüft und, wo möglich und sinnvoll, umgesetzt. Dazu zählen insbesondere die Weiterentwicklung und Optimierung von Prozessen und der Ausbau digitaler Möglichkeiten.

Frage 5: Vergleich mit anderen Städten

Führt die Stadt Aarau bereits regelmässig interkommunale Vergleiche (Benchmarking) bei Verwaltungs- oder Bildungskosten durch? Wenn ja, mit welchen Städten oder Gemeinden und mit welchen Ergebnissen?

Die Stadt beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Benchmarking. Ab dem Jahr 2018 war sie beim Aufbau eines Benchmarkings beteiligt, das nun von der Firma publicXdata weitergeführt wird. Mittlerweile nehmen fast 100 Gemeinden, vorwiegend aus der Deutschschweiz, darunter z. B. Baden, Zofingen und Oftringen, am Benchmark teil. Dieses Benchmarking ist präzisiert und aufwändiger als die Plattform gemeindeeffizienz.ch, indem jede einzelne Gemeinderrechnung so bearbeitet wird, dass der Aufwand vergleichbar wird. Allerdings zeigt sich auch hier, dass eine Vergleichbarkeit von öffentlichen Aufgaben anspruchsvoll und teilweise auch kaum möglich ist, weil die Qualität der Leistung, die Effektivität oder die Zufriedenheit der Anspruchsgruppen nicht einbezogen wird.

Seit zwei Jahren können Kantonal-Gruppen die Ergebnisse von publicXdata vertiefen und so klarere Aussagen machen. Zum Beispiel nahm die Stadt Aarau bei einem Vergleich des Baubewilligungswesens von sechs Aargauer Städten und Gemeinden teil und schloss dabei gut ab. Allerdings ist zu beachten, dass es sich um Momentaufnahmen handelte, die von Ereignissen wie grossen, komplexen Verfahren oder Stellenvakanzen beeinflusst sein können.

Frage 6: Zukünftige finanzpolitische Steuerung

Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus solchen Effizienzvergleichen für die zukünftige Finanz- und Ausgabenpolitik der Stadt Aarau?

Für den Stadtrat sind die definierten Themen der Finanzstrategie gesunder Finanzhaushalt, attraktive Steuerbelastung, gutes Leistungsangebot sowie die daraus resultierende Zufriedenheit der Bevölkerung zentral. Vergleiche mit anderen Städten können für die Beurteilung wertvolle Hinweise geben.

Frage 7: Transparenz gegenüber Einwohnerrat und Bevölkerung

Ist der Stadtrat bereit, die Ergebnisse solcher Effizienzvergleiche künftig systematisch aufzubereiten und dem Einwohnerrat regelmässig zu berichten?

Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, wie die Ergebnisse von Effizienzvergleichen künftig in geeigneter Form aufbereitet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden können. Dabei ist insbesondere der Nutzen, der Aufwand der Datenerhebung sowie die Vergleichbarkeit der Kennzahlen zu berücksichtigen.

¹<https://gemeindeeffizienz.ch/Methodik%20Effizienz-Benchmarking.pdf>

Die Anfragerstellerin hat keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 15

Anfrage Christoph Müller (SVP): Verträge von Drittgemeinden mit dem Gemeindeverband KSAB

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 17. März 2026 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend Risikoverteilung bei Kündigung sowie finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Aarau als Eigentümerin und Finanzierer der Schulinfrastruktur in Aarau im Zusammenhang mit den Verträgen des Gemeindeverbandes «Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB)» mit den Gemeinden Küttigen, Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO (und allenfalls weiterer Gemeinden betr. Sportschule) eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Verträge der KSAB mit den Aussengemeinden

a) Ich bitte um Vorlage (ggf. geschwärzt, soweit schutzwürdige Interessen Dritter betroffen sind) aller aktuell gültigen Verträge zwischen der KSAB und den Gemeinden Küttigen, Biberstein, Erlinsbach AG sowie Erlinsbach SO (inkl. Anhänge und Nachträge). Falls Verträge mit weiteren Gemeinden bestehen, so bitte ich ebenfalls um Vorlage.

Sämtliche aktuell gültigen Verträge zwischen der KSAB und Drittgemeinden sind in der Rechtssammlung der Stadt Aarau, Rubrik 0.4 – Schulwesen, Kultur, Sport, einsehbar. Der Vertrag mit der Gemeinde Erlinsbach SO befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren und liegt beim Regierungsrat des Kantons Solothurn. Der Vertrag wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht.

(Systematische Sammlung - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung).

b) Ist es korrekt, dass die KSAB mit Drittgemeinden Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen abschliessen kann (gemäss § 3 der Satzungen der KSAB), die unter Umständen grosse finanzielle Belastungen und Risiken für die Verbandsgemeinden verursachen, ohne dass diese ein wirkungsvolles Mitspracherecht oder ein Veto-Recht haben? Sieht der Stadtrat diesbezüglich keinen Handlungsbedarf?

Gestützt auf § 3 Satzungen KSAB darf die KSAB für Drittgemeinden Dienstleistungen erbringen, ohne dass diese Drittgemeinden dem Gemeindeverband beitreten müssen. Geschäfte, die in ihren Auswirkungen sowohl den Gemeindeverband wie auch die Verbandsgemeinden mit einer gewissen Erheblichkeit berühren, unterliegen der Koordinationspflicht (§ 19 Abs. 4 Satzungen KSAB). Das Koordinationsgremium, das unter anderem aus Mitgliedern des Stadtrats Aarau und des Gemeinderats Buchs besteht, setzt sich mit diesen Geschäften auseinander (§ 19 Abs. 1 und 2 Satzungen KSAB). Dadurch erhalten die Verbandsgemeinden eine Kontrollmöglichkeit. Zudem können der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs im Rahmen der Botschaft an den Kreisschulrat zu den koordinationspflichtigen Geschäften Stellung nehmen (§ 19 Abs. 4 Satzungen KSAB), d. h. bei Geschäften mit grossen finanziellen Risiken besteht die Möglichkeit einer Mitwirkung. Zudem steht dem Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs das Behördenreferendum gemäss § 77a Gemeindegesetz (GG) offen (§ 7 Satzungen KSAB). Danach können Beschlüsse des Kreisschulrates gemäss den in § 77a Abs. 1 lit. a bis c GG genannten Bedingungen der Urnenabstimmung unterbreitet werden.

c) Welche konkreten Kündigungsfristen, Termine und Bedingungen gelten je Gemeinde?

Diese Angaben können den in der Rechtssammlung publizierten Verträgen (Systematische Sammlung - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung) entnommen werden. In der Regel sind die Bestimmungen im Zusammenhang mit einer Kündigung in den Schlussbestimmungen der Verträge zu finden.

d) Enthalten die Verträge Regelungen zu Entschädigungen, laufenden Zahlungen nach Kündigung, Übernahme von Abschreibungs-/Unterhaltskosten oder sonstiger Risiko- bzw. Nachhaftungsübernahme? Falls nein: Ausdrückliche Bestätigung, dass keine solchen Klauseln vorhanden sind.

Für diese Frage wird ebenfalls auf die in der Rechtssammlung publizierten Verträge verwiesen (Systematische Sammlung - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung).

2) Verträge und Vereinbarungen zwischen der KSAB und der Stadt Aarau Ich bitte um Vorlage der Miet- und Nutzungsverträge sowie der Kostenverrechnungsvereinbarungen zwischen KSAB und Stadt Aarau (insbesondere Regelungen zur Miete, Unterhalt, Abschreibung und Risikoverteilung).

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung regelt die Grundsätze der Vermietung der Schulliegenschaften der Standortgemeinde an die KSAB. Für jeden Standort regelt ein spezifischer Mietvertrag das Mietverhältnis. Für die entsprechenden Unterlagen wird auf die Aktenauflage (Beilagen 1-9) verwiesen.

3) Infrastrukturanteil im Schulgeld und Kostenaufteilung a) Aufschlüsselung des Schulgeldtarifs Oberstufe 2025/26 (7854 Franken bzw. 8783 Franken für Sportschule): Welcher exakte Betrag/Anteil pro Schüler entfällt auf Infrastrukturkosten (Abschreibung, Miete, Unterhalt, Kapitalkosten)?

Der Gesamtbetrag Netto «Schulliegenschaften Oberstufe» beträgt im Jahr 2025 6654342 Franken, was somit 4947.45 Franken pro Schülerinnen und Schüler ausmacht (1345 SuS Oberstufe per 25. September 2025).

b) Welcher jährliche Nettobetrag pro auswärtige Schüler fliesst an die Stadt Aarau (bzw. anteilig an Buchs)?

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist Mieterin der Oberstufenliegenschaften und bezahlt die jährliche Miete an die Standortgemeinde. Es besteht kein direktes vertragliches Verhältnis zwischen den Vertragsgemeinden und den Standortgemeinden. Der Betrag gemäss Antwort a) ist weitgehend von der Miete der Schulliegenschaften bestimmt: 4908596 Franken der 6654342 Franken entfallen auf die Miete.

4) Aktuelle Schülerzahlen und direktes Risiko a) Aktuelle und prognostizierte Oberstufenschülerzahlen für die Schuljahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026 je Aussengemeinde.

Die Oberstufenschülerzahlen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Gemeinde	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Biberstein	32	60	56
Küttigen	193	60	216
Erlinsbach AG	56	78	85
Erlinsbach SO	48	53	39

b) Bei Kündigung: Welche jährlichen Mehraufwendungen entstehen der Stadt Aarau (entfallen des Schulgeldes + ungedeckte Fixkosten für freiwerdende Kapazitäten) pro Jahr

- bei Kündigung einer einzelnen Gemeinde (bitte je Gemeinde beziffern),
- bei Kündigung aller vier Aussengemeinden zusammen

c) Lässt sich der Gesamtschaden bei Kündigung aller vier Aussengemeinden beziffern

- insgesamt für die Stadt Aarau pro Steuerzahler in Aarau?
- Insgesamt für die Gemeinde Buchs pro Steuerzahler in Buchs?

Das Schulgeld setzt sich aus allgemeinen Betriebskosten sowie den spezifischen Betriebskosten der Oberstufe zusammen. Darin enthalten sind auch Liegenschaftsaufwände wie Miet-, FM- und Energiekosten. Die Liegenschaftskosten würden vermutlich weitgehend stagnieren, da die Raumkapazitäten an den meisten Standorten bereits heute ausgelastet sind. Einsparungen wären höchstens punktuell möglich, beispielsweise bei FM-Aufwänden oder durch eine Nutzung einzelner Räume durch Dritte. Da diese Aufwendungen nicht mehr oder nur teilweise weiterverrechnet werden könnten, würde der Aufwand zu Lasten der Standortgemeinde Buchs zunehmen. Weitere Betriebskosten, wie beispielsweise für Schulmaterial, Lehrmittel und Schulreisen, können unmittelbar aufgrund der geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler reduziert werden. Dies würde zu keinen Mehraufwendungen für die Standortgemeinden führen.

Insgesamt würden die Kosten für die Standortgemeinden bei einer Kündigung der Verträge zunehmen. Die detaillierten Auswirkungen sind abhängig vom konkreten Szenario und von der entsprechenden Umsetzung.

Unabhängig von den möglichen Berechnungen bleibt hinsichtlich einer Kündigung der Verträge zu beachten, dass die Zuständigkeit für die Führung der Volksschule im Schulgesetz des Kantons Aargau (SAR 401.100) geregelt ist. Relevant ist insbesondere § 52 des Schulgesetzes, welcher im Rahmen der zulässigen Schülerzahlen die Pflicht zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Gemeinden ohne entsprechendes Schulangebot statuiert.

Des Weiteren werden bei grösseren Investitionen üblicherweise die Kündigungsfristen der Verträge überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. verlängert. Die Realisierung einer neuen Schulanlage, wie in der Telli vorgesehen, wäre durchaus eine Investition, die zu einer Neuverhandlung der Kündigungsfristen führen könnte.

5) Langfristiges kumuliertes Risiko a) Welche Schätzung liegt dem Stadtrat vor für das langfristige (20 – 50 Jahre) ungedeckte Risiko durch Abschreibungen und Unterhalt bei Wegfall von 25 – 35 % der Oberstufenschüler mit den aktuellen Oberstufenstandorten in Aarau (Zelgli, OSA, Stäpfli).

Dem Stadtrat liegt keine Langfristschätzung vor. Eine solche Schätzung wäre von mehreren heute noch unbekannten Faktoren abhängig z.B. tatsächliche demographische Entwicklung, zukünftiger Investitionsbedarf, Entwicklung der Unterhalts- und Sanierungskosten, mögliche Anpassung der Schulraumstrategie usw.

Grundsätzlich hält der Stadtrat fest, dass z. B. bei sinkenden Schülerzahlen und gleichzeitig unveränderter Infrastruktur mittelfristig höhere Kosten pro Schüler/-in entstehen können.

b) Wie verändert sich dieses Risiko, wenn anstelle der aktuellen Oberstufenstandorte die vom Stadtrat geplanten Änderungen (Neubau Telli, Umbau Zelgli) zu den geschätzten Kosten von rund 160 Mio. Franken gemäss Botschaft «GV 2022 – 2025 / 289» vom 20.01.26 an den Einwohnerrat umgesetzt werden?

Dem Stadtrat liegt auch zu dieser Frage keine Schätzung vor. Die KSAB hat bei der Stadt den Bedarf nach mehr Schulraum angemeldet. Unabhängig davon, ob Schulraum bei bestehenden Schulanlagen erweitert wird oder ein Neubau in der Telli und ein Umbau im Zelgli erfolgt, werden sich die Kosten pro Schüler/-in verändern. Eine Schätzung ist aktuell nicht möglich, da sie von den in Antwort 5a genannten, noch unbekannten Faktoren abhängt.

c) Existieren interne Szenarien-Rechnungen oder Risikoabschätzungen des Stadtrats / der KSAB zu diesem Thema? Falls ja: Bitte um Vorlage oder detaillierte Zusammenfassung. Falls nein: Wieso nicht?

Es bestehen derzeit keine spezifischen Szenarien-Rechnungen oder Risikoabschätzungen hinsichtlich eines möglichen Wegfalls oder Zuwachses von Oberstufenschüler/-innen. Die Schulraumplanung erfolgt grundsätzlich langfristig und zukunftsgerichtet mit Blick auf die vorgesehene lange Nutzungsdauer der Schulanlagen.

Auf Szenarien-Rechnungen wurde verzichtet, da derzeit keine verlässlichen Grundlagen für aussagekräftige quantitative Prognosen bestehen.

6) Risikovorsorge und geplante Massnahmen a) Welche Rückstellungen, Reserven oder Vorsorgen hat die Stadt Aarau aktuell für die Überkapazitätsrisiken in den KSAB-Anlagen gebildet?

Die Stadt hat keine spezifischen Rückstellungen oder bilanziellen Reserven für mögliche Überkapazitäten bei städtischen Schulanlagen gebildet. Nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dürfen Rückstellungen nur für bestehende oder hinreichend konkretisierte Verpflichtungen gebildet werden. Allgemeine Risiken künftiger Überkapazitäten erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

b) Plant der Stadtrat Vertragsanpassungen, neue Risikoverteilungsregelungen mit den Aussen-gemeinden oder andere Massnahmen (z. B. Baustopp bei Erweiterungen, Vertragsanpassungen), um das Risiko für die Aarauer Steuerzahler zu reduzieren?

Bei grösseren Investitionen werden üblicherweise die Kündigungsfristen der Verträge überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. verlängert. Die Realisierung einer neuen

Schulanlage, wie in der Telli vorgesehen, wäre durchaus eine Investition, die zu einer Neuverhandlung der Kündigungsfristen führen könnte. Der Stadtrat wird parallel zu einer allfälligen Projektierung die Anpassung der Kündigungsfristen verhandeln, so dass bei der Realisierung des Schulraums die längerfristige Mitfinanzierung geklärt ist.

Christoph Müller, Mitglied: Die Antworten des Stadtrates auf meine Fragen sind ein schönes Lehrstück im Ausweichen und Schönreden. Statt einer nachvollziehbaren Risikobewertung mit belastbaren Zahlen und seriösen Szenarioanalysen zu liefern, verweist man auf die Rechtsammlung und auf Koordinationsgremien. Es bestätigt also indirekt ziemlich genau das, was der Auslöser für diese Anfrage war. Die Aussengemeinden wie Küttigen, Biberstein und Erlinsbach können relativ einfach und mit kurzen Fristen solche Verträge kündigen, ohne langfristiges Infrastrukturrisiko. Aarau und Buchs bleiben im Fall einer Kündigung auf hohen Fixkosten sitzen: Mieten, Abschreibungen, Unterhalt etc. Wir haben die Zahlen gesehen, pro Oberstufenschülerin oder Oberstufenschüler kostet das pro Jahr rund 5000 Franken. Beim Wegfall von ca. 400 Schülerinnen und Schülern, kann man selbst ausrechnen, dass wir von etwa 2 Mio. Franken pro Jahr reden, die die Stadt Aarau weiterhin aufbringen müsste, obschon kein Bedarf mehr vorhanden sein wird. Oder besteht vielleicht die Absicht, dass man die Schülerinnen und Schüler aus Unterentfelden als Manövriermasse braucht? Wie schnell sich so ein Umfeld ändern kann, konnten wir in den vergangenen Wochen beobachten. Vor etwa drei Monaten haben wir über die Oberstufenschulraumbestellung der Kreisschule abgestimmt mit Gesamtkostenfolgen im Bereich von 160 bis 200 Mio. Franken. Und jetzt ist die KSAB Geschichte. Fazit: Das strukturelle Problem wird sichtbar. Die nicht echte Kostenkontrolle birgt ein Risiko für Aarau. Mit der Auflösung der KSAB besteht auch die Chance für einen Neubeginn. Zukünftige Verträge sollen so ausformuliert werden, dass auch wir in Aarau einen besseren Schutz davor haben, wenn plötzlich jemand nicht mehr will. Danke für die Beantwortung dieser Anfrage.

Traktandum 16

Anfrage Christoph Müller (SVP): Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike-Veloverleihsystems für die öffentliche Hand

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 19. März 2026 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend «Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike-Veloverleihsystems für die öffentliche Hand» eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Welche Gesamtkosten (Aufbau, Betrieb, Unterhalt, Subventionen) trägt die Stadt Aarau bisher und voraussichtlich über die Pilotphase (2024–2029) – aufgeschlüsselt nach Jahr und Posten (Infrastruktur, Vertrag mit PubliBike AG, Personal, etc.)? Für von der Stadt erbrachte aber evtl. nicht explizit in Rechnung gestellte Leistungen (z.B. für Werbung, entgangene Erträge für PubliBike-Stationen auf öffentlichem Grund) bitte plausible und nachvollziehbare Schätzwerte eintragen. Welcher Betrag wurde bisher aus dem MONAMO-Kredit (bzw. SEK-Kredit) beansprucht?

Im Unterschied zu den in der Schweiz bekannten rein öffentlich finanzierten Veloverleihsystemen wird das Veloverleihsystem in Aarau partnerschaftlich aufgebaut und betrieben. Das Aarauer Bikesharing-System basiert bewusst auf einem Public-Private-Partnership-Ansatz, bei dem neben der öffentlichen Hand auch Arbeitgebende sowie Wohnbauträgerschaften als Standortpartner eingebunden sind.

Das PubliBike-System in Aarau ist Teil von MONAMO Aarau, einem vom Bundesamt für Energie / EnergieSchweiz für Gemeinden unterstützten Programm. Das Aarauer MONAMO-Vorhaben läuft bis Mitte 2026 und bietet die Möglichkeit, verschiedene Massnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität zu testen und ihren Nutzen zu bewerten. Damit das Bikesharing-System jedoch über eine sinnvolle Pilotdauer von fünf Jahren betrieben werden kann, wurde die Laufzeit des MONAMO-Kredits entsprechend verlängert. Der MONAMO-Kredit dient der Finanzierung der neun «MONAMO-Stationen», also diejenigen Stationen, die nicht von einem Arbeitgebenden, einer Wohnbauträgerschaft oder einem anderen Sponsor finanziert werden.

Alle weiteren Standorte des Veloverleihsystems werden über Standortpartnerschaften finanziert. Die Stadt Aarau selbst tritt für fünf Stationen als Standortpartnerin in ihrer Rolle als Arbeitgeberin auf und integriert diese im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung. Die weiteren Stationen werden durch externe Standortpartnerschaften getragen. Zu diesen zählen unter anderem die Eniwa, die Ortsbürgergemeinde als Wohnbauträgerin, der Kanton Aargau als Arbeitgeber sowie weitere institutionelle und private Partnerschaften. Diese Standortpartnerschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Mitfinanzierung und breiteren Abstützung des Veloverleihsystems und reduzieren entsprechend die direkte Kostenbelastung der Stadt Aarau.

Das Projekt wird mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt. Die PubliBike AG ist als Gesamtdienstleisterin für den Aufbau, Betrieb und Unterhalt des Systems verantwortlich.

- Für den Betrieb von neun MONAMO-Stationen des Veloverleihsystems Aarau fallen jährliche Kosten von 65'670.75 Franken an. Hinzu kommen die Kosten in Höhe von 41'207.70

Franken, welche die Stadt als Arbeitgeberin für fünf Stationen trägt. Für die Stadt fallen somit jährliche Kosten von 106 878.45 Franken an. Während der Laufzeit des MONAMO-Programms werden 24% der anrechenbaren Projektkosten vom Bund zurückvergütet, so dass sich bis Mitte 2026 die jährlichen Kosten für die Stadt auf 91 117.50 Franken reduzieren. Für die gesamte Pilotphase fallen für die Stadt damit Kosten in Höhe von 487 109.40 Franken an.

Die Stadt Aarau unterstützt das PubliBike-System punktuell über ihre eigenen Kommunikationskanäle, namentlich:

- Beiträge auf städtischen Online-Kanälen (Website, Social Media),
- Erwähnungen in Newslettern,
- einzelne Inserate oder Plakatierungen im Stadtraum,
- Verbreitung über Quartiersvereine oder Partnernetzwerke.

Diese Leistungen erfolgen nicht kontinuierlich, sondern situations- und kampagnenbezogen. Sie erfordern vor allem interne Kommunikationsressourcen. Sie führen jedoch zu keine umfangreichen externen Medienkosten.

Die meisten PubliBike-Stationen befinden sich auf Flächen ohne reguläre Park- oder Mietnutzung oder an Standorten mit bereits eingeschränkter kommerzieller Verwertbarkeit.

Frage 2: Auf der Basis welcher Überlegungen werden PubliBike-Stationen an Standorten platziert, die nur auf Wegen/Strassen erreichbar sind, die mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt sind (z.B. PubliBike-Station auf dem Telli-Platz). Haben PubliBikes spezielle Wegrechte?

Die Standortwahl erfolgt auf Basis von Erschliessungs- und Nachfragekriterien (Nähe zu Wohngebieten, ÖV-Knoten, öffentlichen Einrichtungen, etc.). PubliBike-Velos verfügen über keine Sonderwegrechte. Für Standorte in verkehrsberuhigten oder fahrverbotenen Zonen gelten:

- die gleichen verkehrsrechtlichen Regeln wie für private Velos,
- entsprechende Ausnahmbestimmungen, sofern diese für den Veloverkehr allgemein gelten.

Die Platzierung der Stationen selbst erfolgt im Rahmen der ordentlichen Nutzung öffentlicher Flächen mit Zustimmung der zuständigen Stellen.

Frage 3: Wie hoch sind die effektiven jährlichen Beiträge/Subventionen der Stadt an die PubliBike AG? Bitte nennen Sie den Vertragswert (gesamt und pro Jahr) sowie die konkreten Leistungen, welche die Stadt dafür erhält. Hat die PubliBike AG von einer staatlichen Stelle eine Defizitgarantie erhalten? Falls ja, von wem und für welche Beträge?

Die jährlichen Beiträge der Stadt Aarau an die PubliBike AG sind der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

Die Stadt Aarau hat mit der PubliBike AG einen Leistungsvertrag für Betrieb, Unterhalt und Systemverfügbarkeit abgeschlossen. Dieser Vertrag:

- enthält keine explizite Defizitgarantie zugunsten der PubliBike AG,

- ordnet das unternehmerische Risiko grundsätzlich der Betreiberin, also der Publibike AG, zu.

Die vereinbarten Leistungen umfassen:

- Stele mit allen nötigen Informationen für die Nutzenden,
- Velos und E-Bikes zur Verfügbarkeit der Nutzenden,
- allfällige Bodenmarkierungen,
- Ausgleich der Velos an der Station,
- Ersetzen und Aufladen der E-Bike Batterien,
- Service und Reparatur der Velos,
- Pflege des Netzes,
- Kommunikationsmassnahmen zur Bewerbung des Angebots,
- Kundendienst an sieben Tagen die Woche,
- Wahl der Stationsnamen und
- Zugang zum Vorzugstarif «BusinessBike Abo» (bei Standortpartnerschaft)

Frage 4: Welchen Beitrag leistet der Kanton Aargau (Innovationsfonds, Stationen in der Telli / beim Buchenhof, unlimitierte Gratisregistration/-fahrten für Kantonsangestellte, div. weitere Zuschüsse)? Bitte nennen Sie den genauen Betrag und die Finanzierungsquelle.

Der Kanton Aargau ist als Arbeitgeber Standortpartner von drei PubliBike-Stationen bei kantonalen Liegenschaften oder in deren unmittelbarer Nähe:

- Tellizentrum (Aarau)
- Buchenhof (Aarau)
- BVZ Unterentfelden

Die Verträge mit den Standortpartnern laufen nicht über die Stadt, sie werden direkt zwischen dem Standortpartner und der Publibike AG geschlossen. Fragen bzgl. allfälliger Vertragsdetails sind direkt an den Kanton Aargau zu richten.

Frage 5: Welchen Beitrag leistet der Bund? Bitte nennen Sie den genauen Betrag (pro Jahr oder über die gesamte Dauer des Pilot-Projekts) und die Finanzierungsquelle.

Das Bundesamt für Energie (BFE) beteiligt sich im Rahmen von EnergieSchweiz über das Projekt MONAMO. Im Falle der Stadt Aarau beträgt der Bundesbeitrag 24% der anrechenbaren Projektkosten. Weitere Details zu den Infrastrukturkosten können der Antwort 1 entnommen werden.

Frage 6: Welche entgangenen Erträge entstehen der Stadt durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen für Stationen (z. B. Wegfall von Parkgebühren, Mieteinnahmen oder alternativen Nutzungen)? Wurde eine Opportunitätskosten-Rechnung erstellt?

Eine Opportunitätskosten-Rechnung liegt nicht vor. Die meisten PubliBike-Stationen befinden sich auf Flächen ohne reguläre Park- oder Mietnutzung oder an Standorten mit bereits eingeschränkter kommerzieller Verwertbarkeit.

Frage 7: Welche Kosten trägt die Stadt Aarau für Werbung, Marketing und Incentive-Programme (wie z.B. das Gratis-Testabo mit Promocode «Aarabike», BusinessBike-Testabos für

Unternehmen, vergünstigte Abos)? Wer übernimmt konkret die Kosten der Gratis-Fahrten (PubliBike AG, Stadt, Kanton oder Bund)?

Seit März 2026 wurden gezielte Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt. Dazu gehörten unter anderem eine Frühlingsaktion mit Promotionsangeboten, Flyer-Aktionen in verschiedenen Stadtgebieten, Beiträgen in Newslettern (u. a. über städtische und partnerschaftliche Kanäle), Informationen über die Quartiervereine sowie die Nutzung weiterer städtischer Kommunikationskanäle. Infolge dieser kombinierten Marketing- und Kommunikationsmassnahmen konnte sowohl im März 2026 als auch im April 2026 eine markante Steigerung der Nutzung festgestellt werden: Die Anzahl der Fahrten lag in beiden Monaten um über 50 % höher als im jeweiligen Vorjahresmonat. Zudem wurde im April 2026 ein neuer Höchstwert bei der Anzahl eindeutiger Nutzerinnen und Nutzer mit mindestens einer Fahrt in Aarau erreicht. Dies deutet darauf hin, dass das Angebot nicht nur intensiver genutzt wird, sondern auch zusätzliche Nutzergruppen erschliesst.

Marketing- und Incentivemassnahmen im Zusammenhang mit dem Veloverleihsystem PubliBike werden grundsätzlich von der PubliBike AG im Rahmen des bestehenden Vertrags übernommen. Dazu zählen insbesondere Gratis-Testabos (z. B. im Rahmen der Frühlingsaktion mit dem Promocode «Aarabike»), BusinessBike-Testabos für Unternehmen sowie weitere vergünstigte Abo- oder Promotionsangebote. Die Stadt Aarau beteiligt sich bislang lediglich punktuell an der Kommunikation, namentlich bei einzelnen Inseraten oder Plakatwerbemassnahmen, nicht jedoch an der Finanzierung von Gratis- oder Incentive-Fahrten.

Frage 8: In welchem Budgetposten (Rechnungen 2024 und 2025, Budget 2024, 2025 und 2026) sind die Kosten für PubliBike ausgewiesen? Wie hoch sind die budgetierten Kosten 2024, 2025 und 2026 und wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben 2024 und 2025?

Die Kosten für die MONAMO-Stationen gehen zu Lasten des entsprechenden Verpflichtungskredits resp. der jährlich in die Erfolgsrechnung eingestellten Tranche (Konto 313063, Kostenstelle 6001). Die fünf Arbeitgeberstationen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 313070, Kostenstelle 1779), wobei diese aufgrund der Vorlaufzeit der Budgetierung in der Erfolgsrechnung während des ersten Betriebsjahres dem SEK-Kredit belastet wurden.

Frage 9: Gibt es eine all-in-Gesamtkalkulation über die Pilotdauer (5 Jahre, inkl. Bundeszuschuss, Kantonsbeitrag, entgangene Erträge)? Plant die Stadt eine Verlängerung nach 2029 und wie würde diese finanziert?

Die Kosten des Bikeshaaring-Systems sind in Frage 1 ausgewiesen. Eine Abrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Kreditabrechnung nach Projektabschluss.

Eine allfällige Verlängerung über 2029 hinaus ist nicht beschlossen und wird:

- vom Evaluationsergebnis,
- der Nutzung,
- sowie der finanziellen Tragbarkeit abhängen.

Nach Abschluss der laufenden Pilotphase ist für eine allfällige Weiterführung des Veloverleihsystems erneut eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Eine automatische Verlängerung des bestehenden Betriebs ist nicht möglich.

Ziel einer möglichen Weiterführung wäre es, das System künftig noch breiter abzustützen, insbesondere durch eine verstärkte Beteiligung zusätzlicher Standort- und Finanzierungs-partner. Diese stärkere Partnerbeteiligung soll dazu beitragen, die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand zu reduzieren und das System langfristig tragfähiger zu gestalten.

Für einen allfälligen Weiterbetrieb gilt der normale Budgetprozess. Über das Budget befinden der Einwohnerrat und die Stimmberechtigten.

Frage 10: Wie viele PubliBike-Fahrten wurden insgesamt seit dem Start im Juli 2024 in Aarau gebucht (Stand per 31. Dezember 2025 bzw. dem aktuellsten verfügbaren Datum)? PubliBike hat öffentlich von über 20 000 Fahrten bis Februar 2026 berichtet. Bitte geben Sie auch an: Durchschnittliche Anzahl Fahrten pro Tag und pro Woche (gesamt sowie saisonal unterschieden, z. B. Hochsaison März-Oktober).

Seit der Inbetriebnahme des PubliBike-Veloverleihsystems in Aarau wurden gemäss PubliBike bis zum 22. April 2026 insgesamt 23 329 Fahrten von insgesamt 1750 verschiedenen Personen gebucht.

Die Nutzung weist – wie bei Veloverleihsystemen üblich – deutliche saisonale Schwankungen auf. Im Durchschnitt ergeben sich folgende Werte:

- Durchschnittliche Anzahl Fahrten pro Tag: 35 Fahrten (saisonal variierend, je nach Wetter- und Nutzungsperiode zwischen rund 10 und 100 Fahrten pro Tag)
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten pro Woche: 245 Fahrten (saisonal variierend zwischen rund 70 und 500 Fahrten pro Woche)

Die Hochsaison liegt typischerweise im Zeitraum von März bis Oktober, während die Nutzung in den Wintermonaten tiefer ausfällt. Dabei nutzen in den Sommermonaten nahezu doppelt so viele Personen das Angebot wie während der Winterperiode.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Anzahl der Fahrten seit dem Start des Systems erfreulicherweise kontinuierlich zunimmt und sowohl die Anzahl Nutzende als auch die Nutzung in den einzelnen Monaten regelmässig über dem jeweiligen Vorjahresmonat liegt. Diese Entwicklung bestätigt eine zunehmende Etablierung des Angebots im Aarauer Mobilitätsalltag.

Frage 11:

- Anzahl registrierte Nutzer mit mindestens einer bezahlten Fahrt in Aarau.*
- Anzahl registrierte Nutzer mit mindestens 5 bezahlten Fahrten in Aarau.*
- Anzahl registrierte Nutzer mit mehr als 20 bezahlten Fahrten in Aarau.*

Bei der nachfolgenden Auswertung wurden Personen mit einem Jahresabo nicht berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass ein Teil der als «Gratis-Fahrten» erfassten Nutzungen im Rahmen eines bereits aktivierten Abonnements erfolgt ist (z. B. mit im Abo enthaltenen Freiminuten). In diesen Fällen sind die Fahrten zwar als kostenlos ausgewiesen, setzen jedoch den vorgängigen Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements voraus. Entsprechend ist davon auszugehen, dass ein Teil der Nutzenden mit als «Gratis-Fahrten» ausgewiesenen Nutzungen tatsächlich zahlende Kundinnen und Kunden sind.

Die Abgrenzung zwischen bezahlten und kostenlosen Fahrten ist daher mit entsprechender Zurückhaltung zu interpretieren.

Zur Auswertung: Seit dem Start des PubliBike-Veloverleihsystems in Aarau haben bis Mitte April 2026 insgesamt 1750 Personen mindestens eine Fahrt gebucht. Von diesen 1750 Personen:

- bezahlten* 1031 Personen jede einzelne Fahrt separat (59%),
- besitzen 395 Personen ein Abo, bei welchem ihre Fahrten in Aarau bereits durch den Arbeitgeber resp. den Stationspartner bezahlt* sind (23%),
- besitzen 324 Personen ein Abo, in welchem die Fahrten teilweise kostenpflichtig* und teilweise inkludiert sind (13%).

*Als bezahlte Fahrt gilt jede Ausleihe, die direkt zu einer Finanztransaktion geführt hat. Fahrten, welche an sich gratis sind, sind stets durch eine Gebühr zur Aktivierung des Tarifes oder eine Finanzierung durch den Arbeitgeber oder durch die Finanzierung von Stationen gedeckt. An sich Gratis-Fahrten gibt es somit nicht, ausser durch Promoaktionen oder ähnliche Massnahmen zur Förderung der regelmässigen Nutzung.

Weiter haben von diesen 1750 Personen:

- 1355 Personen mindestens eine einzelne bezahlte Fahrt* gebucht, wovon
- 277 Personen wiederum mindestens fünf bezahlte Fahrten* in Aarau durchgeführt und
- 63 Personen sogar mehr als 20 bezahlte Fahrten* in Aarau getätigt haben.

Daraus lässt sich ableiten, dass neben regelmässigen Nutzenden auch eine grössere Gruppe von Personen mit mittlerer Nutzungshäufigkeit (zwei bis vier Fahrten) existiert. Die Zahlen verdeutlichen somit nicht nur eine breite Erstnutzung, sondern auch das Vorhandensein einer stabilen Stammkundschaft. Dies spricht für eine zunehmende Verankerung des Angebots im Alltagsverkehr bestimmter Nutzergruppen, während Promotionsangebote insbesondere die Erstnutzung fördern und zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden beitragen.

Frage 12: Anzahl der vollständig gratis oder stark vergünstigten Fahrten (z. B. via Promocode „Aarabike“, B-Fit Local Aarau, Business-Testabos) an der Gesamtzahl der Fahrten.

Im engeren Sinne gibt es keine vollständig kostenlosen Fahrten, mit Ausnahme von gezielten Promotionsaktionen mit Promocodes oder Business-Testabos. Die übrigen als «gratis» ausgewiesenen Fahrten erfolgen in der Regel auf Grundlage eines zuvor abgeschlossenen Abonnements (z. B. im Rahmen von Jahresabos oder Angeboten zur Mitarbeitermobilität als Teil des betrieblichen Mobilitätsmanagements). Diese Fahrten sind somit nicht kostenlos im eigentlichen Sinn, sondern stellen im Abonnement enthaltene Leistungen dar, welche auf einer vorgängigen finanziellen Beteiligung der Nutzenden oder der jeweiligen Arbeitgebenden bzw. Institutionen beruhen.

Der Anteil der vollständig kostenlosen oder stark vergünstigten Fahrten am PubliBike-Veloverleihsystem in Aarau ist insgesamt relativ gering. Bis zum aktuellen verfügbaren Datenstand beläuft sich die Anzahl der effektiv kostenlosen Fahrten auf rund 1000 Fahrten. Diese resultieren im Wesentlichen aus:

- der Frühlingsaktion mit dem Promocode «Aarabike» (ca. 150 kostenloser Fahrten),
- Neuzuzügerinnen- und Neuzuzüger-Angebot,
- sowie aus zeitlich befristeten Business-Testabos für Unternehmen oder potenzielle Standortpartner (ca. 500 kostenlose Fahrten).

Im Verhältnis zur bisherigen Gesamtzahl von 23 329 Fahrten entspricht dies einem Anteil von rund 4 % der Fahrten. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei diesen Fahrten um gezielt eingesetzte Promotions- und Testangebote handelt, welche in erster Linie der Nutzergewinnung,

Markteinführung und Akquise neuer Partner dienen. Der überwiegende Teil der Nutzung erfolgt hingegen im Rahmen regulärer Abonnements sowie über Angebote der Mitarbeitermobilität als Bestandteil des betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Frage 13: Auf Grundlage aller von der öffentlichen Hand getragenen Kosten (inkl. Subventionen, entgangene Erträge, Opportunitätskosten und Incentives): Mit welchem Betrag wird eine durchschnittliche PubliBike-Fahrt subventioniert? Bitte berechnen als Gesamtkosten der öffentlichen Hand (bisher und projiziert über die Pilotphase) geteilt durch die Anzahl der Fahrten. Gerne auch eine separate Betrachtung für Gratis-Fahrten und/oder verbilligte Fahrten.

Bei der Beurteilung der Subvention pro Fahrt ist methodisch zwischen der reinen öffentlichen Subvention und dem gesamten Mitteleinsatz der Stadt Aarau zu unterscheiden. Hintergrund ist, dass ein Teil der städtischen Kosten nicht als Verkehrssubvention, sondern als Arbeitgeberleistung im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements einzuordnen ist. Die eigentliche öffentliche Subvention beschränkt sich auf die neun MONAMO-Stationen, welche der Förderung nachhaltiger Mobilität dienen. Zudem ist eine Projektion über die gesamte Pilotphase (bis Mitte 2029) derzeit nicht sinnvoll, da die zukünftige Entwicklung der Fahrtenzahlen noch nicht bekannt ist. Eine Berechnung über die gesamte Laufzeit würde zum heutigen Zeitpunkt mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Entsprechend wird nachfolgend eine transparente Ist-Betrachtung auf Basis der bis April 2026 angefallenen Kosten und der realisierten Fahrten vorgenommen.

Stand April 2026 belaufen sich die bisherigen städtischen Subventionskosten für das PubliBike-Veloverleihsystem auf rund 99 819.50. Franken (gemäss Beantwortung von Frage 1). Bezogen auf insgesamt 23 329 Fahrten (Stand 22. April 2026) ergibt dies eine durchschnittliche städtische Subvention von rund 4.30 Franken pro Fahrt. Diese Kennzahl stellt keine Einzel- oder Direktförderung je Fahrt, sondern eine rechnerische Durchschnittsgrösse dar, welche das Verhältnis zwischen öffentlichem Mitteleinsatz und bisheriger Nutzung abbildet. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nutzung ist davon auszugehen, dass die Fahrtenzahlen im weiteren Projektverlauf zunehmen werden. Damit dürfte sich die durchschnittliche Subvention pro Fahrt künftig weiter reduzieren.

Zu den Gratis- bzw. vergünstigten Fahrten ist ergänzend festzuhalten, dass deren Anteil mit rund 4 % der bisherigen Gesamtfahrten gering ist und überwiegend auf zeitlich begrenzte Promotions- und Testangebote entfällt. Der überwiegende Teil der Nutzung erfolgt im Rahmen regulärer Abonnements oder Angeboten der Mitarbeitermobilität und beeinflusst die durchschnittliche Subventionshöhe pro Fahrt nicht wesentlich.

Christoph Müller, Mitglied: Das klingt nach moderner, nachhaltiger Mobilität. In Wahrheit ist es ein Prestige-Projekt auf Kosten der Steuerzahler. Es ist eine klassische Public-Private-Partnership, der Private hat eine Option auf Profit und die Öffentlichkeit begleicht alle Rechnungen. Gemäss Antwort des Stadtrates kostet uns das Ganze in der Grössenordnung von 100 000 Franken pro Jahr. Bei 5 Jahren macht das eine halbe Mio. Franken. Ich fahre auch Velo. Mit dieser Summe könnte man jeder Person, die schon je in Aarau ein PubliBike gemietet hat, ein normales Stadt-Velo kaufen und schenken. Zu den Subventionen der Stadt kommen noch die Beiträge des Kantons und die Bundeszuschüsse dazu. Man müsste vielleicht auch noch die Erträge einrechnen, die durch die Nutzung im öffentlichen Bereich eingehen. Sehr viel Aufwand für im Schnitt 35 Fahrten pro Tag in einer Stadt mit über 20 000 Einwohnern. Die 35 Fahrten sind im Vergleich zu anderen Fortbewegungen, die in dieser Stadt stattfinden, egal ob zu Fuss oder mit einem Hilfsmittel, deutlich weniger als der berühmte Tropfen auf den heissen

Stein. So ein kleiner Einsatz, kann gar keine messbare Verlagerung weg vom Auto generieren. Es kann nicht einen nennenswerten oder gar messbaren Gesundheitsnutzen entstehen und ganz sicher hat es auch keinen Einfluss auf das Klima. Ich denke, weitere Rechtfertigungsversuche sind realitätsfremd und absurd. Das PubliBike ist kein Mobilitätswunder, es ist einfach ein teures Hobby für eine kleine Gruppe. Ich glaube, man könnte Steuergelder sinnvoller investieren als in diese Sache. Bis zum heutigen Tag lache ich mich halb zu Tode, wenn ich ein Wägelchen sehe, das an der Heinrich-Wirri-Strasse den Berg hochfährt und acht Velos ablädt, an einer Station, wo die Leute vorzugsweise den Berg runterfahren. Ich denke, nach dieser Pilotphase muss Schluss sein mit dem Zuschuss. Es braucht auch keine Schluss-Evaluation. Die Antwort, die wir bekommen haben, sagt alles. Und wenn eine Firma oder eine private Person das Gefühl hat, dass es sich rechnen würde, wird garantiert jemand einspringen und das Angebot auf privater Basis weiterführen.

Traktandum 17

Anfrage Benjamin Böhler (FDP): Massvolles Feuerwerksverbot

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 25. März 2026 hat Einwohnerrat Benjamin Böhler (FDP) eine Anfrage betreffend «Massvolles Feuerwerksverbot» eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Beurteilt es der Stadtrat als realistisch, dass die Vertragsgemeinden der Polizeiverordnung einem vollständigen Verbot von privatem Feuerwerk vor der Volksabstimmung über die nationale Feuerwerk-Initiative zustimmen würden?

Ob die Vertragsgemeinden einem vollständigen Verbot von privatem Feuerwerk zustimmen, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Vertragsgemeinde. Der Stadtrat kann dazu keine Einschätzung abgeben.

Frage 2: Wäre es im Sinne einer raschen Umsetzung des Postulats sinnvoll, sich auf den eigentlichen Kern des Problems zu beschränken und analog zum Entwurf des indirekten Gegenvorschlags auf nationaler Ebene bloss Feuerwerkskörper zu verbieten, die ausschliesslich einen Knallerzeugen?

Die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Ein Verbot für Feuerwerkskörper, die ausschliesslich einen Knall erzeugen, wird dabei geprüft.

Frage 3: Wäre mit einem massvollen, zielgerichteten Verbot von reinen Knallkörpern das Gebot der Verhältnismässigkeit bei staatlichen Eingriffen besser berücksichtigt?

Das Prinzip der Verhältnismässigkeit verlangt, dass staatliche Massnahmen geeignet, erforderlich und zumutbar sind. D.h. eine Massnahme muss geeignet und in seiner Intensität erforderlich sein (mildestes Mittel), um das angelegte Ziel zu erreichen. Die Massnahme muss zudem in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen. Ob mit einem partiellen Verbot von Feuerwerk (nur Knallkörper) dem Prinzip der Verhältnismässigkeit hinreichend Rechnung getragen werden kann, ist im Rahmen der Rechtsetzungsarbeiten zu prüfen.

Der Fragesteller hat keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 18

Anfrage Irene Stutz (SP): Ausstandsregelung im Aarauer Stadtrat

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 24. März 2026 hat Einwohnerrätin Irene Stutz (SP) folgende Anfrage betreffend Ausstandsregelung im Aarauer Stadtrat eingereicht:

Im Zusammenhang mit unserer Motion «Interessenbindung Stadtrat» vom 14.12.25 und dem gestern im Einwohnerrat beratenen Geschäft «Darlehen an die Platzgenossenschaft Brügglifeld für den Ersatz der Beleuchtungsanlage» stellen sich uns Fragen zum Thema Ausstandsregelung im Aarauer Stadtrat.

Stadträtin Nina Suma stand uns in der Sitzung der Finanz- & Geschäftsprüfungskommission vom 10.03.26 stellvertretend für Stadträtin Suzanne Marclay-Merz (FCA-Verwaltungsrätin als Privatperson) als Auskunftsperson zur Verfügung und beantwortete Fragen zum Ausstand (Zeitpunkt, interne Begleitung, Freigabe) eindeutig; im gestrigen Votum der FGPK wurde entsprechend erwähnt: «Die Auskunftsperson (Stadträtin Nina Suma) erläuterte ... da das Geschäft die Interessen der FC Aarau AG unmittelbar berührt, sei Stadträtin Suzanne Marclay-Merz bereits in der Phase der Geschäftsvorbereitung in den Ausstand getreten. Das Geschäft sei von Anfang an durch Stadträtin Suma selbst vertreten, begleitet und freigegeben worden.»

In ihren Erläuterungen zum Geschäft sagte Stadträtin Nina Suma gestern im Einwohnerrat, dass sie «noch präzisieren möchte, dass Suzanne erst vor der Abstimmung in den Ausstand getreten sei».

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: Damit ist wohl die Abstimmung im Stadtrat gemeint. Zu welchem Zeitpunkt ist Stadträtin Suzanne Marclay-Merz nun in diesem Geschäft in den Ausstand getreten und entspricht dieser Zeitpunkt den internen Regelungen?

Stadträtin Suzanne Marclay-Merz hat mit der Freigabe des Geschäftes den Ausstand beantragt. Sie trat dabei vor der Abstimmung zum Geschäft im Stadtrat in den Ausstand. Dieser Zeitpunkt des Ausstands entspricht der Regelung gemäss § 8 der Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats (OrganisationsV). Die anderslautende Information der Auskunftspersonen an der FGPK-Sitzung vom 10.03.2026 basierte auf einem Missverständnis.

Frage 2: Kennt der Stadtrat weitergehende Regelungen als den Ausstand vor der Abstimmung im Stadtrat, insbesondere in Bezug auf die Ausarbeitung und interne, politische Begleitung eines Geschäftes, wenn offensichtliche Interessenkonflikte bestehen?

Für den Stadtrat ist in Bezug auf den Ausstand die Bestimmung gemäss § 8 OrganisationsV massgebend. Weitergehende Regelungen sind grundsätzlich nicht vorhanden. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit bei umfassenderen und konfliktreicheren Geschäften in Einzelfällen die Ressortzuteilung angepasst.

Frage 3: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass durch den Ausstand in der Abstimmung (gemäss Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrats § 8), vorher sichergestellt wurde, dass keine persönlichen Interessen das betreffende Geschäft beeinflussen haben?

Gemäss § 16 der OrganisationsV erfolgt die fachlich korrekte Bearbeitung der Geschäfte und die schriftliche Berichterstattung an den Stadtrat durch die zuständige Verwaltungsabteilung. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Ressortleiterin oder dem Ressortleiter ist die abweichende Stellungnahme der Verwaltungsabteilung im Bericht an den Stadtrat darzustellen. Die Verwaltungsabteilungen beurteilen Geschäfte ausschliesslich aufgrund von fachlichen und rechtlichen Kriterien.

Frage 4: Wie viele und welche Ausstände gab es in den letzten zwei Legislaturen im Stadtrat vor Abstimmungen und während der Bearbeitung von Geschäften?

Diesbezüglich führt der Stadtrat keine Statistik. Der Ausstand wird im jeweiligen Geschäftsdossier vermerkt. Der Stadtrat behandelt pro Jahr rund 600 Geschäfte. Ein Ausstand eines Stadtratsmitglieds dürfte geschätzt in weniger als einem Prozent der Geschäfte notwendig gewesen sein.

Irene Stutz, Mitglied: Meine Anfrage entstand im Zusammenhang mit den kürzlich im Einwohnerrat behandelten FC Aarau-Geschäften. Ich stupe die Antwort auf meine Anfrage «Ausstandsregelung im Aarauer Stadtrat» als sehr formalistisch ein. Der Stadtrat bezieht sich nur auf die Organisationsverordnung und auf den § 8. Er sagt, dass eine Person mit einem Interessenskonflikt nur in der Abstimmung im Stadtrat selbst in den Ausstand tritt, sie aber bei der Erarbeitung der Botschaft verantwortlich bleibt. So war es offenbar auch bei dem besagten Geschäft. Der Stadtrat kennt also keine weiteren Regeln als die, die in der Verordnung festgehalten sind. Nur bei umfassenderen und konfliktreicheren Geschäften würde das in sehr seltenen Fällen anders gehandhabt. Allerdings wird darüber keine Statistik geführt. Ich wünsche mir trotzdem, er hätte diese Regeln und freue mich bereits jetzt auf die Diskussion im Einwohnerrat über unsere Motion, die ich zusammen mit Philippe Kühne und Benita Leitner eingereicht habe. Dort wird der grundlegende Punkt dieses Themas zuerst geklärt, nämlich die Transparenz von Interessenbindungen. Wir fordern, dass der Stadtrat die gleichen Offenlegungspflichten bezüglich Interessenbindungen hat wie wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Damit wir zuerst überhaupt wissen, welche Verpflichtungen und Interessen unsere Stadträtinnen neben ihrem Amt haben. Dann wird es wahrscheinlich sowieso eine Anpassung im Reglement geben, was ich hoffe, und ansonsten bleibe ich dran und werde einen weiteren Vorstoss einreichen.

Traktandum 19

Anfrage Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Hannah Wey (Grüne), Irene Stutz (SP) und Samir Hertig (Pro Aarau): Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike-Veloverleihsystems; die fehlende Hälfte

Thomas Waldmeier, Präsident: Am 28. März haben die Einwohnerräte Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Hannah Wey (Grüne), Irene Stutz (SP) und Samir Hertig (Pro Aarau) eine Anfrage betreffend «Kosten, Nutzung und Nutzen des PubliBike-Veloverleihsystems: Die fehlende Hälfte» eingereicht.

Der Stadtrat hat die Anfrage wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1: In welchen stadträtlichen Strategien und Planungsinstrumenten ist das PubliBike-System verankert? Welche konkreten Ziele soll es erfüllen? Welche Wirkung soll es entfalten?

Das PubliBike-System ist in der Stadt Aarau insbesondere in folgenden strategischen und planerischen Instrumenten verankert:

- im Gesamtverkehrskonzept der Region Aarau (GVK)
- im kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)
- als Teil der Smart City-Strategie
- im Kontext der Klimaschutzstrategie Aarau 2025
- als mögliche Massnahme im Konzept Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen
- im Merkblatt Veloparkierung bei Bauvorhaben
- im Kontext des Mobilitätsmanagements in Unternehmen
- im Kontext von Gestaltungsplänen und Arealentwicklungen
- im Kontext der Kampagne «Nachhaltige Stadtentwicklung» unter dem Label Weitsicht

Ziel des Systems ist es insbesondere:

- die erste und letzte Meile im Mobilitätsmix besser abzudecken,
- den Umstieg zwischen öffentlichem Verkehr und Velo zu erleichtern,
- die Abhängigkeit vom privaten Auto zu reduzieren und insbesondere kurze Wege innerhalb der Stadt flächeneffizient zurückzulegen,
- den öffentlichen Verkehr gezielt insbesondere zu Randzeiten zu ergänzen und die Erschliessung der Aussen- und Wohnquartiere zu verbessern,
- Unternehmen und Institutionen bei der Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Massnahmen zu unterstützen,
- den Veloverkehr gezielt zu fördern und die Gesundheit im Alltag nachhaltig zu verbessern,
- sowie Impulse für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu setzen.

Die angestrebte Wirkung besteht primär in einer Steigerung des Anteils des Veloverkehrs und einer Verbesserung der Feinerschliessung, einer Attraktivitätssteigerung des ÖV-Systems, der Förderung eines multi- und intermodalen Verkehrsverhaltens, insbesondere in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr sowie in positiven Effekten für Gesundheit und Klima.

Frage 2: Wie viele Stationen befinden sich in fussläufiger Distanz zu wichtigen ÖV-Haltestellen, insbesondere zum Bahnhof Aarau und zu zentralen Bushaltestellen?

Bei der Planung des PubliBike-Netzes in Aarau wurde bewusst ein differenzierter Ansatz verfolgt. Ein Teil der Stationen befindet sich gezielt in fussläufiger Distanz zu wichtigen ÖV-Knoten, z. B. im Umfeld des Bahnhofs Aarau (Bahnhofplatz und Bleichemattstrasse) sowie zentraler Bushaltestellen, um den Umstieg zwischen öffentlichem Verkehr und Velo zu erleichtern. Gleichzeitig wurden bewusst auch Stationen ausserhalb der unmittelbaren Nähe zu ÖV-Haltestellen platziert. Diese Standorte dienen insbesondere der Erschliessung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitgebieten, welche:

- nicht oder nur eingeschränkt durch den öffentlichen Verkehr bedient sind,
- in Aussenquartieren liegen,
- oder für welche eine Ergänzung des ÖV-Angebots insbesondere zu Randzeiten ermöglicht wird.

Das PubliBike-System ist somit nicht ausschliesslich als Zubringer zum ÖV konzipiert, sondern auch als eigenständiges Erschliessungs- und Feinverteillagebot innerhalb des städtischen Mobilitätssystems. Eine rein quantitative Auswertung der Stationen nach fixen Fussdistanzen zu ÖV-Haltestellen liegt aktuell nicht vor; die Standortwahl erfolgte jedoch stets im Kontext der jeweiligen Erschliessungs- und Nutzungspotenziale.

Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zur Nutzung von PubliBike als Zu- und Wegbringer zum öffentlichen Verkehr vor? Gibt es Erkenntnisse oder begründbare Annahmen dazu, in welchem Umfang das Angebot in Kombination mit dem ÖV genutzt wird?

Dem Stadtrat liegen derzeit keine abschliessenden, quantitativen Nutzungsdaten zur konkreten Funktion von PubliBike als Zu- und Wegbringer zum öffentlichen Verkehr vor.

Es bestehen jedoch umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse, welche die enge Verknüpfung von Bikesharing bzw. geteilter Mikromobilität mit dem öffentlichen Verkehr belegen:

- Studien zeigen, dass eine gute räumliche Anbindung von Mikromobilitätsangeboten an den öffentlichen Verkehr deren Nutzung signifikant erhöht (Antoniou, C. (2021). Micro-mobility and Public Transport Synergies. White paper.).
- Gemäss Befragungen in den Städten Zürich und St. Gallen erfolgt rund die Hälfte der Fahrten mit geteilter Mikromobilität in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (Baumberger, R. et al. (2023). Elektrische Mikromobilität. Schlussbericht. EBP Schweiz AG im Auftrag der Städtekonferenz Mobilität. Zürich.).
- Die Studie von Moser et al. (2021) zeigt zudem, dass rund 75 % der Befragten ein geteiltes E-Bike oder Velo mindestens einmal in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr nutzen (Moser, C. et al. (2021). Wirkung von Sharing-Angeboten für E-Scooter, E-Bikes und Velos auf Mobilitätsgewohnheiten und Mobilitätswerkzeuge. Energieforschung Stadt Zürich. Bericht Nr. 67, Forschungsprojekt FP-1.27.).
- Darüber hinaus kommt dieselbe Studie zum Schluss, dass Bikesharing die Multi- und Intermodalität deutlich steigert: Bis zu 80 % der Befragten nutzen oder kombinieren infolgedessen vermehrt unterschiedliche Verkehrsmittel (Moser et al., 2021). Zudem nutzen gemäss der Studie „Shared Economy und der Verkehr in der Schweiz“ 61 % der Kundinnen und Kunden von PubliBike das System in Kombination mit einem Abonnement des öffentlichen Verkehrs (Lutzenberger, M. et al. (2018) im Auftrag des Bundesamts für Strassen

(ASTRA); Shared Economy und der Verkehr in der Schweiz; Forschungsprojekt SVI 2014/007). Dies deutet auf eine ausgeprägte Nutzung von Bikesharing als Bestandteil eines intermodalen Mobilitätsverhaltens hin.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die meisten Ausleihen in Aarau in den Zeitfenstern zwischen 05:00 und 08:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 18:00 Uhr stattfinden, also auch zu den Verkehrsspitzenzeiten (07.00-09.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr). Dienstag und Mittwoch sind die stärksten Nutzungstage. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Standortwahl zahlreicher PubliBike-Stationen in der Nähe von ÖV-Knotenpunkten und zentralen Haltestellen kann begründet angenommen werden, dass auch in Aarau ein relevanter Anteil der Nutzung in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt, insbesondere für:

- Arbeits- und Pendlerwege,
- Wege vom Bahnhof in umliegende Quartiere,
- sowie für kurze Verbindungsfahrten im Tagesverlauf. Ergänzend ist festzuhalten, dass die PubliBike-Stationen im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs Aarau (Bahnhofplatz und Bleichemattstrasse) gemäss bisherigen Betreiberangaben zu den am stärksten frequentierten Stationen gehören. Dies stützt die Annahme, dass das Angebot insbesondere im Bahnhofsumfeld intensiv in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr genutzt wird, sowohl für Zu- und Wegbringerfahrten als auch für innerstädtische Anschlusswege.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat die bisherigen Wirkungen des PubliBike-Pilotprojekts in Bezug auf Verkehrsverlagerung, ÖV-Erschliessung, Entlastung der öffentlichen Verkehrsmittel zu Stosszeiten, Gesundheit und Klima?

Der Stadtrat beurteilt die bisherigen Wirkungen des Pilotprojekts überwiegend positiv, weist jedoch darauf hin, dass es sich weiterhin um ein Pilot- und Lernprojekt handelt:

- Verkehrsverlagerung: punktuelle Verlagerung von kurzen Autofahrten auf das Velo ist plausibel, aber noch nicht quantitativ belegt
- ÖV-Erschliessung: Verbesserung der Feinerschliessung, insbesondere im Umfeld des Bahnhofs und grösserer Arbeitsstandorte und Aussenquartieren.
- Entlastung des ÖV: keine messbare Entlastung zu Stosszeiten nachweisbar, jedoch ergänzende Funktion im Gesamtsystem.
- Gesundheit: Förderung aktiver Mobilität, insbesondere bei Alltagswegen.
- Klima: positiver Beitrag durch emissionsarme Mobilität auf kurzen Strecken.

Frage 5: Plant der Stadtrat vor einem Entscheid über eine Verlängerung nach 2029 eine Evaluation, welche sowohl Kosten als auch Nutzen abbildet?

Ja, der Stadtrat plant vor einem Entscheid über eine allfällige Weiterführung nach 2029 eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts. Diese Evaluation soll sowohl:

- Kosten und Finanzierung,
- als auch Nutzen, Wirkungen und Zielerreichung abbilden und als Entscheidungsgrundlage dienen.

Frage 6: Welche Unternehmen und Institutionen beteiligen sich finanziell, organisatorisch oder in anderer Form an PubliBike in Aarau?

Am PubliBike-System in Aarau beteiligen sich verschiedene Akteure finanziell, organisatorisch oder als Standortpartner. Dazu zählen unter anderem:

- die Stadt Aarau,
- der Kanton Aargau,
- das Bundesamt für Energie (Energie Schweiz),
- die Eniwa,
- die Axa,
- die Ortsbürgergemeinde Aarau,
- die PubliBike AG als Betreiberin und Vertragspartnerin.

Ziel ist eine möglichst breite partnerschaftliche Abstützung des Systems. Entsprechend werden derzeit weitere Gespräche mit potenziellen Standortpartnern geführt, insbesondere mit:

- Betreibern von Freizeitanlagen (z. B. Sport-, Kultur- und Erholungsinfrastrukturen),
- Verwaltungen grösserer Wohnüberbauungen,
- grösseren Arbeitgebern,
- öffentlichen Institutionen (z. B. Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen),
- sowie Sportvereinen und sportnahen Institutionen.

Mit dem Kantonsspital Aarau läuft zudem aktuell eine Testphase. Weitere Teststationen mit potenziellen Standortpartnern sind in Vorbereitung und sollen in nächster Zeit umgesetzt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch Nachbargemeinden stärker in die weitere Entwicklung des Bikesharing-Netzes einzubeziehen, um die gemeindeübergreifende Nutzung zu erleichtern und das Angebot regional besser zu vernetzen. Das Aarauer Bikesharing-Netz soll auf diese Weise schrittweise weiterwachsen und finanziell wie organisatorisch breiter abgestützt werden.

Frage 7: Falls bekannt: Wie hoch sind die durchschnittlichen Erstellungskosten eines öffentlichen Parkfelds (oberirdisch und in einer Tiefgarage) im Vergleich zu einem Veloabstellplatz (oberirdisch und in einer Velostation wie z. B. am Bahnhof)?

Zwar liegen der Stadt Aarau keine spezifischen, lokal erhobenen Vergleichszahlen vor, doch zeigen Erfahrungswerte aus der Verkehrs- und Infrastrukturplanung folgendes Bild:

- Öffentliches Auto-Parkfeld oberirdisch: rund CHF 3000 pro Platz,
- Auto-Parkfeld in Tiefgarage: abhängig vom Baugrund, Topografie, Grösse der Parkierungslänge etc., häufig CHF 30 000 bis CHF 70 000 pro Platz,
- Veloabstellplatz oberirdisch: rund CHF 300 bis CHF 500 pro Platz,
- Veloabstellplatz in Velostation: abhängig von der Ausführung (oberirdisch vs. unterirdisch, Konstruktion, etc.) CHF 3000 bis CHF 10 000 pro Platz.

Frage 8: Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund die öffentliche Unterstützung des PubliBike-Systems im Vergleich zur Unterstützung anderer Verkehrsinfrastrukturen?

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Stadtrat die öffentliche Unterstützung des PubliBike-Systems als verhältnismässig und systemisch sinnvoll, insbesondere im Vergleich zu:

- kosten- und flächenintensiven Infrastrukturen des motorisierten Individualverkehrs,
- sowie klassischen Parkieranlagen.

Das Bikesharing-System ergänzt bestehende Verkehrsangebote, nutzt den öffentlichen Raum effizient und unterstützt strategische Ziele der Stadt in den Bereichen Mobilität und Klima.

Die Anfragersteller haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 20

Verabschiedungen

Thomas Waldmeier, Präsident: Wenn es keine mündlichen Anfragen mehr gibt, kommen wir zu den Verabschiedungen. Zuerst verabschieden wir **Leona Klopfenstein** auf Zeit. Sie hat im Juli 2026 den Geburtstermin ihres Kindes. Für die Zeit von August 2026 bis Dezember 2026 meldet sie sich ab. Sie ist krankgeschrieben und deshalb heute nicht anwesend. Auf diesem Weg wünsche ich ihr alles Gute für die weitere Schwangerschaft, eine gute Geburt und freue mich, wenn sie ab Januar 2027 wieder bei uns im Einwohnerrat tätig ist.

Jetzt verabschieden wir zwei Mitglieder des Einwohnerrates: Vreni Jean-Richard und Christoph Waldmeier.

Vreni Jean-Richard schreibt in ihrem Rücktrittsschreiben folgendes:

*Auf Ende Juni muss ich leider meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat bekannt geben. Wir nehmen uns als Familie eine Auszeit im Ausland. Da eine Stellvertretung im Einwohnerrat nur aus gesundheitlichen Gründen möglich ist, kann ich diese Option nicht nutzen. Es hat mir immer viel Freude gemacht, mit den Ratskolleg*innen zu politisieren, zu diskutieren und nach den Sitzungen noch bei einem Glas Wein oder einem Tee zusammensitzen. Die Arbeit im Einwohnerrat braucht viel Engagement, aber auch Toleranz und die Fähigkeit, anderen zuzuhören. Ich danke allen herzlich für die gute Zusammenarbeit und euren grossen Einsatz und wünsche weiterhin viel Freude bei dieser wichtigen Aufgabe. Ich freue mich darauf, euch ab Herbst 2027 entweder politisch oder unpolitisch in Aarau wiederzusehen!*

Wir bedanken uns herzlich bei Vreni Jean-Richard. Sie wird mir in Erinnerung bleiben als stolze «Tellianerin», die alle in der Telli wohnhaften Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte um sich scharrte und mehrere, gemütliche Treffen organisierte. Damit schlug Vreni Jean-Richard Brücken über die Parteigrenzen hinweg, was sie auch gerne nach den Einwohnerratssitzungen tat. Diese Brücken waren immer mindestens doppelt so breit, wie der aktuell in Planung stehende Zurlindensteg. Ich bedanke mich herzlich für den Einsatz im Einwohnerrat zum Wohle des Stadtgebietes Telli und für das übrige Aarau. Ich wünsche Vreni Jean-Richard eine gute Zeit in Übersee und freue mich auf das Wiedersehen hier in Aarau. Ich bitte Vreni Jean-Richard gerne nach vorne, um den Blumenstrauss zu überreichen. (Applaus)

Christoph Waldmeier schreibt in seinem Rücktrittsschreiben folgendes:

Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt als Einwohnerrat nach knapp 14 Jahren. Im Jahr 2012 durfte ich für meinen Vater Ursus Waldmeier nachrutschen und war damals mit 26 der jüngste Einwohnerrat. Jetzt mit 40zig habe ich ein gutes Drittel meines Lebens in diesem Gremium verbracht und bin nun wohl am Lebensanteil gemessen der amtsälteste Einwohnerrat. Mit 14 Jahren steckt man mitten in der Pubertät: Bevor diese zu stark durchdrückt, habe ich mich zum Rücktritt entschlossen: Genug vom dunklen Arbeitsplatz am OSA ohne Blick nach draussen, dem kalten Arbeitsort, dem rostigen Wasser und geschädigt vom Kastensystem auf der Oberstufe, sehne ich einen Neubau herbei. Dauert es noch lange, fühlte ich mich genötigt zu einem Postulat zur Enteignung der Ortsbürger. Nach der Abstimmung der Stimmbevölkerung scheint das öffentliche Interesse gegeben, die Verhältnismässigkeit sowieso, aber auch die Bauzone wäre stimmig. Aktuell würde man damit die Leute in den Verhandlungen stören. So richtig im Saft würde ich die Repliken auf Anfragen auf 30 Sekunden begrenzen, wie es zu

meinen Anfängen ungeschriebener Usus war. Das Stadion würde ich wohl neu andenken. Es war schon vor 14 Jahren ein uraltes Problem. Ob das die HRS heute noch so baut? Am Maiezug würde ich am liebsten viel mehr Bahnengutscheine und wieder Essensgutscheine an die Jungen verteilen. Es ist auch ein Jugendfest. Das wäre dann nicht mal so eine pubertäre Idee, wie auch die Anpassung der Löhne der Personen am andern Ende der Lohnskala. Leider gibt es auch in der Stadt vereinzelt Könige, welche das Proletariat zu wenig wertschätzen. Die Ideen würden mir nie ausgehen, auch nicht als stadtpolitischer Pensionär... Den perfekten Zeitpunkt für einen Rücktritt gibt es für mich nicht, also ist er jetzt. Sollte es mal nötig sein, mich hinter dem Ofenbänkli hervorstrecken, bediene ich mich gerne einer der zahlreichen Partizipationsmöglichkeiten. Mein Rücktritt erfolgt nicht aus politischem Überdruß, es ist kein Entscheid gegen die städtische Politik, sondern ein Entscheid für mich, für den Moment. Es warten noch einige Herausforderungen in meinem Haus, bevor die Zeit reif ist für neue Projekte und Vorhaben. Danke allen ganz herzlich für die wunderschöne Zeit, dem Stadtrat für die Offenheit und den grossen Einsatz. Vielen Dank auch an Stefan Berner, der hier alles am Laufen hält, sowie den Leuten der AZ als unser Hauptberichterstattungsmedium, welche sich auch die langweiligsten Debatten antun müssen. Bitte vergesst niemals, dass wir alle das Beste für Aarau wollen und dafür nur unterschiedliche Wege priorisieren. Danke an alle, die das nicht vergessen haben und auch entspannt über Gott und die Welt sprechen können über Parteigrenzen hinweg. Ein Ratskollege und inzwischen ein Freund pflegte manchmal zu sagen: Der Kapitalist und der Kommunist bekämpfen sich und doch haben beide das Brot vom Bauern. In diesem Sinne alles Gueti vell Freud ond of wederseh e eusere tolle Stadt ond am Maiezog. Hiermit verabschiede ich mich aus dem Gremium per 23. August 2026 und wünsche meinem erfahrenen Nachfolger Matthias Keller ab der nächsten Sitzung vom 24.08.2026 alles Gute.

Wie wir gehört haben, ist Christoph Waldmeier für seinen Vater in den Einwohnerrat nachgerückt. Und sein Bruder wurde ebenfalls einmal in den Einwohnerrat gewählt. Vielleicht nicht deswegen wählte sein Bruder eine andere Partei. Dennoch waren/sind wir uns (der Bruder) oft einig. Als ich Vizepräsident im Einwohnerrat war, meinte er, es wäre schön, während der Präsidialzeit seines Bruders zurückzutreten. Was er aber auch noch sagte war, dass er erst zurücktreten würde, wenn der Stadt Aarau die Brieföffner ausgegangen wären. Jetzt weiss ich nicht genau, welcher der Gründe nun zutreffend ist, dass er zurücktritt. Ich bin Einwohner-ratspräsident und es gibt keine Brieföffner mehr. Wie auch immer, ich danke Christoph Waldmeier ganz herzlich für seinen Einsatz im Einwohnerrat zum Wohl der Stadt Aarau. Ich wünsche ihm gute Erholung von 14 Jahren Stadtpolitik, viel Erfolg bei den zusätzlichen Projekten in anderen Bereichen. Ich bitte Christoph Waldmeier nach vorne zu kommen, damit ich den Brieföffner überreichen kann. (Applaus)

Wir kommen zum Schluss: Ich bedanke mich bei allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten für ihren Einsatz, trotz der herrschenden Hitze (36.1°C.), wünsche allen einen guten Heimweg und wenn es dann so weit ist, einen schönen Maiezug.

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Thomas Waldmeier

Der Protokollführer:

Stefan Berner